

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

53. Jahrgang • Ausgabe 28/2024
Freitag, den 12. Juli 2024



Online und als e-Paper sowie FAQ's zum
Amtsblatt unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon 06344/509-0 + Fax: 06344/509 -199

Homepage: www.vg-lingenfeld.de

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!

Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de!

mittwochs (Dienstleistungstag) 08.00 bis 12.30 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr
(nachmittags geschlossen)

Donnerstags hat das Einwohner- und Meldeamt sowie das Standesamt nur mit vorheriger Online-Terminvereinbarung geöffnet!

Online-Terminvereinbarungen unter www.vg-lingenfeld.de!

freitags (Dienstleistungsmittag) 08.00 bis 13.00 Uhr

Online-Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist zurzeit für das Pass- und Einwohnermeldeamt, das Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) möglich. Grundsätzlich können Sie immer für dienstags und donnerstags Online-Termine über unsere Homepage www.vg-lingenfeld.de vereinbaren, an diesen Tagen ist das Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) für den Publikumsverkehr geschlossen!

Verbandsgemeindearchiv

Das Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de

Amtsblatt auch online und als Web-App für Smartphone und Tablet

Das aktuelle Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld finden Sie stets auch online unter www.vg-lingenfeld.de. Dort können Sie die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes als PDF-Dokument downloaden und ältere Ausgaben als e-Paper aufrufen.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit das Amtsblatt auch über die kostenlose „meinOrt“-Web-App auf ihrem Smartphone oder Tablet einzusehen. Die meinOrt-Web-App ist im Google-Play- und Apple-Store verfügbar. Neben den amtlichen Nachrichten und Hinweisen werden hier auch aktuelle Inhalte aus den Ortsgemeinden sowie den örtlichen Vereinen, Verbänden und Institutionen veröffentlicht.

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) rund um das Amtsblatt

Sie fragen, wir antworten! Haben Sie Fragen rund um das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld? Dann schauen Sie in unsere FAQs unter www.vg-lingenfeld.de. Dort beantworten wir häufig gestellte Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu unserem Amtsblatt.

„Neuigkeiten im Überblick“ unter www.vg-lingenfeld.de

Aktuelle Nachrichten und Hinweise aus der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden, dem Landkreis Germersheim sowie aus dem Land und dem Bund finden Sie stets auf der Startseite unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de („Neuigkeiten im Überblick“). Die Nachrichten und Hinweise sind zeitlich nach Jahren und Monaten gegliedert und können rund um die Uhr abgerufen werden. So erhalten die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche tagesaktuelle Informationen, die nicht immer oder nicht im vollen Umfang in der Druckausgabe des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Lingenfeld veröffentlicht werden können.

Standesamt

-eingeschränkter Bürgerservice-

Mittwoch, 14.08.2024 · Mittwoch, 11.09.2024

Mittwoch, 09.10.2024 · Mittwoch, 13.11.2024

Mittwoch, 11.12.2024 · Mittwoch, 08.01.2025

Wegen monatlichen landesweiten EDV-Wartungsarbeiten im Standesamt ist an mehreren Tagen im Jahr nur ein eingeschränkter Bürgerservice möglich.

Es können z.B. keine Anmeldungen zur Eheschließung vorgenommen werden.

Unter der nachstehenden Telefonnummer kann man nachfragen, welche Leistungen angeboten werden können:

Standesamt 06344-509225

Um Beachtung wird gebeten.

Elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung

Auf unserer Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de finden Sie den Bürgerservice der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Dieser gewährleistet eine schnelle und unbürokratische Kommunikation mit den Bürgern und Bürgerinnen. Der Bürgerservice bietet

Ihnen in jeder Lebenslage ein umfassendes Dienstleistungsangebot und informiert Sie darüber, was Sie wo in der Verwaltung erledigen können. Sie finden dort alle Öffnungszeiten, Zuständigkeiten und Ansprechpartner von A-Z sowie Informationen zu den jeweiligen Fachbereichen und funktionsbezogene Kontaktdaten. Weiterhin stellen wir Ihnen eine Vielzahl von Formularen, Online-Verfahren und Informationen zu Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine einfache, formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen zusätzlich unsere zentrale E-Mailadresse info@vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist bis auf Weiteres dienstags und donnerstags geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sie haben etwas verloren oder gefunden?

Unser Online-Fundbüro steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung und hilft Ihnen schnell und unkompliziert weiter.

Hier können Sie alle bei uns eingegangenen Fundsachen einsehen und gefundene Wertgegenstände melden. Besuchen Sie für weitere Informationen unsere Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de/fundbuero oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter ordnung@vg-lingenfeld.de.

Sprechstunden

Bürgermeister Frank Leibeck

Gesprächstermine mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Frank Leibeck, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 / 509-101.

Erster Beigeordneter Christian Cherie

Gesprächstermine mit dem ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Christian Cherie, können unter der E-Mail-Adresse christian.cherie@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Zweite Beigeordnete Bianca Dietrich

Gesprächstermine mit der zweiten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Frau Bianca Dietrich, können unter der E-Mail-Adresse bianca.dietrich@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Dritter Beigeordneter Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem dritten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können unter der E-Mail-Adresse peter.beyer@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Schiedsamt

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Dr. Kurt Seibert, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit den Schiedspersonen telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Seniorenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Seniorenbeauftragte, Herr Ulrich Lothringen, ist telefonisch unter der privaten Rufnummer 06347 / 430 zu erreichen. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Seniorenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Den Seniorenbeauftragten erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse seniorenbeauftragter@vg-lingenfeld.de.

Sicherheitsberater für Senioren

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Sicherheitsberater für Senioren (SfS), Herr Ingo Freise, ist telefonisch unter der Rufnummer 06344-6110 zu erreichen.

Den Sicherheitsberater für Senioren erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse sicherheit-senioren@vg-lingenfeld.de.

Behindertenbeauftragter

Der für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Behindertenbeauftragte Andreas Ackermann, ist telefonisch unter der Rufnummer 0152-25317700 zu erreichen. Den Behindertenbeauftragten erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse behindertenbeauftragte@vg-lingenfeld.de. Gesprächstermine oder sonstige Angelegenheiten können mit dem Behindertenbeauftragten telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Germersheim

Polizeihauptkommissar Christian Scherer ist Bezirksbeamter der Polizeiinspektion Germersheim für die Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Bezirksbeamte sind kompetente Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zu ihnen, gerne auch im persönlichen Dialog.

Telefon VG Lingenfeld 06344 / 509-224, Telefon PI Germersheim 07274 / 958 1654, E-Mail: bezirksbeamter@vg-lingenfeld.de

Zurzeit ist Herr Scherer telefonisch ausschließlich über die Polizeiinspektion Germersheim zu erreichen: 07274-9581654.



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Vollstreckungsbeamter

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung: Telefon: 06344 / 509-0, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509-199 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de

Jugendpfleger Mateusz Wloka

Gesprächstermine mit dem Jugendpfleger können unter der E-Mail-Adresse mateusz.wloka@vg-lingenfeld.de vereinbart werden.

Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz

Das Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116.

Telefon: 0621 / 963 - 2510, Fax: 0621 / 963 - 2527

E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Gernersheim, Tel.: 07274 / 9580

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter VG: Steffen Andres, Tel. 0170 4574923,

E-Mail: Steffen.Andres@vg-lingenfeld.de

Bürgermeister Frank Leibeck, Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172 9784679

Ortsbürgermeister Jochen Ricklefs, Telefon: 0163/4191903

Lingenfeld

Wehrführer Alexander Lugscheider, Tel. 06344 92071 oder 0170 7741377

Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter, Telefon: 06344 5601

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller, Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Volker Hardardt, Telefon: 06347 308010

Schwegenheim

Wehrführer Christopher Hollert, Telefon: 0176 61556494

Ortsbürgermeister Bodo Lutzke: 0176 51402884

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Robert Fath, Telefon: 0176 72134066

Ortsbürgermeister Stefan Becker, Telefon: 06344 937697

Westheim (Pfalz)

Stv. Wehrführer Rouven Schlick, Tel. 0173 9515279

Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau, Telefon: 0162 7624710

Forstreviere

Brennholzfragen bitte online über die Homepage des Forstamtes Pfälzer Rheinauen

(siehe im Herbst ggf. Brennholz-Info im Innenteil oder über Google)

Forstrevier Lustadt zuständig für Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Bereich Oberwald) und Westheim.

Revierförster Herr Florian Korff, Tel. 015228851050,

E-Mail: florian.korff@wald-rlp.de

Forstrevier Modenbach zuständig für Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)

Revierförster Jürgen Render, Tel: 06232-8150164,

Email: juergen.render@wald-rlp.de

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz: DRK Kreisverband Gernersheim e.V., Josef Probst-Straße 24, 67626 Gernersheim:

Rettungsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte): 19 222 (Notruf - ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste, Erste-Hilfe-Kurse: Telefon: 07274 / 70769-0, Fax: 07274 / 70769-25

Mail info@drk-kv-germersheim.de, Website: www.drk-kv-germersheim.de

DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V., Tel. 06344/9295898, Fax: 06344/9295899, E-Mail: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Giftnotrufzentrale Mainz: 06131 / 19240 oder 06131 / 232466

Schutzpolizeiinspektion Gernersheim: 07274 / 958-0

Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“:

0172 / 7106481

Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710

Stromentstörung: 0800 / 7977777

Stadtwerke Gernersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794

Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310

Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448

Thüga Energienetze GmbH: 0800 / 0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim: 07274 / 504-0

Klinikum Landau i.d. Pfalz SÜW: 06341 / 908-0

Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 / 17-0

Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer: 06232 / 22 - 0

St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 / 133-0

BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 / 681 0-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Auf der Website der Bezirkszahnärztekammer Pfalz finden Sie Ihren Notfall-Zahnarzt unter <https://www.zahnnotfall-pfalz.de>

Patiententelefon der kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammern

Das Patiententelefon ist eine gemeinsame Einrichtung der zahnärztlichen Körperschaften in Rheinland-Pfalz und bietet eine kostenfreie und fachlich unabhängige Information durch kompetente Ansprechpartner an. Das Angebot richtet sich an gesetzlich und privat Versicherte.

Das Patiententelefon der zahnärztlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz ist telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 06131 / 8927-29040, montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, oder per E-Mail: patienteninformationsstelle@kzvrlp.de.

Weitere Informationen unter www.zahnarzt-patiententelefon-rlp.info.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden. Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute, aus den Mobilnetzen maximal 0,42 Euro pro Minute. Der Notdienst beginnt immer um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an **jeder Apotheke** bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über den Anrufbeantworter des Augenarztes Dr. Pintz in Gernersheim, Tel.: 07274-3049.

Die bisherige Praxis der Ringvertretung beim augenärztlichen Notdienst wurde eingestellt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat Kooperationsverträge mit den Augenkliniken in Mainz, Kaiserslautern, Trier und Koblenz geschlossen. Das Westfalzklinikum in Kaiserslautern ist für die Südpfalz das nächste, und so können Augenärzte aus der Südpfalz darauf verweisen. Es steht allerdings jedem Patienten frei, stattdessen entweder eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist Karlsruhe hier die nächstliegende Augenklinik.

Wochenenddienst der Sozialstationen

Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e.V. (Ambulante-Hilfe-Zentrum), Telefon: 07274 / 70450; Sprechzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pflegestützpunkte und Sozialstation

Pflegestützpunkte

Gernersheim

Der Pflegestützpunkt Gernersheim berät zu allen Fragen rund um das Thema Alter, Krankheit, Behinderung und Pflege. Die Beratung ist kostenlos, individuell, neutral, unverbindlich und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Pflegestützpunkt Gernersheim

Bismarckstr. 12, 67626 Gernersheim

Frau Herrmann / Frau Stepp 07274 / 70 30 932

Frau Scheib 07274 / 70 30 177

andrea.herrmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de

sabine.stepp@pflegestuetzpunkte-rlp.de

christiane.scheib@pflegestuetzpunkte-rlp.de



WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Freisbach:

Pflegestützpunkt Edenkoben - Herxheim - Offenbach,
Käsgasse 15, 76863 Herxheim
Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder
behinderte Menschen und deren Angehörige.
Frau M. Heiner,
Tel.: 07276 / 50 30 164, Marion.Heiner@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Frau S. Stepp,
Tel.: 07276 / 50 30 163, Sabine.Stepp@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Frau U. Wilhelm,
Tel.: 07276 / 50 30 163, Ute.Wilhelm@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Gemeinsame Erreichbarkeit per Fax: 07276 - 50 30 165
Termine nach Vereinbarung! Bei Bedarf erfolgt die Beratung auch bei Ihnen
zu Hause.

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e.V. Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)

Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e.V.
(Ambulante-Hilfe-Zentrum), Telefon: 07274 / 70450
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 15.00 Uhr (außer feiertags)
und nach Vereinbarung

Seelsorglicher Notdienst für die Pfarreien Gernersheim, Bellheim und Rülzheim

Sie brauchen dringend seelsorgliche Hilfe und erreichen keine Seelsorge-
ein/keinen Seelsorger vor Ort, dann wählen Sie den seelsorglichen Not-
dienst unter Tel. 0176/66024810.

Ergänzende unabhängige Beratungsstelle (EUTB) für Men- schen mit Einschränkungen und deren Angehörige

76829 Landau, Lazarettgarten 19, Tel 06341-7039935,
beratung@eutb-landau.de, www.eutb-landau.de

Pro Familia

Ortsverband Landau e.V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau i.d.Pfalz,
Telefon: 06341 / 348034

AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

- Partnerschafts- und Eheberatung
- Familienberatung
- Lebensberatung/Beratung bei individuellen Problemen und Lebenskrisen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung zu Umgangsrecht und Sorgerecht
- Vorträge und Seminare

Die Angelegenheiten unterliegen der Schweigepflicht. Das Beratungsan-
gebot ist kostenfrei. Träger der AWO-Beratungsstelle ist die Sozialthera-
peutische Kette gGmbH des AWO-Kreisverbands Südpfalz e.V.
Kontakt: AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebens-
fragen, Waldstraße 38, 76870 Kandel.
Terminvereinbarung telefonisch unter 07275-988 68 50.
Internet: www.stk-suedpfalz.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung

Beratung und Begleiten:

Menschen in Lebenskrisen, Psychisch erkrankte Menschen, Menschen
mit Mehrfacherkrankungen (Doppeldiagnosen: Suchterkrankung in Verbin-
dung mit psychischer Erkrankung), Ältere Menschen mit einer psychischen
Erkrankung, Angehörige dieser Personenkreise
Voraussetzung ist die Volljährigkeit mit Aufenthalt im Landkreis Gernersheim
Das sollten Sie wissen:

Was Sie uns sagen, behandeln wir vertraulich

Wir leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“

Wir besuchen Sie auch zuhause, wenn Sachlage und Situation dies erfordern
Wir beraten neutral und kostenfrei

Wir dürfen weder medikamentös noch therapeutische behandeln

So können wir helfen:

Die Beratung ist auf Ihre persönliche Situation ausgerichtet und berück-
sichtigt Ihre individuellen Bedürfnisse

Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen,
Kliniken, Ärzten sowie Behörden und anderen sozialen Hilfsdiensten.
Ebenso begleiten wir Sie nach psychiatrischen und psychosomatischen
Klinikaufenthalten, Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen nach
dem Landesunterbringungsgesetzes

Der Sozialpsychiatrische Dienst handelt auf der gesetzlichen Grundlage
des PsychKHG

Ansprechpartner für die VG Lingenfeld:

Herr Fregien, Sozialarbeiter B.A.- FH-, Tel. 07274/ 53- 460,
E-Mail: k.fregien@kreis-germersheim.de

Familienbüro / Gemeinwesenarbeit der VG Lingenfeld

Beratungsangebot und Anlaufstelle für Eltern und Familien beim Haus der
Familie / Familienbüro der VG Lingenfeld. Die Gespräche sind kostenfrei
und vertraulich.

Familienbüro: Schulstraße 7, 67363 Lustadt. Barrierefreie Zufahrt über die
Feuerwehr (Schulstraße 3)!

Ansprechpartner in den Ortsgemeinden der VG Lingenfeld:

Markus Schenk: 0159/06820595

Christodoulos Koulouris: 0159/01980517

E-Mail: familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de Gesprächstermine und
Hausbesuche können individuell vereinbart werden.

Soziales Warenhaus

St. Christophorus Warenkorb, 76726 Gernersheim, Waldstraße 5 e,
Tel. 07274/973844-0

Marktleiter: Giuseppe Spanò, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag:
09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr, Dienstag und Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums

Der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst im Kreis Gerners-
heim bietet unheilbar erkrankten und sterbenden Menschen kostenlos
Beratung und Begleitung an. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen,
unabhängig von religiöser Orientierung, kultureller Herkunft und sozialer
Stellung. Sie erreichen uns im Caritas-Zentrum Gernersheim: 76726 Ger-
mersheim, 17er Str. 1, Tel.: 07274/ 703467, Fax: 07274/703469, E-Mail:
ahpb-germersheim@caritas-speyer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Kymet Cakin, Frau Monika Derwaritsch, (Hospizschwestern)

Frau Ernestine Ochsenreither (Hospizkoordinatorin)

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“

Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“ begleitet
Familien mit einem lebenszeitverkürzt erkrankten Kind oder Jugendlichen
ab dem Zeitpunkt der Diagnose und während der Erkrankungsphase.
Ebenso begleiten wir Familien mit einem schwerkranken oder sterbenden
Elternteil.

Bedürfnisorientiert werden die Familien zu Hause von haupt- und ehren-
amtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beraten und im Alltag unter-
stützt. Zusätzlich bieten wir verschiedene Vernetzungsmöglichkeiten und
arbeiten eng mit Pflegediensten, Elterninitiativen, Ärzten und Ärztinnen,
Krankenhäusern etc. zusammen.

Unser Dienst steht allen Menschen offen und ist kostenfrei.

Kontakt: Amb. Kinder- und Jugendhospizdienst „Windspiel“, Weißen-
burgerstr. 1, 76829 Landau, Telefon: 06341/178800, Mail: hospizdienst.
landau@vinzentius.de

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, Hauptstr.
1, 76726 Gernersheim, Telefon: 07274 / 1248. Sprechzeiten: dienstags,
mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 / 89626

Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 / 28835

Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen FrauenZentrum Aradia e.V.

- kostenfreie Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen
und Mädchen, Angehörige, Fachkräfte
- Selbsthilfegruppen für von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen
Notruf- und Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene
Frauen und Mädchen

FrauenZentrum Aradia e.V., Moltkestraße 7, 76829 Landau, Tel.: 06341 - 83437
Telefonzeiten: Mo, Do 10 - 12 Uhr und Di 16 - 18 Uhr

Mail: aradia-landau@t-online.de, Homepage: www.aradia-landau.de

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk
2, 67363 Lustadt, auf. Telefon 06347 / 608672 oder 0170 / 3157618 oder
07255 / 8037.

Unser Bürgerbus – der Fahrservice des Bürgervereins in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bürgerverein der VG Lingenfeld bietet

allen Bürgerinnen und Bürgern der Orte in der VG Lingenfeld, Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim

Unterstützung im Alltag: für alle Personen, die auf Hilfe angewiesen sind

Bürgerbus: Fahrservice zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke, zur Tafel, zum Caritas Warenkorb und Sonderfahrten

Unsere Haltestellen: Ihre Wohnadresse

Termine: Dienstag und Donnerstag: nach Absprache
Freitags: Tafelfahrten

Wunschtermine bitte anfragen

Freiwillige und Unterstützer (wie Fahrer/innen und Sponsoren) begrüßen wir jederzeit sehr gerne

Ihre Kontaktadresse

VG Lingenfeld Tel 06344/509-233 Montag-Freitag vormittags, Mittwochs zusätzlich am Nachmittag
Fahrten bitte zwei Tage vorher anmelden.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Anruf
Bürgerverein der VG Lingenfeld e.V.

Unser Bürgerbus

Sie sind nicht mehr mobil?
Wir helfen Ihnen gerne!

Arztbesuch?
Kein Problem,
wir fahren Sie!

Wir sind für Sie da.
Rufen Sie an!

Wir bringen Sie zum
Einkaufen und helfen
beim Tragen!

BÜRGERVEREIN
Verbandsgemeinde
Lingenfeld

Info's und Reservierungen
über die VG Lingenfeld -
Frau Stecker
Tel. 06344 509 233

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-0
Telefax: 06344 / 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.430 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 - 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de
Textbeiträge (auch Bilder) von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Kirchengemeinden können ausschließlich über das vom LINUS-Wittich-Verlag bereitgestellte Content-Management-System (CMS) übermittelt werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de. Dort finden Sie auch Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu unserem Amtsblatt.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise im Impressum auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten, soweit hier nichts anderes regelt ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Systeme zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails und Daten im Rahmen des Content-Management-System (CMS) technisch stets zur Verfügung stehen. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Herausgeber des Amtsblattes sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten finden sie auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de.

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 / 9147-0;
Telefax: 06502 / 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Joachim Wittich, Produktionsleiter, Linus Wittich Medien KG, Föhren

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss. Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die auf unserer Homepage veröffentlicht sind.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Private und gewerbliche Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsge-meindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag kostenpflichtig bezogen werden.
Bei Zustellreklamationen wenden Sie sich bitte an den Verlag per E-Mail an vertrieb@wittich-foehren.de oder nutzen das Kontaktformular des Verlages auf www.wittich.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag. Stand: 24.10.2022



VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Mängelmelder

Über unsere Homepage unter www.vg-lingenfeld.de kann die bundesweite Plattform „Mängelmelder.de“ für Bürgeranliegen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld genutzt werden.

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist nicht Betreiber der Plattform „Mängelmelder.de“ und hat insoweit keinerlei Einfluss auf die Verfügbarkeit oder den Support.

Die Plattform leitet ihren Auftrag lediglich an die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld weiter. Der Bearbeitungsstatus ihres Anliegen ist jederzeit transparent auf der Anliegenkarte im Web unter „Mängelmelder.de“ als auch in den mobilen Apps für Android und iOS einsehbar.

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, werden Sie auch automatisch per E-Mail über die Bearbeitung Ihres Anliegens durch die Verbandsgemeindeverwaltung informiert.

Das System dient der Mängelmeldung und ist nicht für das öffentliche Anzeigen von Mitbürgern vorgesehen. Daher werden Meldungen, wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken betreffen, von der Plattform nicht veröffentlicht; hierfür steht Ihnen unser Online-Bürgerservice unter www.vg-lingenfeld.de zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie den Mängelmelder niemals um Notfälle zu melden. Verwenden Sie hierzu stets die Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Sie - neben zahlreichen anderen Notfall- und Bereitschaftsdiensten - auch online unter www.vg-lingenfeld.de finden. Bitte beachten Sie die weiteren Nutzungsbedingungen der Plattform „Mängelmelder“.

ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG

**„GERMERSHEIMER
NORDGRUPPE“**

Der Zweckverband für Wasserversorgung
„Germersheimer Nordgruppe“ sucht zum
01.01.2025 einen

Wassermeister (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 9 TV-V
Beschäftigungsdauer: befristet mit Option
auf Übernahme
Bewerbungsfrist: 22.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu
unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte
der Stellenausschreibung auf der Homepage
der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen
ist ausschließlich über unser
Bewerberportal möglich.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst
oder sonstige Notfalldienste.

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 01.01.2024

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747), sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Verbandsgemeinde Lingenfeld unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - LBKG - vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Lingenfeld kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.
- (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 12 LBKG).
- (4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4 Kosten- und Gebührensschuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.
- (2) Gebührensschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührensschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer der Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührenschaft nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.
- (2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.
- (3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde Lingenfeld entstehen für

- den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
- Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
- sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere
 - für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6 Entstehung, Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7 Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde Lingenfeld nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 21.12.2006, außer Kraft.

Lingenfeld, 01.01.2024

Bürgermeister
Frank Leibeck
Anlage

Zu § 5 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 01.01.2024 der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde, gerundet
1.	Personal	
1.1	Je freiwillige/m Feuerwehrangehörige/r	35,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	20,00 €
2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
2.1	HLF 10/10 (Kategorie), GER-VG 441 und GER-2593	200,00 €
2.2	TSF GER-2025	36,00 €
2.3	TSF GER-2216	37,00 €
2.4	ELW 1 GER -2412	47,00 €
2.5	MZF 1 GER-2700	35,00 €
2.6	GW GER-VG 40	39,00 €
2.7	TSF GER-2665	50,00 €

2.8	HLF 20/10 GER-VG 77	244,00 €
2.9	RW 1 GER-2384	105,00 €
2.10	MZF 1 GER-VG 471	120,00 €
2.11	MTF-L GER 2504	37,00 €
2.12	TSF GER-VG 70	47,00 €
2.13	MLF GER-KM 101	135,00 €
2.14	KdoW GER-2285	11,00 €
2.15	MTF GER-2657	37,00 €
3.	Erforderliche Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen an Ausrüstungen oder Fahrzeugen	Kosten der Neuanschaffung + 10 % Verwaltungskostenzuschlag

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)
Lingenfeld, den 01.01.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Leibeck
Bürgermeister

Haus der Familie VG Lingenfeld

Jeder ist zur offenen Sprechstunde willkommen!

(Hilfe und Beratung in allen Lebenslagen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten, etc.)

- Lustadt, Schulstraße 7** - barrierefreie Zufahrt über die Feuerwehr (Schulstraße 3)
Montag: zwischen 9:00 und 12:00 Uhr
Donnerstag: zwischen 13:00 und 16:00 Uhr
- Lingenfeld, Hauptstraße 58**
Am 2. Mittwoch im Monat: zwischen 10:00 und 12:00 Uhr (Beratung, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, Dokumenten, etc.)

Das Angebot ist kostenlos!
Die Gespräche sind vertraulich!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
Termine können auch außerhalb der Sprechstunden stattfinden!

Ansprechpartner:

Markus Schenk: 0159-06820595
Christodoulos Koulouris: 0159-01980517
E-Mail: familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de

Umwelt-Informationen
der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Fachbereich Abfallwirtschaft, 17er-Straße 1, 76726 Gernersheim, im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie bei der Firma **PreZeroService Süd GmbH** in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0 oder **0800-2676266 (kostenlos)**
Rote Restmüllsäcke, Bio-Müllsäcke und Gelbe Säcke
Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke an der Telefonzentrale der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld käuflich erworben werden. Dort sind ebenfalls Bio-Müllsäcke und gelbe Säcke erhältlich.

Verbandsgemeindewerke

Bei einem Schadensfall im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage oder einem Einbruch der Fahrbahndecke, der nach 16.00 Uhr oder am Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 710 5710

an.

NEUIGKEITEN AUS DER VERWALTUNG

Online- Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist für das Pass- und Einwohnermeldeamt, das Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) möglich



www.vg-lingenfeld.de

Profitieren Sie von der Online-Terminvergabe:

- Leistungsbezogene Termine vereinbaren
- Verringerte Wartezeiten
- Termine rund um die Uhr von zu Hause aus vereinbaren

Grundsätzlich sind immer **dienstags und donnerstags** Online-Terminvereinbarungen möglich! **Das Pass- und Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt (Ordnungsamt) sind an diesen Tagen für den Publikumsverkehr geschlossen!**



Öffnungszeiten Hallenbad Lingenfeld (öffentlicher Badebetrieb)

Wochentag	Schwimmbetrieb	Aquafit-für-alle
Montag	09:00 - 11:00 Uhr (allgemein)	10:00 - 10:45 Uhr (allgemein)
	15:00 - 17:30 Uhr (allgemein)	
Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr (Spielesachmittag)	
	17:00 - 21:00 Uhr (allgemein)	18:45 - 19:30 Uhr (allgemein)
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr (allgemein)	
	17:00 - 19:00 Uhr (Senioren)	17:30 - 18:00 Uhr (Senioren)
	19:30 - 21:00 Uhr (allgemein)	19:00 - 19:30 Uhr (allgemein)
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr (Spielesachmittag)	17:30 - 18:15 Uhr (allgemein)

Für Teilnahme an den Aquafit-Kursen ist keine Anmeldung notwendig.

Unser Bademeister Herr Bolz, Tel: 06344-2761, steht Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Auch bietet unser Bademeister Kinder-Schwimmkurse ab 6 Jahren an. Anmeldung über die Telefonnummer oder wolfgang.bolz@vg-lingenfeld.de

Kinder-Anfänger-Schwimmkurse ab 6 Jahren werden auch von der Schwimmschule Back-Betzwieser angeboten, Infos u. Anmeldung unter:

**carmen.back-betzwieser@rheinland-pfalz.dlrg.de
AQUA-FIT/AQUA-ZUMBA am 27.06.2024 ab 17:30 Uhr!!!:**

Der Eintrittspreis beträgt 3,00 €

HINWEIS: Es gibt keinen Wechselautomaten, bitte 1 u. 2 Euro-Münzen bereithalten.

Sommerpause:

Das Hallenbad ist in der Zeit vom 01.07. - 01.09.2024 geschlossen

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Standrohrausleihe

Wenn Sie vorübergehend Wasser für eine Baumaßnahme benötigen, dann können Sie bei uns Hydranten-Standrohre zur vorübergehenden Versorgung mit Wasser mieten. Die Standrohre dürfen nur im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ eingesetzt werden.

Hierzu ist Folgendes zu beachten:

1. Das Ausleihen des Standrohres ist eine Woche vor Abholung dem Zweckverband mitzuteilen.
2. Diese Mitteilung erfolgt künftig über ein Bestellformular auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Lingenfeld.
3. Die Abholung bzw. Rückgabe des Standrohres ist werktags nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.
4. **Die Kautions in Höhe von 800,- € ist durch Überweisung auf das Konto der kommunalen Betrieb zu tätigen.**
5. Bareinzahlungen -/EC Kartenzahlung und die Hinterlegung von Schecks ist nicht möglich.
6. Die Ausgabe des Standrohres erfolgt erst, wenn der Kautionsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist.

Weitere Informationen zum Thema „Standrohre“ erhalten Sie unter www.vg-lingenfeld.de

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Wasserversorgungsunternehmen

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 710 6481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 01.01.2018 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor

Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Trinkwasseranalyse

Detaillierte Informationen zur Trinkwasseranalyse in der Verbandsgemeinde Lingenfeld finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Rubrik „Werke & Zweckverband“, unter „Trinkwasser“ - „Trinkwasseranalysen“.

Der Wasserhärtebereich in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Im gesamten Versorgungsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, also im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in der Ortsgemeinde Zeiskam, wird das Trinkwasser dem Härtebereich „Hart“ (im Mittel 2,6 Millimol Calciumcarbonat je Liter) zugeordnet. Dies entspricht im Mittel 16 Grad deutscher Härte.

Die Abnehmer werden gebeten, die Waschmitteldosierung nach der auf der Verpackung aufgedruckten Empfehlung zu wählen, um eine Überlastung des Wassers zu vermeiden.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht. Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler frei zu halten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Grundstückseigentümer: Namensänderung, Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw.

Aus wiederholtem Anlass möchten wir die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass jegliche Änderungen wie Namensänderung, Wohnungswechsel, Eigentumswechsel usw. dem Zweckverband „Germersheimer Nordgruppe“ bzw. den Verbandsgemeindewerken gesondert mitzuteilen sind.

Die Annahme, dass das Einwohnermeldeamt oder das Standesamt in unserem Hause die Änderungsdaten weiterleiten, ist falsch. Aus Datenschutzgründen dürfen die dort gespeicherten Daten anderweitig nicht verwendet werden.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Sie engagieren sich ehrenamtlich in Ihrer Freizeit? Dann sichern Sie sich die Ehrenamtskarte, profitieren Sie von zahlreichen Vergünstigungen in ganz Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz sagt Danke für besonders intensives, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement und die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist eine der teilnehmenden Kommunen.

Vergünstigungen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

1. **Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“** : 2 Euro Nachlass für Tagescamper pro Aufenthalt
2. **Hallenbad in der VG Lingenfeld**: 2x jährlich kostenlosen Eintritt
3. **Bürgerhaus Westheim (Pfalz) Kegelbahn**: 1x jährlich zwei kostenlose Kegelbahnchips

Die Ehrenamtskarte kann bekommen, wer ...

- sich durchschnittlich mind. 5 Stunden/Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert (ohne dafür Entgelt oder sonstige Entschädigung zu erhalten).
- ein Ehrenamt ausübt, dass auf längere Dauer angelegt ist.
- mindestens 14 Jahre alt ist.

Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten sind relevant für die Ehrenamtskarte?

Es zählen alle Formen von freiwilligen, **nicht auf materiellen Gewinn (Profit)** ausgerichteten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Dies kann in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten oder Selbsthilfegruppen u. ä. geschehen und umfasst auch Formen der politischen Beteiligung.

Hinweis: Nicht angerechnet werden bloße Mitgliedschaft oder Bereitschaftszeiten.

Antragsstellung -

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

- Antragsformular ausfüllen. Sie erhalten das Antragsformular online unter www.vg-lingenfeld.de/ehrenamtskarte oder bei uns in der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld an der Telefonzentrale zu unseren Öffnungszeiten.
- Der Verein oder die Organisation müssen das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen.
- Den vollständigen Antrag dann an die **Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld per Post** (Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Fachbereich 3.2 Schule und Soziales, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld) senden oder eingescannt **per E-Mail** an sozial-es@gv-lingenfeld.de.

Zuständigkeiten - Welche Kommune ist für die Bearbeitung der Ehrenamtskarte zuständig?

Die Ehrenamtskarte sollte im Regelfall in der Kommune, in der der überwiegende Teil des Ehrenamts geleistet wird beantragt werden.

Für ausführliche Informationen rund um die Ehrenamtskarte besuchen Sie unsere Homepage unter www.vg-lingenfeld.de/ehrenamtskarte.

Nachrichten und Hinweise

Fachdienste

Anonyme Alkoholiker

Kontakt- u. Info-Telefon: 0621/ 19295, täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr persönlich erreichbar

Caritas - Zentrum Germersheim, 17er Straße 1, Tel. 07274/9491-0

Online Terminvereinbarung unter www.caritas-zentrum-germersheim.de
Allgemeine Sozialberatung, Schwangerenberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Kinderschutzdienst, Suchtberatung.

Warenkorb, Waldstr. 5 E, Tel. 07274/9738440, Fax 07274/97384419,
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10-18 Uhr, Di u. Fr 10-14 Uhr

Außenstellen:

Suchtberatung Wörth, Mozartstr. 5, Tel. 07271/3421

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Mozartstr. 5, Tel. 07271/2539

Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums

Der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst bietet unheilbar erkrankten und sterbenden Menschen kostenlos Beratung und Begleitung an.

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, unabhängig von religiöser Orientierung, kultureller Herkunft und sozialer Stellung. Sie erreichen uns im **Caritas-Zentrum Germersheim**, 17 er Str. 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/ 703467, Fax.: 07274/703469

Ansprechpartnerinnen: Frau Kiyet Cakin, Frau Regine Horn (Hospizschwestern), Frau Ernestine Ochsenreither (Hospizkoordinatorin)

Fachdienste für Hörgeschädigte

Angebote für hörgeschädigte Menschen:

Berufsbegleitender Dienst und Integrationsfachdienst - Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitsplatzsuche.
Ambulante Erziehungshilfen - Unterstützung bei Erziehungsproblemen.
Landes-Dolmetscherzentrale für Gebärdensprachdolmetscher - Vermittlung ausgebildeter und kompetenter Gebärdensprachdolmetscher.
Allgemeine Sozialberatung - Unterstützung bei allen persönlichen Fragen und Problemen.

Büro: Karolinenstr. 29, 67227 Frankenthal, Tel. 06233/3458-0, Fax: 06233/3458-27, Schreibtelefon: 06233/3458-25, E-Mail: frankenthal@gehoerlose-rlp.de; www.gehoerlose-rlp.de;

Sprechstunde vor Ort: Westring 3 a, Landau. Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Berufsbegleitender Dienst

Fachdienst für behinderte und psychisch erkrankte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber

Kostenlose Beratung und Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., Westbahnstraße 21, 76829 Landau, Tel. 06341-9273-10, -14 oder -16.

Jugend- und Suchtberatungs- und -behandlungsstelle

Trommelweg 11 b, 76726 Germersheim, Tel. 07274/919327

Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 9.00 - 17.00 Uhr, Mi. 9.00 - 19.00 Uhr, Fr. 9.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung.

offene Sprechstunden: Mi. v. 17.00 - 18.00 Uhr und Do. von 9.00 - 10.30 Uhr

AWO-Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen des Bezirksverbandes Pfalz

Waldstraße 38, 76870 Kandel, Tel. 07275-9886850, Fax 07275-9886859, e-Mail Beratungsstelle@awo-suedpfalz.de

Telefonische Sprechzeiten: montags bis freitags von 11.30 - 12.30 Uhr.

Die Beratungsstelle ist kostenfrei für alle offen. Sie bietet Unterstützung bei familiären und persönlichen Problemen.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), Kreisverband Germersheim e.V.

Kinder- und Jugendtelefon - die Nummer gegen Kummer: 0800 - 111 0 333

Leere Wiege

Selbsthilfegruppe, Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Kontakt: Ramona Suthues, Tel. 06341/630 58 62.

Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung - Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347/455, www.leere-wiege.com. Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe jederzeit möglich.

Leere Wiege, Helga Beisel, Fuchsbachweg 1, 67378 Zeiskam, Tel./Fax-Nr. 06347/455, E-Mail helga-beisel@leere-wiege.com

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer

Betreuungsverein für den Landkreis Germersheim e.V., Königstr. 25 a, Germersheim, Tel. 07274/70782-0.

Information, Beratung und Hilfe bei gesetzlichen Betreuungen, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Termine nach Vereinbarung.

AIDS-Beratungsstelle beim Gesundheitsamt Germersheim, Hauptstr. 25

Sprechstunden nach telef. Vereinbarung unter Telefonnummer: 07274/531236;

Ansprechpartner: Herr Dr. Jestrabek, Frau Schuster

Es werden angeboten:

- anonym, kostenloser, auf Wunsch auch namentlicher HIV-Antikörpertest
- anonyme telefonische und persönliche Beratung und Information
- Informationsveranstaltungen für Schulen und andere Gruppen

Sprechstunde der Aids-Hilfe Landau im Gesundheitsamt Germersheim

Die Landauer Aids-, Drogen- und Jugendhilfe bietet einmal im Monat im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim eine Sprechstunde an: In dieser besteht die Möglichkeit, sich über die Themen HIV und andere sexuell-übertragbare Krankheiten zu informieren. Auch die anonyme und kostenlose Testung auf das HI-Virus und weitere sexuell übertragbare Krankheiten ist in dieser Zeit möglich. Die Sprechstunden der Aids-Hilfe Landau finden **jeden ersten Donnerstag im Monat**, 13.30 bis 15 Uhr, in den Räumen des Gesundheitsamtes in Germersheim, Hauptstraße 25, statt. Weitere Infos auf der Homepage der Aids-Hilfe, www.aids-hilfe-rlp.de/landau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer Fragen hat, wendet sich bitte an das Gesundheitsamt, Tel. 07274/53-448.

Diakonisches Werk Germersheim

Sozial-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt mit Beratungsschein), Vermittlung von Kuren und Erholungen

Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248

Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Fachdienst für Integration und Migration (Migrationserstberatung für erwachsene Migranten)

Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248

Öffnungszeiten: Di - Do 09.00 - 12.00 Uhr, Mi 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Schwangerenkonfliktberatung des Diakonischen Werks

Mit Ausstellen des Beratungsscheins

Hauptstraße 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/1248

Alzheimer Selbsthilfe Gruppe

Termin: jeden 4. Donnerstag ab 27.10.2022 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Souterrain des Caritas Altenzentrums St. Elisabeth, Reduitstraße 1, 76726 Germersheim, Ansprechpartnerin und Anmeldung: Ulrike Lutz, Tel.: 06232 6837337

Selbsthilfegruppe: „Chronische Schmerzen, was nun?“

Treffen jeden 3. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Pflegestützpunkt Herxheim, Käsgasse 15. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Beltran zur Verfügung. Tel. 07276/5030164. E-Mail Sonia.Beltran@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz

Nordring 15 c, 76829 Landau

Sorgentelefon: 06341/3819-22, Fax: 06341/3819-29, E-Mail: haeuslichegewaltld@web.de

Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfe-Helfergemeinschaft für Alkohol- und Suchtgefährdete und deren Angehörige

Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer, Info Herr Fischer 0175 9326313

AVT Gruppe alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer zur Vorbereitung auf eine MPU.

Diabetiker Selbsthilfegruppe, Germersheim

Ansprechpartnerin: Brigitte Müller, Kirchstr. 216, 67368 Westheim, Tel. 06344/3425

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für Tumorkranke und Angehörige in Speyer

Sprechstunden im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Haus in der Hilgardstr. 26, jeden Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 208, Telefon: 06232/22-1364; Haus in der Spitalgasse 1, jeden Dienstag von 14.00 - 15.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 2208, Telefon: 06232/18106.

Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr in der Beratungsstelle Ludwigshafen, Ludwigstr. 65, Tel. 0621/578572, erreichen. Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der auf Spenden und Fördermittel angewiesen ist. Spendenkonto: Sparkasse Ludwigshafen, Kto.Nr. 1556950, BLZ 54550010.

Tafel Germersheim e.V.

Waldstr. 15 (gegenüber Jobcenter), 76726 Germersheim

Ausgabezeiten: Mittwoch von 13.00 - 15.00 Uhr, Freitag von 11.30 - 13.30 Uhr, Bürozeiten: Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr, Telefon/Homepage/Mail: 07274/9498499, www.tafel-germersheim.de, info@tafel-germersheim.de.

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Speyerer Str. 10, 67483 Edesheim, Tel. 06323/989924, Fax 06323/7040750, Sprechzeiten: Mo. 17-19 Uhr, Di. 9-12 Uhr, Do. 10-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, www.kiss-pfalz.de

Arbeiterwohlfahrt - Schuldner- und Insolvenzberatung

Terminvereinbarung unter Tel. 06341/83613

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

Sommerblutspende mit Cocktails & more

Sommer-Blutspende
für echte Vollblut-Helden.

**Und nach Ihrer Spende:
Cocktails and more ...**

Donnerstag
18. Juli

**Schweigenheim
Bürgerhaus**
Am Bahndamm 12
17:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

Bald sind die Sommerferien da! Während viele von uns die wohlverdiente Auszeit genießen, bleibt der Bedarf an Blutspenden ungebrochen hoch. Doch in den Sommermonaten geht die Zahl der Blutspender leider oft zurück. Das ist einerseits verständlich, denn im Freibad und im Eiscafé kann man schnell vergessen, wie wichtig Blutspenden sind. Aber - Blutkonserven retten Leben! Bei Unfällen, Operationen oder schweren Erkrankungen brauchen die Ärzte in den Krankenhäusern Blutpräparate, um schwerkranke Patienten schnell und sicher behandeln zu können. Gerade in dieser Zeit ruft Stephan David Küpper, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes West, zu guten Taten auf: „Nutzen Sie die Sommerferien, um Gutes zu tun und Leben zu retten. Ein kleiner Pils hat große Wirkung – Ihre Blutspende kann bis zu drei Leben retten!“ Daher am 18.07. von 17:00-20:00 auf zur Sommerblutspende nach Schweigenheim. Nach ihrer Spende erwarten Sie kühle Cocktails und ein leckerer Imbiss.


FREISBACH

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Seniorenbeauftragte für Freisbach

Als Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Freisbach setze ich mich für Ihre Interessen ein. Insbesondere zum Thema Pflege möchte ich Hilfestellung anbieten, aber auch bei Problemen des täglichen Lebens stehe ich an Ihrer Seite.

Erreichen können Sie mich täglich ab 17:00 Uhr unter 06344 – 969065 oder gerne via email an: seniorenbeauftragte@freisbach.de

Nicole Wittmer

Seniorenbeauftragte

Blümchen-Kaffee am Wahlsonntag und Ankündigung nächster Termin

Wie angekündigt haben Mitglieder des Ausschusses des Gesangsvereins Liederkränz Freisbach am Wahlsonntag, den 09. Juni 2024, das Blümchen-Kaffee veranstaltet. Durch das rege Kommen und Gehen der Besucher des Wahllokals war einiges los im Kaffee, auf der Terrasse waren alle Bänke belegt. Auch beim zweiten Blümchen-Kaffee können wir von einem Erfolg sprechen – nicht nur viele wertvolle gemeinsame Stunden und lange gute Gespräche – dank den zahlreichen Kuchenspenden, Verkauf belegter Brötchen und Kaltgetränken aus dem Hause Vogel kamen weit über 400 € zusammen!

Der Ausschuss des Gesangsvereins hat sich dazu entschieden, das Geld gut anzulegen: Sekt- und ¼ Gläser, neue Kaffeekannen, ordentliches Kaffee- und Kuchen-Besteck sowie neue Tablets sind als neue Grundausstattung für hoffentlich noch viele Blümchenkaffees, aber auch Veranstaltungen wie dem nächsten Neujahrsempfang gedacht. Riesigen Dank für den Einsatz, die Kuchenspenden und die Unterstützung an alle Beteiligten. Ganz großen Dank an die Ausschussmitglieder des Gesangsvereins: dass schon gleich das zweite Kaffee vom Gesangsverein ausgerichtet wurde, ist ein tolles Zeichen.

Und es geht weiter: am 28. Juli – wieder ab 14:00 Uhr – wird das Blümchen-Kaffee öffnen. Freiwillige sind diesmal einige Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates um unsere Seniorenbeauftragte Nicole Wittmer. Wie immer freuen wir uns über Kuchenspenden! Wer Spaß hat zu backen und damit unser Dorf zu unterstützen – Einfach bei mir melden..

Jochen Ricklefs

Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livesteam

Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer

Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.

Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de) und auf Aushängen.

13.07. Samstag

18.00 Vorabendgottesdienst (VE) (Pfr. Nirmaier)
18.00 Wort- Gottes- Feier mit Kommunionfeier (Pfarrsaal BÖ, Fr. Anja Sell)

14.07. Sonntag

09.00 Eucharistiefeier (GF) (Pfr. Nirmaier)
10.30 Eucharistiefeier (KW) (Pfr. Babelotzky)
10.30 Eucharistiefeier zum Skapulierfest (MK) (auch LS) (Pfr. Nirmaier)
11.00 Waldgottesdienst auf dem Totenkopf, Hl. Edith Stein Schifferstadt, Pfr. Mühl, bitte Sitzgelegenheit mitbringen, ab 8.30 Uhr steht auf der Homepage, wenn der Gottesdienst aufgrund der Witterung ausfallen sollte.

18.07. Donnerstag

18.30 Eucharistiefeier (MK)

19.07. Freitag

18.30 Eucharistiefeier (KW)

20.07. Samstag

18.30 Vorabendgottesdienst (KW) (Pfr. Nirmaier)

21.07. Sonntag

09.00 Eucharistiefeier (VE) (Pfr. Macziol)
10.30 Ökum. Kerwegottesdienst (BÖ) (Pfr. Macziol)
10.30 Festgottesdienst zur Kirchweihe (MK) (auch LS) (Pfr. Babelotzky)
11.00 Waldgottesdienst auf dem Totenkopf, KAB der Diözese Speyer, Pfr. Nirmaier, musikalisch mitgestaltet von der Musikgruppe Sing-mit aus Annweiler, bitte Sitzgelegenheit mitbringen, ab 8.30 Uhr steht auf der Homepage, wenn der Gottesdienst aufgrund der Witterung ausfallen sollte.

Sprechstunde zu Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Wer handelt für mich, wenn ich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles dazu selbst nicht mehr in der Lage bin? Wie kann ich vorsorgen, dass mein Wille auch in dieser Situation noch umgesetzt wird?

Der **Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstr.** (SKFM = Sozialdienst kath. Frauen und Männer) bietet jeden Monat eine Sprechstunde in Maikammer an. Der nächste Termin ist am Donnerstag, 18.07., 9:00 – 10:30 Uhr in der Bücherei Maikammer (in den Sommerferien vormittags). Bei der Sprechstunde erhalten Sie Informationen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Ihnen wird aufgezeigt, was Sie bei der Erstellung dieser Dokumente beachten müssen, was sie damit regeln können und wann welche Verfügung greift.

Interessenten melden sich bitte im Pfarrbüro (Tel: 06321/ 952781) an. Sie können zwischen folgenden Zeiten wählen: 09:00/09:30/10:00/10:30 Uhr. Wir hoffen, als Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem SKFM ein gutes und hilfreiches Angebot machen zu können.

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

12.07.2024

ca. 18 Uhr Ökumenische Kerweeröffnung vor der Prot. Kirche in Gommersheim, die Konfirmanden tragen den Strauß zum Kerweplatz

14.07.2024

10.15 Uhr Kerwegottesdienst im Festzelt in Gommersheim

15.07.2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe Freisbach, Rathaus Freisbach, Infos bei Tokeah Jung, Carmen Walter, Tel: 0176/66332122

16.07.2024

15-16 Uhr Krabbelgruppe Sonnenkäfer Gommersheim, Turnhalle oder in der Prot. Kindertagesstätte "Sternschnuppe" Gommersheim. Infos bei Anika Maul, Tel: 0160/2280496

16.07.2024

20.30 Uhr Zug zur Kerwebeerdigung an der Kirche Gommersheim

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9 bis 11 Uhr durch die Sekretärin besetzt. Die Pfarrerin bemüht sich immer für sie zu sprechen zu sein. Prot. Pfarramt Gommersheim-Freisbach-Geinsheim/Pfrin. Ute Stoll

Rummel

Kirchstr. 1

67377 Gommersheim

06327 3213

Pfarramt.gommersheim@evkirchepfalz.de


LINGENFELD

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Beigeordnete stehen fest

Der Gemeinderat Lingenfeld hat am Montag, den 8. Juli bei der konstituierenden Sitzung die neuen Beigeordneten von Ortsbürgermeister Markus Kropfreiter gewählt.

Als erster Beigeordneter wurde Timo Freund (FWG) gewählt.

Zweiter Beigeordneter ist zukünftig Sebastian Ungeheuer (SPD).

Ortsbürgermeister Kropfreiter freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Am Ende der Veranstaltung wurden die aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Personen verabschiedet.

Hierbei wurde unter anderem Herr Josef Arnold verabschiedet. Josef Arnold war von 1989 bis 2024 aktiv im Gemeinderat tätig.

Die ehemalige Beigeordnete Bianca Dietrich verabschiedete sich auf eigenen Wunsch hin als Beigeordnete, wird jedoch weiterhin im Gemeinderat tätig sein.



Kropfreiter,
Ortsbürgermeister

Jubiläum Friedrich Gutting

40 Jahre öffentlicher Dienst



30 Jahre Ortsgemeinde Lingenfeld

Am 01.07.2024 feierte unser Bauhofleiter Friedrich Gutting sein 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst, wie auch sein 30-jähriges Jubiläum im Dienste der Ortsgemeinde Lingenfeld.

Dazu überreichte ihm Ortsbürgermeister Kropfreiter eine Urkunde von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen.

Wir bedanken uns bei Herrn Gutting für den geleisteten Einsatz und die treuen Dienste in all den Jahren für die Ortsgemeinde Lingenfeld.

Markus Kropfreiter
Ortsbürgermeister

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lingenfeld vom 09.07.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im Internet unter der Internetadresse www.lingenfeld.de erfolgen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungsstafel

• Rathaus, Hauptstraße 58.
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse

von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Umwelt und Landwirtschaft
3. Ausschuss für Kultur, Sport und Senioren
4. Ausschuss für Kindertageseinrichtung und Jugend
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Umlegungsausschuss.

(2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 5 bestehen aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern.

(3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.

(4) Die Mitglieder und Stellvertreter werden nach § 45 GemO RP aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über

1. den Haushaltsplan,
2. die Satzungen,
3. die Bauleitplanung,
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. Ortsentwicklung (Dorferneuerung) sowie verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen,
7. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist und
8. die Finanzplanung.
9. soziale Angelegenheiten und
10. Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 b GemO.

(2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 7.500,-- EUR (netto) im Einzelfall.
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderats.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 7.500,-- EUR (netto) im Einzelfall.
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufenden Entgelte.
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

§ 7

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 30 EUR beträgt. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates neben dem Sitzungsgeld nach Satz 1 noch eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR. Das Sitzungsgeld und die pauschale Entschädigung werden auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und im Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.

(3) Für Vorsitzende von Fraktionen erhöht sich das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderates nach Absatz 2 Satz 1 um 100 v.H.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 und 3 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(5) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe des Durchschnittssatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

(6) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(7) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30 EUR sowie eine pauschale Entschädigung nach § 8 Absatz 2 Satz 2.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 4 bis 7 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.

(2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Gemeinderatsmitglied sind und denen Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 nicht gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. § 8 Absatz 4 gilt entsprechend.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der

Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
(5) § 8 Absatz 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 12
Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 11 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13
Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit
der/des Senioren- und Behindertenbeauftragten

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhält die/der Senioren- und Behindertenbeauftragte eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100 EUR. Erfolgt die Ausübung des Ehrenamtes nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Ausübung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach Satz 1.
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (3) § 8 Absatz 5 (Lohnausfall bzw. Nachteilsausgleich) und § 8 Absatz 6 (Reisekosten) gelten entsprechend.
- (4) Die Aufwandsentschädigung erhöht sich in dem prozentualen Umfang, in dem sich die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter nach der kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) erhöht. Dabei ist auf volle Euro aufzurunden.
- (5) § 9 Absatz 4 KomAEVO (Ruhe der Aufwandsentschädigung) gilt entsprechend.

§ 14
Ton- und Bildübertragung
sowie Ton- und Bildaufzeichnungen
öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates
und seiner Ausschüsse

- (1) Die Gemeinde kann aus öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschussmitgliedern veranlassen (Streaming von Ratssitzungen). Der Vorsitzende hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen und Übertragungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufnahmen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.
- (2) Rats- und Ausschussmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme und Übertragung ihres Redebeitrages unterbleiben. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt im Sinne des § 36 GemO dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.
- (3) Ton- und Bildaufzeichnungen von anderen Personen als den Rats- und Ausschussmitgliedern, insbesondere von Einwohner sowie Beschäftigten der Gemeinden und der Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist in der Niederschrift zu dokumentieren.
- (4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift bleibt unberührt.

§ 15
Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.11.2009 in der Änderungsfassung vom 01.03.2024 außer Kraft.

Lingenfeld, den 09.07.2024
Kropfreiter
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 09.07.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Leibeck,
Bürgermeister

Einladung zum
Sommer-Seniorennachmittag
der Ortsgemeinde

am **Mittwoch, den 14. August 2024, ab 14:00 Uhr im Garten des Sängersheims MGV, Lingenfeld, Im Wörthweg 1.**

Nachdem der Sommer-Seniorennachmittag 2023 so erfolgreich war, laden die Ortsgemeinde Lingenfeld und die Seniorenbeauftragten alle Bürgerinnen und Bürger, die das 70. Lebensjahr vollendet haben bzw. bis zum Jahresende noch vollenden werden, mit ihren Ehe- oder Lebenspartnern sehr herzlich ein. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen und fröhlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Salat und guter Unterhaltung verbringen.

Zum Essen lädt die Ortsgemeinde ein, Getränke hält für Sie der MGV zum Verkauf bereit. Sehr gerne nehmen wir Kuchenspenden entgegen. Sollten Sie einen Kuchen mitbringen wollen, können Sie das auf dem Anmeldeformular eintragen. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Band „Rent À Band“ mit Schlagern und Evergreens. Bei ungünstigem Wetter sitzen wir drinnen. Für einen Fahrdienst ist gesorgt, bitte bei Bedarf auf der Teilnahmeerklärung angeben.

Die Einladungen erfolgen nur über das Amtsblatt, die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie die nachstehende Teilnahmeerklärung ausschneiden und ausgefüllt bis **spätestens 08.08.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld am Empfang abgeben.

Wir freuen uns sehr, Sie zu diesem Fest zu begrüßen und gemeinsam mit Ihnen einen schönen Nachmittag zu verbringen!

Mit herzlichen Grüßen
Markus Kropfreiter,
Ortsbürgermeister
Sebastian Ungeheuer,
Beigeordneter
Jan Heinrich und Edith Kohler,
Seniorenbeauftragte

Teilnahmeerklärung

bitte ausschneiden, ausfüllen und bis
spätestens Donnerstag, den 8. August 2024

bei der
Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. 60, Lingenfeld
an der Pforte abgeben

Ich/Wir nehmen am **Sommer-Seniorennachmittag** am
Mittwoch, den 14. August 2024 ab 14:00 Uhr
im Garten des Sängersheims des MGV Lingenfeld,
Wörthweg 1, teil:

Name

Vorname(n)

Straße

Ich bin gehbehindert und bitte um Abholung: ja nein

Anzahl der Personen:

Ihre Telefonnummer:

Ich bringe einen Kuchen mit: ja nein

Ich bin Vegetarier

38. Lingenfelder Straßenfest



Liebe Lingenfelderinnen und Lingenfelder, liebe Besucherinnen und Besucher, ich lade Sie herzlich zu unserem 38. Lingenfelder Straßenfest ein! Ich freue mich darauf, mit Ihnen allen gemeinsam, bei einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken zu feiern.

Mein herzlicher Dank gilt der Gemeinschaft Lingenfelder Vereine (GLV) und den teilnehmenden Vereinen für die Organisation und Planung unseres Straßenfestes.

Am Freitag, den 26.07.24 um 18:30 Uhr darf ich Sie auf dem Rathausplatz zur Eröffnung begrüßen und freue mich auf schöne gemeinsame Festtage.

Markus Kropfreiter
Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Lingenfeld

So sind wir für Sie erreichbar:

Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld

Hauptstr. 58
Bürozeiten: Montag - Freitag von 08:00-14:00 Uhr
Tel.: 06344-938589
E-Mail: kontakt@lingenfeld.de
www.lingenfeld.de

Ortsbürgermeister

Markus Kropfreiter
kontakt@lingenfeld.de
Mobil: 0172-2847279
Verantwortlicher OG Lingenfeld

Beigeordnete

Herr Timo Freund: freund.lingenfeld@web.de
Zuständigkeiten: Bauangelegenheiten und Liegenschaften
Frau Bianca Dietrich: dietrich.lingenfeld@web.de
Zuständigkeiten: Kindertagesstätten, Jugend, Senioren, Sport und Kultur

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunden finden **dienstags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58 statt.

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel.: 06344-938589 oder schreiben Sie uns zu Ihrem Anliegen eine E-Mail: kontakt@lingenfeld.de

Bauhof Lingenfeld

Tel.: 06344 - 9545873
E-Mail: bauhof@lingenfeld.de
Aufgaben: Instandhaltung, Reinigung, Reparaturen, Pflege für folgende Einrichtungen:
Spielplätze, Friedhof, Kitas etc. (weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lingenfeld.de)

Gemeindebücherei Lingenfeld

Tel.: 06344-5832
E-Mail: gemeindebuecherei_lingenfeld@t-online.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 10:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 15:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr
Freitag: 15:00-18:00 Uhr
Samstag: 10:00-12:00 Uhr

Volkshochschule Lingenfeld

Frau Susanne Grabau
Tel.: 06344-5961
E-Mail: info@vhs-lingenfeld.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 10:00-12:00 Uhr
Freitag: 10:00-12:00 Uhr

Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde

Herr Jan Heinrich, Tel.: 06344-936663
Frau Edith Kohler, Tel.: 06344-8142
Gesprächstermine können telefonisch oder per E-Mail seniorenbeauftragter@lingenfeld.de vereinbart werden.

Lingenfelder Heimatstube

Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Rolf Reinbold Tel. 06344-5690
Heimatstube.Lingenfeld@kabelmail.de
Führungen können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.
Freundliche Grüße
Markus Kropfreiter, Ortsbürgermeister

Jugendarbeit „Juzze“ Lingenfeld

Jugendzentrum Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld
Jugendpfleger Bodo Redner, Tel. 0172-67 07 492

Öffnungszeiten:

Aufgrund von Baumaßnahmen ist das Jugendzentrum voraussichtlich bis nach den Sommerferien geschlossen. Die Wiese und der Basketballplatz am Jugendzentrum können natürlich weiter genutzt werden. Es gibt die Möglichkeit sich Spielmaterial wie Bälle, Tischtennisschläger und andere Spielgeräte am Jugendhaus auszuleihen. Alle Jugendlichen aus Lingenfeld ab 12 Jahren sind herzlich eingeladen, ihre Freizeit auf dem Jugendhausgelände mit Gleichgesinnten zu verbringen. Der Jugendpfleger Bodo Redner und die Jugendlichen freuen sich auf euch.
Grüß Bodo

Nachrichten und Hinweise

Volkshochschule Lingenfeld Programm 2. Halbjahr 2024

VHS Lingenfeld in der Kreisvolkshochschule Gernersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961
www.vhs-lingenfeld.de

e-mail: info@vhs-lingenfeld.de
Beratungszeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Geschäftsstelle: Susanne Grabau

Hier finden Sie einen Auszug aus dem Programm für das 2. Halbjahr 2024. Weitere Kurse und Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.vhs-lingenfeld.de

Gemeinsam Pilze sammeln

Auf unserer Exkursion durch den Westheimer Wald lernen wir die Bedeutung der Pilze für das Ökosystem Wald sowie die essbaren und giftigen Gesellen unter den Pilzen kennen.

Leitung: Förster Volker Westermann

Treffpunkt: Westheim, Wertholzplatz an der L538 Bellheim-Westheim

Termin 1: Freitag, **30. August 2024**, 15:00 – ca. 18:00 Uhr

Termin 2: Samstag, **19. Oktober 2024**, 9:00 – ca. 12:00 Uhr

Gebühr: 19 € für 1 Termin (4 UE)

Naturführung auf der „Eh da-Fläche“ am „Kirschensträßel“ in Westheim

Ist eine „Eh da-Fläche“ eine regionaltypische Lebensgemeinschaft zur Förderung der Biodiversität oder einfach nur eine schlampige Fläche ohne richtigen Nutzen?

Gemeinsam wollen wir dieser und weiteren Fragen nachgehen. Die Teilnehmer erfahren auf dieser Naturführung Wissenswertes über unterschiedliche Habitate, über die vielfältigen Bedürfnisse unserer Tiere und warum eine „Eh da-Fläche“ gut für uns sein kann.

Eingeladen ist jeder, der sich für unsere Zukunft interessiert, gerne eigene Überlegungen anstellt oder einfach mal wieder etwas mit netten naturverbundenen Menschen erleben will.

Die ca. 3-stündige Tour ist auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Senioren geeignet.

Leitung: Britta Kollmann, Naturführerin

Treffpunkt: „Kirschensträßel“ in Westheim

Termin: Samstag, **28. September 2024**, 14:00 – ca. 17:00 Uhr

Gebühr: 8 € für 1 Termin (4 UE)

Gärten im Wandel

Jeder spricht von Artenvielfalt und Insektensterben, viele wollen etwas dagegen tun.

Aber wie?

Im Vortrag erhalten Sie Anregungen und leicht umsetzbare Tipps, um vor allem der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch dem Gartenbesitzer eine Naturoase im eigenen Garten zu schaffen.

Zahlreiche Fotos von Wildpflanzen und Tieren aus dem Garten der Hobby-Fotografin zeigen, was ein Privatgarten so alles an Natur bieten kann.

An eindrucksvollen Beispielen erklärt sie, warum das Aufhängen von Nistmöglichkeiten oder das Pflanzen von Sommerflieder nicht ausreichen können.

Wie man den eigenen Garten mit einheimischen Wildpflanzen und besonderen Strukturen aufwertet, vermittelt ihr Baukastenprinzip. Jeder kann so die zu seinem Garten passenden Bausteine umsetzen. Wichtige Regeln und Tipps zur Zeitersparnis bei der Gartenpflege machen Mut und viel Lust auf einen Naturgarten.

Leitung: Christiane Hilsendegen

Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **9. Oktober 2024**, 19:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 7 € für 1 Termin (2 UE)

5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis

Das Denken und Lernen ist zu einem großen Teil durch die Schulzeit geprägt.

Wenn Sie als Lernender an Fort- und Weiterbildung teilnehmen, greifen Sie meist auf althergebrachtes Lernverhalten zurück und wundern sich, dass kaum etwas hängen bleibt. Dabei kann Lernen so einfach sein, wenn Sie nur ein paar Merktechniken anwenden.

Wenn Sie also in Zukunft Zahlen, Daten, Fakten, Vokabeln, Namen und Gesichter schnell und sicher behalten möchten, dann lassen Sie sich von einem kreativen Gedächtnistrainer inspirieren. Denn Ihr Gehirn kann viel mehr als Sie denken. Sie bekommen faszinierende Gedächtnistechniken von dem professionellen Andragogen Helmut Lange vermittelt. Schon während des Seminars kann Ihre Merkfähigkeit um 300% gesteigert werden. Ziel ist es, dass Sie nicht mehr lernen, weil Sie müssen, sondern lernen, weil Sie wollen – Just for fun!

Der Onlinekurs spricht jeden an - ob Schüler, Studenten, Berufstätige oder Senioren - probieren Sie es gerne aus! Das Seminar wird über die Online-Plattform „edudip“ angeboten. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Zugangslink per Mail.

Leitung: Helmut Lange

Ort: Online

Termin: Samstag, **26. Oktober 2024**, 9:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: 59 € für 1 Termin (10 UE)

Argumentieren gegen Stammtischparolen

Egal, ob in der Schule, im Sportverein, im Büro oder beim Familientreffen: Diskriminierende, menschenverachtende oder rassistische Sprüche begegnen uns überall. Sie treffen uns oft unvorbereitet und machen uns sprachlos. Wie reagieren wir richtig und angemessen darauf? Was entgegnen wir bei diskriminierenden und menschenverachtenden Aussagen? Wann ist Widerspruch und Argumentation gegen solche Aussagen nötig und sinnvoll?

Der in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung RLP organisierte interaktive Workshop soll zunächst sensibilisieren, in der Schule, auf der Arbeit und in der Freizeit genauer hinzuhören, Dinge zu hinterfragen und einzuheften, wenn pauschal abwertende Sätze fallen. Sie lernen, geäußerten Vorurteilen die eigene Meinung entgegenzusetzen und die Diskussion auf ein sachliches Niveau zu bringen.

Das Argumentationstraining kann als „Labor“ genutzt werden, in welchem Argumente erprobt und Gegenstrategien entworfen werden. Es wird geübt, die eigene Position argumentativ, auch gegen Widerstände, zu vertreten und es werden Methoden erlernt, die dabei unterstützen, gewalttätigen, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Parolen effektiv entgegenzutreten. Zielgruppe sind Menschen in pädagogischen Arbeits- und Lernkontexten, Vereinen, Institutionen, dem Ehrenamt und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Das eintägige Training wird von zwei ausgebildeten Argumentationstrainer*innen durchgeführt mit maximal 20 Teilnehmenden.

Leitung: Andrea Barie und Wolfgang Haberer

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Samstag, **9. November 2024**, 9:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: 5 € für 1 Termin (10 UE)

Pflegebedürftig – wer hilft? Wie funktioniert die 24-Stunden-Betreuung zu Hause?

Wenn eine dauerhafte pflegerische Versorgung nötig wird, verbinden die meisten Menschen damit einen Aufenthalt in einem Pflegeheim. Allerdings bietet der Markt des Gesundheitswesens diverse Alternativen hierzu. Eine davon ist die individuell gestaltete 24 H Betreuung im eigenen Zuhause. Die Referenten zeigen Ihnen in ihrem Vortrag, wie Pflege und Betreuung für Sie und/oder Ihre Angehörigen in der vertrauten Umgebung weiterhin möglich sein kann.

Anhand von vielen Praxisbeispielen erfahren Sie Wissenswertes über dieses - für unsere Gesellschaft immer wichtiger werdende - Thema. Im Anschluss an den Vortrag stehen die Referenten selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Leitung: Andreas Weber, Alexandra Eschelbach, Hans-Joachim Bretscher

Termin: Mittwoch, **30. Oktober 2024**, 19.30 - ca. 21.30 Uhr

Ort: Lingenfeld, Sängenheim, Wörthweg 3

Gebühr: 5 € für 1 Termin (2 UE)

Vortrag: Küstenzauber Norwegen

Gerhard Hoffmann nimmt Sie in seinem Bildvortrag mit nach Norwegen und präsentiert Impressionen mit dem Spiel von Licht und Natur. Auf seinen Fahrten mit „AIDA“ und „Mein Schiff“ vom Nord- bis zum Süd Kap entlang der ca. 3000 km langen norwegischen Küste zeigt er eine Seereise zwischen zerklüfteten Fjorden, wildromantischer Inselwelt, urigen Fischerdörfern, dem Skulpturenpark in Oslo und seinem Lebenstraum Nordkap.

Leitung: Gerhard Hoffmann

Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 58

Termin: Montag, **7. Oktober 2024**, 19:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 5 € für 1 Termin (1 UE)

GESUNDHEIT

Waldbaden „Shinrin Yoku“ – Achtsamkeit und Entspannung im Wald

Seien Sie eingeladen zu drei ganz besonderen Stunden in der Natur und lassen Sie sich verzaubern von der Wunderwelt des Waldes. Wir werden ca. 2 km Weg zurücklegen, uns auf den Wald und unsere Sinne fokussieren, die Natur beobachten und dadurch den Wald neu kennenlernen. Diese in Japan praktizierte Methode wird dort als „Shinrin Yoku“ bezeichnet, was übersetzt so viel wie „in der Atmosphäre des Waldes baden“ bedeutet und möglicherweise dem ursprünglichen europäischen Sonntagsflanieren entspricht. Dafür benötigt man weder Vorerfahrung, noch Spezialausrüstung, - auch kein Handtuch, nur ein bisschen Zeit. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Übungen kennen, die auch später im Alltag leicht umgesetzt werden können.

Eingeladen ist jeder ab 16 Jahren, gerne auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Senioren. Bitte dem Wetter entsprechend anziehen, wenn vorhanden auch gerne eine Sitzunterlage mitbringen. Hunde sind bei dieser Veranstaltung leider nicht eingeladen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, außer bei Sturm und Starkregen.

Leitung: Britta Kollmann, Entspannungspädagogin und Waldbademeisterin

Treffpunkt: Weggabelung Eichenhorst/Louisenschlag im Westheimer Wald

Termin 1: Samstag, **14. September 2024**, 14:00 – ca. 17:00 Uhr

Termin 2 : Sonntag, **15. September 2024**, 11:00 – ca. 14:00 Uhr

Gebühr: 26 € für 1 Termin (4 UE)

Yoga mit Senioren – Sanftes Yoga

Yoga ist die perfekte Bewegungsart für das Alter. Die Übungen können den Körper auf sanfte Weise stärken, können Energie aktivieren, den Kreislauf anregen, die Gelenke stärken und die Beweglichkeit fördern. Das Körpergefühl kann verbessert sowie die Muskulatur gekräftigt und gedehnt werden. Atemübungen und Meditation können die innere Harmonie fördern, um dabei ein positives Selbstwertgefühl und Ruhe im Geist zu bekommen.

Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung, dicke Socken, ein kleines Kissen und eine Decke

Leitung: Corina Wolf

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Montag, **2. September 2024**, 16:30 – 17:30 Uhr

Gebühr: 68 € für 10 Termine, (13 UE)

Klassisches Hatha-Yoga

Dieser Kurs ist für alle geeignet, die kraftvoll, flexibel und entspannt durch den (Arbeits-) Alltag kommen wollen. Hier lernen Sie alle wichtigen Grundlagen des Yoga kennen: Atemübungen, Entspannungstechniken, Yoga Übungen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene konzipiert.

Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung, eine Decke und warme Socken

Leitung: Corina Wolf

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Montag, **2. September 2024**, 17:45 – 18:45 Uhr

Gebühr: 68 € für 10 Termine, (13 UE)

Qi Gong und Tai Chi am See

Qi Gong und Tai Chi sind chinesische Bewegungsabläufe, sie sprechen das Körperliche, Psychische und Spirituelle gleichermaßen an. „Wer zentriert in seiner Mitte ist, kann wie ein Kreisel wirbeln. Wenn der „Kreisel“ seine Mitte verliert, beginnt er zu trudeln.“ Tai Chi ist eine von vielen Möglichkeiten, seine Mitte zu finden. In diesem Sommercamp wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, Qi Gong und Tai Chi auszuprobieren und eine Woche lang den Tag aktiv zu beginnen. Der Kurs wird im Stehen ausgeführt und ist für Menschen jeden Alters geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Karin Hübner

Ort: Lingenfeld, Auf der Wiese am Baggersee

Termin: Montag–Donnerstag, **9.-12. September 2024**, 10:00–11:30 Uhr

Gebühr: 45 € für 4 Termine, (8 UE)

Qi Gong und Tai Chi Chuan am Morgen – Entspannt in den Tag

Qi Gong ist eine Methode, um in die Ruhe und Entspannung zu kommen, sich beim Bewegen zu dehnen und eine aufrechte Körperhaltung einzunehmen. Das gleiche gilt auch für Tai Chi, wobei hier die Bewegungen komplexer sind und während man beim Qi Gong auf einer Stelle steht, bewegt man sich beim Tai Chi in alle Himmelsrichtungen. Geübt werden verschiedene Qi Gong Formen, sowie der Anfang der Tai Chi Form und Partnerübungen. Anhand der sog. Prinzipien, die für alle Formen gelten, wird erklärt, wie man sich bewegt.

Wer Lust hat, mit der ausgebildeten Tai Chi Trainerin vom Alltag abzuschalten und sich eine kleine Auszeit für sich zu nehmen, ist herzlich willkommen. Der Kurs wird im Stehen ausgeführt und ist für Menschen jeden Alters geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Karin Hübner

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Donnerstag, **19. September 2024**, 10.30 – 12.00 Uhr

Gebühr: 59 € für 6 Termine, (12 UE)

Frauengymnastik für alle Generationen

Die Frauengymnastik ist ein gesundheitsförderndes Fitnesstraining für Frauen jeden Alters, die sich und ihrem Körper etwas Gutes tun wollen. Dabei sollen Fitness und Gesundheit gefördert werden, Stress abgebaut und Bewegungsfreude vermittelt werden und nicht zuletzt soziale Kontakte entstehen.

Im Bewegungstraining wird durch verschiedene Übungsformen (Dehnübungen, Kraft- und Lauftraining) den einseitigen Alltagsbelastungen entgegengewirkt und vernachlässigte Körper- und Muskelpartien gestärkt.

Leitung: Jasminka Webb

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Donnerstag, **5. September 2024**, 17.30 – 18.30 Uhr

Gebühr: 47 € für 11 Termine, (15 UE)

Sitzgymnastik für alle

Mit der Sitzgymnastik soll Bewegung und Abwechslung in den Alltag gebracht sowie Fitness von Körper und Geist gefördert werden. Sie kann für Senioren*innen mit (aber auch ohne) Einschränkungen ein sanfter Weg sein, um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu steigern und sich fit zu halten. Neben wenigen Übungen im Stehen (neben dem Stuhl) werden Übungen auf einem Stuhl durchgeführt, die sicher und trotzdem effektiv sein können. So können sie helfen, die Koordination zu verbessern, die Grob- und Feinmotorik auszubauen oder das Herz-Kreislaufsystem zu stärken. Mit Koordinations-, Reaktions- und Gleichgewichtsübungen kann Sicherheit vermittelt werden, um Unfällen vorzubeugen.

Leitung: Gabriella Weiler

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin 1: Freitag, **6. September 2024**, 9:00 – 10:00 Uhr

Termin 2: Freitag, **6. September 2024**, 10:15 – 11:15 Uhr

Gebühr: 53 € für 11 Termine, (15 UE)

Bewegt in die neue Woche – Ausgleichsgymnastik für einen starken Rücken

Ein ausgewogenes Training für alle, die sich mit gezielten, gelenkschonenden Übungen zur Kräftigung der Muskulatur sowohl in Form halten wollen, als auch die Wirbelsäule unterstützen möchten, in die gesunde Aufrichtung zu kommen bzw. zu bleiben. Nach einem lockeren Aufwärmprogramm kommen sowohl Ganzkörperübungen als auch gezielte Kraftübungen mit und ohne kleine Hilfsgeräte (Bänder, Bälle, usw.) zum Einsatz. Rücken-, Bein- und Bauchmuskulatur werden gestärkt und somit die Wirbelsäule dabei unterstützt, stabil und fit zu bleiben.

Weiterhin wird die Beweglichkeit/Mobilität am ganzen Körper und die Koordination trainiert. Zusätzlich gibt die Referentin Tipps für ein rückengerechtes Alltags- und Berufsleben.

Mitzubringen: Matte und Handtuch

Leitung: Heike Deschler

Ort: Lingenfeld, TSV Sportheim

Termin: Montag, **2. September 2024**, 9:00 – 10:00 Uhr

Gebühr: 66 € für 10 Termine, (13 UE)

Bauch-Beine-Po Workouts

Dieser Kurs ist ein gezieltes Training für Bauch/Beine/Po inklusive Rücken.

Die abwechslungsreichen Übungen können den Teilnehmenden helfen, die Muskulatur zu kräftigen, die Mobilität zu erhalten und evtl. Rückenbeschwerden entgegenzusteuern. Zu aktueller Musik wird von Kopf bis Fuß, unter Einsatz der eigenen Körperkraft und diverser Kleingeräte (z.B. Hanteln, Bälle, Bänder u.a.), die Beweglichkeit und das Körpergefühl geschult.

Dieser Kurs ist für ALLE geeignet.

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch und ggf. ein Getränk

Leitung: Traudel Bauer

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Herbstkurs: Mittwoch, **18. September 2024**, 9:00 – 10:00 Uhr

Gebühr: 65 € für 10 Termine, (13 UE)

Wirbelsäulengymnastik

In diesem Kurs erhalten Sie eine fachkundige Einführung in eine gezielte funktionelle Gymnastik, durch die die Muskulatur der Wirbelsäule entlastet, aufgebaut und gekräftigt wird.

Mitzubringen: Gymnastikmatte, ein großes Handtuch und nach Möglichkeit ein Thera-Band

Leitung: Ursula Sifflet

Ort: Lingenfeld, Goldberghalle, Humboldtstraße 9

Termin: Dienstag, **10. September 2024**, 18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 72 € für 11 Termine, (15 UE)

Stand Up Paddling Anfängerkurs

Stand Up Paddling, abgekürzt SUP, ist inzwischen mehr als ein Trend und begeistert immer mehr Sport- & Natur Fans. Auch für Ungeübte ist es leicht zu erlernen. An den beiden Terminen des Anfängerkurses lernst du die Grundlagen des Stand Up-Paddle-Boardfahrens, dazu gehören Grundpaddeltechnik, Paddeln im Knien und Stehen, Stabilisierung und Balance, Richtungsänderung sowie Sicherheit und Umweltbewusstsein.

Der Kurs findet nur bei Sturm und/oder Gewitter nicht statt.

Voraussetzung: Die Teilnehmer müssen ohne Hilfsmittel 15 Minuten im freien Wasser schwimmen können.

Leitung: Jonas Völker, SUP Instructor

Ort: Baggersee Lingenfeld

Termin: Dienstag, **2. und 9. Juli 2024**, 18.00 – 19.30 Uhr

Termin: Dienstag, **20. und 27. August 2024**, 18.00 – 19.30 Uhr

Termin: Dienstag, **3. und 10. September 2024**, 18.00 – 19.30 Uhr

Gebühr: 38 € für 2 Termine (4 UE) zzgl. Leihgebühr für Board/Schwimmweste (19 €) bei Bedarf

Teilnehmerzahl: 6

KOCHEN

Für alle Kochkurse: Bringen Sie bitte Geschirrhandschuh, scharfes Messer, Schneidebrett, Topflappen, kleine Gefäße zum Mitnehmen von Resten und etwas zum Trinken mit. Die Kosten für die Lebensmittel werden gesondert mit der Kursleitung abgerechnet.

Elsässische Küche – regional, deftig, lecker

Kochen wie Gott in Frankreich: In der elsässischen Küche gibt es herzhaftes Fleisch- und Wurstgerichte, die sehr bodenständig, regional und abwechslungsreich sind. Die Teilnehmenden bereisen das Elsass kulinarisch und genießen mit dem Gaumen.

Leitung: Thomas Müller

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **23. September 2024**, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 23 € für 1 Termin, (4UE) (inkl. Rezepte)

(Die Lebensmittelkosten sind direkt an den Dozenten zu entrichten)

Indische vegetarische Küche – Kochkurs

Es werden verschiedene Gewürzmischungen selbst zubereitet und damit gekocht, z.B. Erbsen Pilau, Aloo Chat (Kartoffelvorspeise), Papadam, Achaar, Dal Tadka (Linsen mit Gewürzen) und das am meisten nachgefragte Gericht Palak Paneer (indischer Käse mit Spinat). Zur Kühlung des Gaumens gibt es ein Mango-Lassi.

Hinweis: In den meisten Gerichten wird Joghurt, Sahne und Milch verwendet.

Leitung: Sayani Roy Saha

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **16. September 2024**, 18:00 – 21:30 Uhr

Gebühr: 27 € für 1 Termin, (5UE) (inkl. Rezepte)

(15 € Lebensmittelkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

Indisches Köstlichkeiten – Kochkurs

Indisches Essen unterscheidet sich vom Rest der Welt nicht nur im Geschmack, sondern auch in den Kochmethoden. Gewürze aus Indien sind bekannt für ihre Schärfe und werden großzügig verwendet. Aber wussten Sie, dass jedes einzelne Gewürz ernährungsphysiologische und medizinische Eigenschaften hat? Zubereitet werden Hühnchen Biryani, Joghurt-Raita, Kartoffel-Curry, Papadam, Achaar, Paratha (Fladen Brot) und dazu gibt es das klassische Getränk Mango Lassi.

Hinweis: In den meisten Gerichten wird Joghurt, Sahne und Milch verwendet.

Leitung: Sayani Roy Saha

Ort: Lingenfeld, Schulküche der RealschulePlus, Eing. Humboldtstr.

Termin: Montag, **28. Oktober 2024**, 18:00 – 21:30 Uhr

Gebühr: 27 € für 1 Termin, (5UE) (inkl. Rezepte)

(20 € Lebensmittelkosten sind direkt an die Dozentin zu entrichten)

SPRACHEN

Alle Sprachkurse beinhalten Aufbau, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Grammatik. In unseren Kursen liegt der Schwerpunkt auf der gesprochenen Sprache, um den Lernenden zu ermöglichen, sich schnell in alltäglichen (Reise-)Situations in der Fremdsprache verständlich machen zu können.

Englisch am Mittwochnachmittag A2-6

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen geeignet. Es wird authentische Sprache für Alltag und Reise vermittelt sowie Aussprache und Intonation trainiert.

Lehrwerk: Network Now A2.1

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **4. September 2024**, 15:00 – 16:30 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (24 UE)

Englisch am Dienstagvormittag A2-9

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.

Lehrwerk: Network Now A2.2, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **3. September 2024**, 9:45 – 11:15 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (24 UE)

Englisch am Freitagvormittag B1-6

Der Vormittagskurs Englisch ist für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen geeignet. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit für Alltags- und Reisesituationen gefördert.

Lehrwerk: Refresh now, Klett-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Freitag, **6. September 2024**, 10:15 – 11:45 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (24 UE)

Französisch A2-6

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es werden ohne Zeitdruck Vokabular und Grammatik erarbeitet und die Sprechfertigkeit gefördert.

Lehrwerk: Perspectives Allez-y, A2, Cornelsen-Verlag

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **5. September 2024**, 16:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (24 UE)

Französisch C1-6

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen. In diesem Kurs gibt es neben dem Grammatiktraining noch Lektüre von „Ecoute“-Heften und Diskussionen in französischer Sprache.

Lehrwerk: Großes Übungsbuch Grammatik A2-B2, Hueber

Leitung: Carola Jansen-Jöhnk

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **5. September 2024**, 17:45 – 19:15 Uhr

Gebühr: 84 € für 12 Termine, (24 UE)

Italienisch A1-4

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.

Lehrwerk: Chiaro A1

Leitung: Yassmin Ben

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Montag, **16. September 2024**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Italienisch B1-13

Dieser Kurs eignet sich für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen.

Lehrwerk: Chiaro B1

Leitung: Yassmin Ben

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Dienstag, **17. September 2024**, 18:00 – 19:30 Uhr

Gebühr: 75 € für 10 Termine, (20 UE)

Spanisch A1-9

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Vorkenntnissen geeignet.

Lehrwerk: Caminos Hoy

Leitung: Angela Mijangos

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Donnerstag, **5. September 2024**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 78 € für 12 Termine, (24 UE)

Spanisch B2-3

Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen geeignet.

Leitung: Angela Mijangos Arredondo

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58

Termin: Mittwoch, **4. September 2024**, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 78 € für 12 Termine, (24 UE)

Vereinsnachrichten

Gospelchor Lingenfeld

Hohe Nachfrage nach Tickets für das Jubiläums-Doppelkonzert am 02. und 03. November 2024 in Gernersheim: Samstag bereits ausverkauft

Das Jahr 2024 ist für uns ein ganz besonderes:

Der Chor feiert sein 50-jähriges Bestehen!

Zu diesem Anlass findet am 02. und 03. November 2024 ein Doppelkonzert in der Stadthalle Gernersheim statt, das nicht nur das aktuelle Repertoire präsentiert, sondern auch den ein oder anderen beliebten

Song aus der Vergangenheit noch einmal wiederaufleben lässt. Unterstützt werden wir bei diesem besonderen Anlass von unseren beiden Nachwuchschören Gospel Kids und Gospel goes...



Wir sind überwältigt von der Resonanz auf diese Konzertankündigungen, denn **die Karten für Samstag, den 02. November sind bereits restlos ausverkauft.** Für Sonntag, den 03. November sind noch Karten über unsere Homepage (www.gospelchor-lingenfeld.de), den Online-Ticketshop Eventim oder bei Blatt & Blüte, Lingenfeld erhältlich.

Handballsportverein (HSV) Lingenfeld

Beachhandball Turnier in Schwegenheim (05.-07.07.2024)

Es waren mal wieder 3 Tolle Tage auf dem Beachplatz-Gelände am Heinbach in Schwegenheim. Am Freitag spielten Männliche C, Weibliche A und Damen den Turniersieg aus. Samstags haben die Minis, Männliche E, Weibliche E und Herren gespielt. Den Abschluss machten am Sonntag die F- Jugend, Männliche D und Weibliche D. Wir bedanken uns bei allen Mannschaften die an den 3 Tagen teilnahmen. Außer dem verregneten Samstag, hatten wir wirklich Glück mit dem Wetter. Wir hoffen, ihr seid alle gesund und verletzungsfrei zu Hause angekommen und möchten uns im Namen der HSG Lingenfeld/Swegenheim ganz herzlich bei euch für eure Teilnahme am diesjährigen Beachturnier bedanken. Ein großer Dank gilt auch unserem Orga-Team und allen Helfern, ohne euch wäre so ein Event nicht möglich. Wir sehen uns 2025 wie gewohnt auf unserer Anlage.



Eure HSG

Männergesangsverein „Einigkeit“ Lingenfeld

Sommerfest beim MGv



Ein Sommerfest der Chöre muss einfach sein! So feierte am Wochenende der MGv sein traditionelles Sommerfest auf der Sängerpforte am Sängerpforte. Am Samstagabend meinte es

der Wettergott nicht so sommerlich für die Stunden im Freien. Aber das war für uns kein Problem. Kurzerhand wurde die Veranstaltung in unser schönes Sängerheim verlegt.

Auf der Bühne eröffnete der Frauenchor des MGv mit flotten Liedern aus der Schlagerbranche, gefolgt vom Projektchor Canzone felice, der mit deutsch-italienischen Liedern das Publikum begeisterte. Beide Chöre wurden von Elke Heid geleitet. Danke an Franjo und Robin für die wunderbare instrumentale Begleitung.

Der Sonntag zeigte sich dann von seiner besten Seite. Bei viel Sonnenschein und angenehmen Temperaturen konnten die Gäste auf der Sängerwiese den Dorfmusikanten und den Liedbeiträgen der fünf Gastchöre von Neuhausen, Schwegenheim, Philippsburg, Heiligenstein und Meckersheim lauschen.

Den Abschluss machte unser moderner Chor Choriosio mit Janina Möller. Rhythmische Bewegungen zu fetzigen Liedern -Thank you for the music - die Gäste zeigten ihre Begeisterung mit viel Beifall.

Ein Dankeschön an die Lingenfelder Dorfmusikanten, die den Sonntag mit wunderbaren Klängen bereichert haben.

Die Vorständin Annette Kienle dankt den Chören mit Elke und Janina, dem MGv Arbeitsteam für die geleistete Arbeit, sowie den Frauen, die so wunderbaren Kuchen für unsere Kuchentheke gebacken haben.

Es war wieder ein schönes gelungenes Sommerfest das alle Gäste genossen und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

M. Krämer/Schriftführerin

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld

Kirschpflaume, Türkische Kirche oder Därgelkersch in de Palz



Prunus cerasifera

Die essbaren Früchte sind eher Pflaume als Kirsche und auch mit etwa 3-4 cm Durchmesser recht groß für ein Wildobst. Sie sehen Mirabellen nur ähnlich, man erkennt den Unterschied auch am Kern: er lässt sich nicht vom Fruchtfleisch lösen. **Geschmacklich süß-säuerlich mit einem würzigen Unterton.** Die Farbe der Früchte kann unterschiedlich ausgeprägt sein. Sie reicht von gelb über orange bis dunkelrot. Vermutlich ist dies vom Standort abhängig. Die Früchte reifen im Juli und sind sehr saftig. Außer zum Naschen eignen sie sich gut zum Verarbeiten in Marmelade.

Andere gebräuchliche Namen sind **Wildpflaume, Myrobalane oder türkische Kirsche.**

Die Pflanze wächst als kleinkroniger Baum oder Strauch und erreicht eine Höhe von etwa 4-6 Metern. Sie steht gerne in sandigem, durchlässigen Boden in sonniger Lage und passt auch gut in eine Wildobsthecke.

Heimat

Dieses Wildfruchtgehölz kommt ursprünglich aus dem Balkan und Mittelasien. Es gelangte durch die Araber nach Europa und durch die Römer nach Deutschland. Mittlerweile gilt die Pflanze als eingebürgert. Man findet sie an Böschungen, hohen Flussufern und auf feuchteren Ruderalflächen. Sie gilt als Ahnin der Pflaumen in Europa.

Wuchs/Allgemeines

- Lebensform: laubabwerfendes Gehölz
- Wuchs: aufrecht, locker verzweigt
- Höhe: 2-6 m
- Pflanzabstand / Breite: 3-4 m
- Wurzelsystem: Herzwurzel
- Ausläuferbildung: nein
- Invasive Art: nein
- Heimat: Europa, Mittelasien
- Klimazone: gemäßigt
- Winterhärte: ja

Da die Haut der Kirschpflaume sauerkochend ist, kann man aus ihr eine süß-saure Marmelade herstellen. Weil es sich bei der Kirschpflaume um eine bisher kaum von Züchtern bearbeitete Art handelt, von der auch selten brauchbarere Individuen selektiert worden sind, sollte man keine hohen Erwartungen an den Geschmack haben. Die Früchte sind meistens zuerst sauer und werden bei Vollreife schnell mehlig.

Ernte und Verwendung in der Küche

Die Früchte der Wildpflaume reifen ab Juli, sie können gelblich, orange oder rot gefärbt sein. Sie sind leicht zu pflücken und ein paar Tage im Kühlschrank haltbar.

Die Früchte sind auf vielfältige Weise zu verarbeiten und passen als Kuchen und Desserts genauso gut wie zum Chutney oder in eine asiatische Gemüsepfanne.

Verwendung in der Küche

- Essbare Pflanzenteile: reife Früchte
 - Geschmack: süß-säuerlich
 - Verwendung: Mus, Saft, Kompott, im Kuchen, Gelee, Konfitüre
- Bei der Herstellung von Kompott oder auch Marmelade müssen die Früchte erst gekocht werden, um sie weich zu machen, um so die Kerne besser entfernen zu können

Marmelade

Für: 2 bis 3 Gläser

Zutaten:

- 900 g entkernte Kirschpflaumen
- 450 g Zucker
- Saft einer Zitrone
- Prise Zimt
- ein Päckchen Agaranta

Die Früchte kann man mit einem Kirschkern von den Kernen befreien. Möchte man eine größere Menge Früchte entkernen, so kann man die auch unentkernt 10-15 Minuten kochen. Danach das Mus durch ein Sieb streichen oder die Kerne von Hand herauslesen.

1. Früchte entkernen, in einen Topf geben.
2. Zitronensaft, Sirup und Zimt in einen Topf dazu geben und mit dem Zauberstab pürieren.
3. Agaranta unterrühren und aufkochen.
4. 3 Minuten köcheln lassen, dabei immer gut umrühren, damit nix anbrennt.

Marmelade in heiß ausgespülte Gläser füllen und sofort verschließen./RB

Bauernregel:

Wie's Wetter am Siebenbrüderstag, es sieben Wochen bleiben mag.

Erklärung: Der 10. Juli ist der Tag der Sieben Brüder,

Tennisclub Lingenfeld

TC Hördt : TC Lingenfeld Herren - 6:0

Der letzte Spieltag der Herrenmannschaft war kein siegreicher, gegen den erstplatzierten Gastgeber aus Hördt. Die Mannschaft beendet die Runde auf Platz 6.

TC Lingenfeld Herren 40 : TC Jockgrim 2 - 6:3

TC Herxheim : TC Lingenfeld Herren 40 - 4:5

Die Herren 40 Mannschaft siegt erneut in ihren weiteren zwei spielen und setzen sich auf Platz 2 der Tabelle ab. In beiden Partien konnte der TCL erst über die Doppel die Tagessiege fest machen und als Sieger vom Platz gehen. Großartige Leistung!

TCL-Presse

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini

Samstag, 13.07.

18.30 Sondernheim Messfeier am Vorabend

Sonntag, 14.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Schwegenheim Messfeier

10.30 Germersheim Messfeier für die Pfarrei

10.30 Lingenfeld Messfeier

Dienstag, 16.07.

8.00 Germersheim Wallfahrt der Kolpingfamilie zum Annaberg in Burrweiler
18.30 Germersheim Messfeier

Mittwoch, 17.07.

18.30 Lingenfeld Messfeier

Donnerstag, 18.07.

18.30 Sondernheim Messfeier

Freitag, 19.07.

10.30 Lingenfeld Messfeier im Seniorenhaus Edelberg

Samstag, 20.07.

18.30 Lingenfeld Messfeier am Vorabend

Sonntag, 21.07. 16. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Schwegenheim Messfeier

10.30 Germersheim Messfeier für die Pfarrei

10.30 Sondernheim Messfeier

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Sommerferien

Während der Sommerferien (15. Juli bis 23. August) ist das Pfarrbüro nur an den üblichen Vormittagen (montags, dienstags, donnerstags und freitags) geöffnet. **Donnerstagnachmittags ist das Pfarrbüro geschlossen. Bitte beachten!**

Senioren Sondernheim

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 10.07., um 14.00 Uhr im Schleusenhaus und am Mittwoch, 24.07., um 14.00 Uhr im Pfarrheim zum Spielenachmittag.

AK Inspirierende Gottesdienste

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 11. Juli um 19.30 Uhr im Pfarrheim Gernersheim statt.

Spenden für die neue Kirchenglocke:

Im Zuge der Stabilisierung des Glockenstuhls bietet sich die Möglichkeit zusätzlich Platz für eine 5. Kirchenglocke zu schaffen. Der Kauf einer „gebrauchten“ (d. h. in einer anderen profanierten Kirche) Bronzeglocke kostet uns mit Installationen rund 6.000,- Euro, die durch Spenden zusammenkommen sollen. Bis jetzt sind dazu bereits € 3.361,- zur Verfügung. Wir sind zuversichtlich, die Restsumme auf Spendenbasis finanzieren zu können.

Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten, können Sie gerne auf die im Pfarrblatt und auf unserer Homepage veröffentlichte Kontoverbindung der Kirchengemeinde eine Überweisung tätigen.

Segnung von Autos, Fahrrädern u. v. m.

Wer ein Auto fährt, der weiß, dass insbesondere vor längeren Strecken wichtige Vorbereitungen getroffen werden müssen: Tanken, den Ölstand prüfen, den Reifendruck messen, das Wischwasser auffüllen. Haben wir dies erledigt, dann können wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wir unterwegs nicht „auf der Strecke“ bleiben. Wenn wir etwas segnen, dann vergewissern wir uns, dass Gott auf allen Wegen unseres Lebens mit uns unterwegs ist. Im Segen begegnet und berührt uns Gott regelrecht.

Segnen ist keine Magie und auch keine Garantie, dass wir immer sicher an unser Ziel kommen. Aber der Segen drückt die Überzeugung aus, dass Gott der „Ich bin da!“ ist, der schützend seine Hand über uns hält und es gut mit uns meint.

Das feiern wir mit einer Segnung von Fahrzeugen aller Art am Sonntag, 28. Juli 2024, nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Klostergebäude (Einfahrt Eugen-Sauer-Straße).

„Viel im Gepäck“: Wanderung für Paare am Samstag, 12. Oktober Als Paar miteinander unterwegs sein!

Den gemeinsamen Weg reflektieren.

Ausschau halten auf das, was kommt.

9.30 Uhr: Treffpunkt am Pfarrheim Lingenfeld (hier bilden wir Fahrgemeinschaften)

10.30 Uhr: Treffpunkt am Wanderparkplatz „Farrenwiese“ in Hauenstein Unser Weg wird ca. 10 km lang sein. Unterwegs gibt es immer wieder Stationen mit Impulsen. In der Hütte „Dicke Eiche“ besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Im „Winterkirchhof“ dürfen wir eine Segensfeier erleben. Gegen 16.00 Uhr sind wir wieder am Ausgangspunkt. Es besteht die Möglichkeit, den Tag gemeinsam in der „Paddelweiher-Hütte“ ausklingen zu lassen.

Um Anmeldung bis spätestens 1. Oktober wird gebeten.

Herzliche Einladung an alle Paare, die sich mit uns auf den Weg machen möchten.

Stefanie und Stephan Weis, Ariane Springfield und Thomas Bauer

So erreichen Sie unser Büro:

Katholisches Pfarramt, Klosterstraße 13, Gernersheim

Tel. 07274/948 533 0, Fax 07274/948 533 29

Bürozeiten: Mo., Di., Do. und Fr., jeweils 8.00 - 11.00 Uhr

Mi. ganztägig geschlossen

E-Mail: pfarramt.gernersheim@bistum-speyer.de

Redaktion Pfarrblatt E-Mail: lucia.keil@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-germersheim.de

Seelsorglicher Notdienst für die Pfarreien Gernersheim, Bellheim und Rülzheim: 0176/66024810

Prot. Kirchengemeinde in Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 14. Juli

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

09.30 Uhr Prot. Kirche Westheim Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr Prot. Christuskirche Taufgottesdienst mit Taufen von Lingenfeld Leonie Ott und Elias Kalka

Mittwoch, 17. Juli

09.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld Zwergenkrabbelgruppe

Ansprechpartnerin:
Frau Tanja Kraus, Mail:
krabbelgruppe-lingenfeld@web.de

Sonntag, 21. Juli

Wochenspruch: „Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Epheser 5,8.9)

09.30 Uhr Prot. Christuskirche Gemeindegottesdienst

Lingenfeld

10.30 Uhr Prot. Kirche Gemeindegottesdienst

Westheim

Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das Trauercafé findet in der Klosterstraße 13 in Gernersheim statt, von 15.00-16.30 Uhr.

Termine: 01.08. / 05.09. / 07.11. / 05.12. / 02.01.

Termine der „Offenen Trauergruppe“ um 19.00 Uhr in der Friedenskirche in Würth: 24.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12. / 08.01.

Allen, die jetzt Ferien haben oder demnächst in den Urlaub fahren, wünschen wir schöne und erholsame Sommertage!



LUSTADT

www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Räumung einer vernachlässigten Grabstätte auf dem Ortsgemeindefriedhof in Lustadt Oberdorf (prot. Teil)

Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen folgender Grabstätte sind nicht bekannt bzw. zu ermitteln. Daher wird die Grabstätte gemäß §27 und §29 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lustadt durch die Ortsgemeinde Lustadt demnächst abgeräumt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es handelt sich um folgende Grabstätte:

Feld 10 Reihe 6, Grab Nr. 2+3

zuletzt darin bestattete Person: Rottmann, Willy Karl

Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert, sich **bis zum 31.07.2024** mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in Verbindung zu setzen (Tel.: 06344-509226).

Verbandsgemeindeverwaltung

Lingenfeld, den 09.07.2024

Friedhofssatzung

für den Friedhof „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“ vom 25.04.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lustadt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der derzeit gültigen Fassung neben der bestehenden Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lustadt am 25.04.2024 folgende Satzung beschlossen, die hier bekannt gemacht wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsfläche, Bestattungsart, Urne
- § 4 Betretungsrecht
- § 5 Verhaltung im RuheForst®
- § 6 Arten der Grabstätten (RuheBiotope)
- § 7 Biotopregister
- § 8 Nutzungsrecht
- § 9 Vorschriften zur Grabgestaltung
- § 10 Markierungen
- § 11 Pflege der RuheBiotope
- § 12 Durchführung von Bestattungen
- § 13 Ruhezeit, Umbettungen
- § 14 Haftung
- § 15 Entgelte
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

1. Der Friedhof „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“ - nachstehend Friedhof genannt - ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Ortsgemeinde Lustadt - nachfolgend Träger genannt. Die Friedhofsfläche befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Lustadt. Neben der allgemeinen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lustadt wird diese Satzung für den Friedhof erlassen.

2. Der Friedhof umfasst die Waldflächen auf den Grundstücken in der Gemarkung Oberlustadt Flur XX entsprechend der im Lageplan gemäß Anlage 1 vorgenommen farblichen Markierung der Außengrenzen.
3. Im vorgenannten Geltungsbereich werden zur Festlegung der Bestattungsflächen geeignete Flächen (RuheBiotope) ausgewählt und in einem Biotopregister erfasst.
4. Die Friedhofssatzung gilt auch für alle zukünftigen Erweiterungen des Friedhofs.

§ 2

Friedhofszweck

Der Friedhof dient der Bestattung aller, die durch die Friedhofsverwaltung ein vertragliches Recht an einem Bestattungsort im Friedhof erworben haben. Im Bereich der in § 1 näher bezeichneten Waldflächen sind lediglich Urnenbestattungen zulässig.

§ 3

Bestattungsfläche und Bestattungsart

In den Bestattungsflächen - RuheBiotope genannt - werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Belegungstiefe von mindestens 0,50 m gemessen von der Oberfläche bis zur Oberkante der Urne, im Wurzelbereich vorhandener Bäume oder an anderen Naturelementen (Sträuchern, Baumstümpfen, Findlingen u.a.) eingebracht. Alle RuheBiotope bleiben naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht gestört.

§ 4

Betretungsrecht

1. Der Friedhof unterliegt den Rechtsvorschriften des Landeswaldgesetzes von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der RuheForst®-Flächen täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
2. Der Träger kann das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
3. Bei Sturm (ab Windstärke 8 auf der Beaufortskala), Gewitter, Glatteis, Schneeglätte und sonstigen Gefahrenlagen ist der Friedhof geschlossen und darf nicht betreten werden.

§ 5

Verhalten im Friedhof

1. Der Friedhof ist als Teil des Gemeindewaldes frei zugänglich. Jeder Besucher des Friedhofes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals ist Folge zu leisten.
2. Im Friedhof ist insbesondere untersagt:
 - a. Beisetzungen zu stören oder in zeitlicher Nähe einer Bestattung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - b. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c. zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - d. den Friedhof und die Biotope mit ihren natürlichen Bestandteilen und Naturmerkmalen zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - e. Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren,
 - f. zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben
 - g. offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - h. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung und der Friedhofsverwaltung,
 - i. Jagdhandlungen auszuüben, soweit diese nicht genehmigt sind,
 - j. bauliche Anlagen zu errichten
3. Der Träger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 6

Arten der RuheBiotope

Es werden folgende Bestattungsstätten unterschieden:

- a. FamilienBiotop/FreundschaftsBiotop:
Das Nutzungsrecht an einem FamilienBiotop/FreundschaftsBiotop wird auf maximal 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich auf die im Vertrag bezeichneten Nutzungsberechtigten, die schriftlich zu benennen sind. Es gibt 4 Wertstufen.
- b. GemeinschaftsBiotop:
Das Nutzungsrecht an einem GemeinschaftsBiotop wird auf maximal 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich auf jeweils auf eine Person. Es gibt 4 Wertstufen.

- c. RegenbogenBiotop:

Das Nutzungsrecht an einem RegenbogenBiotop wird auf maximal 12 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich auf ein Kind welches lt. BestG nicht bestattungspflichtig ist.

§ 7

Biotop-Register

1. Im Friedhof erfolgt eine Beisetzung der Urne nur im Bereich eines RuheBiotope. Das RuheBiotop erhält zum Auffinden eine Registriernummer.
2. Es wird ein Bestattungsverzeichnis geführt, aus dem die veräußerten Bestattungsstätten und die beigesetzten Personen unter Angabe des Bestattungstages, der Registriernummer sowie der Bestattungsstätte ersichtlich sind (Biotop-Register).

§ 8

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht wird durch den Träger verliehen. Das Nutzungsrecht in einem RuheBiotop wird bis zu 99 Jahre einschließlich der gesetzlichen Ruhefrist verliehen. Jede Grabstätte darf in dieser Zeit nur einmal genutzt werden.

§ 9

Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Friedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsstätte zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Vertragsgemäße Markierungen zur Erinnerung an Verstorbene bzw. zum Auffinden der Begräbnisstätte sind jedoch erlaubt (siehe § 10).
2. Im RuheBiotop und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - a. Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - b. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen, am Baum anzubringen oder der Urne beizugeben,
 - c. Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 - d. Anpflanzungen vorzunehmen,
 - e. Bäume zu schmücken.
 - f. Gegenstände jeglicher Art z.B. Blumen oder Fotos am Baum selbst oder am Namensschild anzubringen.
3. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Entfernung und Entsorgung der Gegenstände ohne Vorankündigung durch den Träger. Entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

§ 10

Markierungen

1. Die Friedhofsverwaltung ist in Abstimmung mit den Angehörigen des Nutzungsberechtigten befugt, Markierungsschilder in einer Größe von max. 10 x 6 cm (Breite x Höhe) an der Bestattungsstätte anzubringen.
2. Die Aufschriften der Markierungsschilder dürfen ausschließlich Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen enthalten. Zusätzlich kann ein Kreuz oder ein Baum auf dem Markierungsschild aufgebracht werden.
3. Für eine individuelle Sonderanfertigung auf Wunsch der Angehörigen wird ein Entgelt gemäß der Friedhofsgebührensatzung für den RuheForst® erhoben.
Die Sonderanfertigung kann nur auf dem vorgegebenen Gedenktafel-Maß von 10 x 6 cm stattfinden.
4. Für eine Sonderanfertigung mit Grafikmotiv kann ausschließlich ein Motiv aus den Grafikvorlagen von RuheForst® ausgewählt werden. Eine von den Angehörigen zur Verfügung gestellte Grafik ist nicht zulässig.
Die Gedenktafel darf ausschließlich vom Träger oder dessen Beauftragten angebracht werden.

§ 11

Pflege der RuheBiotope

1. Der RuheForst® ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinn ist grundsätzlich untersagt.
2. Die Pflege der RuheBiotope obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
3. Der Träger führt Pflegemaßnahmen durch, wenn diese zur Vorbereitung von Beisetzungsplätzen am RuheBiotop bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen notwendig sind.
4. Der Träger führt Pflegeeingriffe durch, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich sind.
5. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

- § 12

Durchführung von Bestattungen
1.

Jede Bestattung ist rechtzeitig beim Träger anzumelden. Der Anmeldung ist eine Sterbeurkunde oder eine Bescheinigung über den Sterbefall bzw. eine Beisetzungsgenehmigung beizufügen.
2.

Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3.

Der Träger stimmt den Beisetzungstermin mit den betroffenen Angehörigen ab.
4.

Vorbereitungen zur Beisetzung trifft der Träger. Die Urnenbeisetzung im Friedhof gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Träger. Die Beisetzung wird ausschließlich vom Träger oder einem durch ihn beauftragten Dritten vorgenommen.
5.

Aschen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Sofern in diesem Zeitraum das Benehmen mit den Angehörigen nicht hergestellt werden konnte, wird die Urne durch die Friedhofsverwaltung beigesetzt. Abweichungen sind auf Antrag möglich.
6.

Sonstige gewerbliche Tätigkeiten sind nicht gestattet.
7.

Bestattungshandlungen von der Auswahl der Bestattungsstätte bis zur Beisetzung sind nur zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zulässig. Im Herbst (ab 01.10.) und im Winter (bis einschließlich Ende Februar) werden die Bestattungshandlungen auf 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr beschränkt.
8.

Die Anzahl der Bestattungen wird auf zwei pro Tag begrenzt.

- § 13

Ruhezeit, Umbettungen
1.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre. Die Ruhezeit ist innerhalb des gewährten Nutzungsrechtes einzuhalten.
2.

Umbettungen aus dem RuheForst® heraus bzw. im RuheForst® sind nicht möglich.

- § 14

Haftung
1.

Der Friedhof ist, unbeschadet seiner besonderen Zweckbestimmung, Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Rheinland-Pfälzischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Besucher haben sich beim Betreten des Bestattungswaldes sowohl auf den angelegten Pfaden als auch außerhalb dieser Pfade durch Beachtung entsprechender Sorgfalt auf die beschränkte Verkehrssicherheit eines weitgehend naturbelassenen Waldgeländes einzustellen.
2.

Der Träger sowie alle Beauftragten haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Ruhebiotopen entstehen.
3.

Dem Träger obliegt keine Haftung für den Bestand der Bäume und Pflanzungen, soweit ein natürlicher Abgang vorliegt oder durch eine Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht herbeigeführt werden muss und der Träger den Abgang weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.
4.

Auch die durch die vorstehend beschriebenen und unvermeidbaren Maßnahmen u.U. entstehenden Baumreste (Baumtorsi oder Baumstümpfe) behalten weiterhin ihre Eigenschaft als RuheBiotop.
5.

Der Nutzungsberechtigte kann Ersatzpflanzungen mit Jungpflanzen unter Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Grundsätze nur dann verlangen, wenn (z.B. durch Sturmschaden) ein Totalverlust in Form eines umgestürzten Baumes samt Wurzelwerk vorliegt.
6.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15

Entgelte

Für die Nutzung der RuheBiotope als Bestimmung der (Urnen-)Grabstätten werden Entgelte erhoben, die sich nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung für den RuheForst® Maiblumenwald Lustadt richten. Die Höhe der Entgelte werden durch die Ortsgemeinde Lustadt festgesetzt.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt u. a., wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Friedhofssatzung verstößt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lustadt, 25.04.2024
Ortsgemeinde Lustadt
Ortsbürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1.

Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2.

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 25.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Leibeck
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des Friedhofs „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“ in der Ortsgemeinde Lustadt vom 01.06.2024

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des Landesgebührengesetzes (LGebG) und des § 15 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Lustadt in der jeweils gültigen Fassung, für den „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“, hat der Gemeinderat Lustadt in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des RuheForst® Maiblumenwald Lustadt in der Ortsgemeinde Lustadt und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofssatzung des „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“ Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtige im Sinne dieser Satzung sind:

1)

bei Erstbestattungen die Personen, die vertraglich bzw. nach bürgerlichem Recht die Beisetzungskosten zu tragen haben oder nach § 9 Bestattungsgesetz für die Beisetzung verantwortlich sind.

2)

der Vertragspartner, der das Nutzungsrecht an einer Beisetzungsstätte (RuheBiotop) erwirbt,

3)

wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

Mehrere Personen sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühren

1) Allgemeines

• Die Gebühren richten sich nach Bewertung des RuheBiotopes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.

• Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte, Art, Stärke und Besonderheit des Biotopes und die Naturelemente im direkten und angrenzenden Umfeld.

• Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung u.a. als Einzel- oder Familien-/Freundschafts-RuheBiotop.

• Für die Ausstellung einer Graburkunde oder Überschreibung einer Graburkunde bei Wechsel des/der Verfügungsberechtigten wird eine Gebühr von € 15,00 erhoben.

2) Gebühr für die Überlassung von Grabnutzungsrechten (gemäß der Friedhofssatzung für den Friedhof „RuheForst® Maiblumenwald Lustadt“ vom 25.04.2024)

• **GemeinschaftsBiotop:** mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe I (Gebühr pro Beisetzungsstelle)	600,00 €
Wertungsstufe II (Gebühr pro Beisetzungsstelle)	950,00 €
Wertungsstufe III (Gebühr pro Beisetzungsstelle)	1.200,00 €
Wertungsstufe IV (Gebühr pro Beisetzungsstelle)	1.600,00 €

• **Familien- oder FreundschaftsBiotop:** mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Wertungsstufe I (Gebühr pro Biotop)	3.400,00 €
Wertungsstufe II (Gebühr pro Biotop)	4.500,00 €
Wertungsstufe III (Gebühr pro Biotop)	5.800,00 €
Wertungsstufe IV (Gebühr pro Biotop)	7.500,00 €

• **RegenbogenBiotop**

	ohne Gebühr
--	-------------

3) Beisetzungsgebühr:

Für die Herstellung des Bestattungsplatzes am RuheBiotop, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes und die Herstellung des natürlichen Zustandes wird eine Gebühr von 300,00 € je Urnenbeisetzung erhoben (Mo. – Fr.).

Für die Beisetzung im Regenbogenbiotop wird keine Gebühr erhoben.

4) Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Beisetzung an einem Samstag (nur vormittags) wird zusätzlich zur regulären Beisetzungsgebühr ein Zuschlag von 95,00 € je Urnenbeisetzung erhoben.

5) Gedenktafel

Die Standardausführung enthält Vorname, Name, Geburts- und Sterbedatum, wahlweise mit Kreuz- oder Baum-Motiv.

Die Standardausführung ist im Nutzungsentgelt enthalten, hierfür wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Für individuelle Beschriftungs- und Motivwünsche wird ein Entgelt von 25,00 € erhoben.

Bei Motivwünschen kann aus den Grafikvorlagen bei RuheForst® ein Motiv gewählt werden. Von den Angehörigen zur Verfügung gestellte Grafiken sind nicht möglich.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung des „**RuheForst® Maiblumenwald Lustadt**“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragsstellung.

2) Die Entgelte werden mit Rechnungslegung fällig.

§ 5

Rechtsmittel

1) Gegen die Heranziehung zum Entgelt sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.

2) Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zum Entgelt nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung der Zahlung nicht aufgehoben.

§ 6

Beitreibung

Sämtliches Entgelt, das nach dieser Gebührenordnung erhoben wird, unterliegt der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Rheinland-Pfälzischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweiligen Fassung.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2024 in Kraft.

Lustadt, den 01.06.2024

Volker Hardardt
Ortsbürgermeister
(Dienstsiegel)

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 01.06.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Leibeck
Bürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Volker Hardardt, findet nur nach telefonischer Vereinbarung statt. Telefon 0176-56329890, E-Mail: v.hardardt@lustadt.de

Volker Hardardt
Ortbürgermeister

Sprechzeiten der Beigeordneten

nach telefonischer Vereinbarung

Heinz Hellmann (Tel. 06347-8862 E-Mail: h.hellmann@lustadt.de)

Ortsbeigeordneter

(Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Gewässerunterhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Kommunale Forstwirtschaft, Feldhut, Weinbergshut)

Bürozeiten der Ortsgemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag 9:30 – 11:00 Uhr

Telefon: 06347 336

Sie erreichen uns auch unter gemeinde@lustadt.de sowie

Instagram: [ortsgemeindelustadt](#)

Facebook: [Ortsgemeinde Lustadt](#)

Seniorenbeauftragte

Florian Hirl ist als Seniorenbeauftragter der Ortsgemeinde Lustadt unter der E-Mailadresse f.hirl@lustadt.de und telefonisch unter der Nummer 0176/84512224 zu erreichen.

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Montags 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstags 09:30 – 11:00 Uhr

Telefon 06347-700889

E-Mail gemeindebuecherei@lustadt.de

Bücherei geschlossen

Die Gemeindebücherei ist am **Donnerstag, den 18. Juli 2024** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindebücherei Lustadt

Jugendarbeit in Lustadt

Kinder- und Jugendarbeit im KiJu Lustadt

Kinder- und Jugendtreff im SPACE Loschd

Kindertreff (von 6 bis einschließlich 11 Jahren)

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Holzgasse 5 (Eingang neben der evangelischen Kirche).

Jugendtreff (von 12 bis 16 Jahren) von 18.15 bis 20.15 Uhr, nach dem Kindertreff.

Habt ihr Lust auf Spiel, Spaß, Sport und viele weitere Freizeitaktivitäten? Kommt gerne spontan vorbei zum Kennenlernen. Wir können auch zusammen kochen, quatschen, spielen und tanzen, hier könnt ihr eure Ideen verwirklichen. Die Angebote sind kostenlos. Das SPACE-Team freut sich auf euch.

Ingrid Wetzels, Jan-Philipp Baumann (SPACE-Mitarbeitende)

Mateusz Wloka (Jugendpfleger der VG Lingenfeld)

Sommerfreizeit'24 im Jugendtreff Lustadt

Vom 22.07. bis 26.07.24 für Kids von 6 bis 13 Jahren.

Weitere Infos unter: jugendpflege@vg-lingenfeld.de

FSJ-Stellenausschreibung

Ganztagsschule – Schulstraße 5 – 67363 Lustadt

Telefon: 06347-973040, Telefax: 06347-9730420,

kontakt@gs-lustadt.de

Die Grundschule Lustadt sucht engagierte junge Leute für ein

Freiwilliges Soziales Jahr im Schuljahr 2024/2025

Sie sind über 18 Jahre und haben Spaß am Umgang mit Kindern zwischen 6-10 Jahren?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung am Unterrichtsvormittag in den verschiedenen Jahrgangsstufen, bei der Lernzeit im Nachmittagsbereich, bei der Betreuung der Kinder während des Mittagessens sowie beim Gestalten verschiedener Arbeitsgemeinschaften.

Bewerbungen mit Passbild, Lebenslauf und Zeugnissen bitte direkt an die Schule.



Die Kindertagesstätte Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit

Eingruppierung: bis in EG 2 TVöD
Beschäftigungsdauer: befristet, Übernahme möglich
Bewerbungsfrist: 18.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Die Kindertagesstätte Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Hauswirtschaftskräfte (m/w/d)

in Teilzeit

Eingruppierung: bis in EG 4 TVöD
Beschäftigungsdauer: befristet, Übernahme möglich
Bewerbungsfrist: 18.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Die Kindertagesstätte Villa Murmelstein der Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

in Teilzeit 31,0 Sdt. / Woche

Eingruppierung: nach TVöD, Eingruppierung nach Qualifikation und Erfahrung
Beschäftigungsdauer: befristet, Übernahme möglich
Bewerbungsfrist: 23.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Die Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Facharbeiter/in Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 5 TVöD
Beschäftigungsdauer: Unbefristet
Bewerbungsfrist: 05.08.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren



Herr Manfred Klees feierte seinen 85. Geburtstag. Ortsbeigeordneter Hellmann gratulierte im Namen der Ortsgemeinde Lustadt, Beigeordneter Cherie überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde.

zum 80. Geburtstag Frau Böttcher, Heidrun am 18.07.

Vereinsnachrichten

Fußballclub (FC) Lustadt

Aktive und AH

Erste Herrenmannschaft

Trainingsauftakt der 1. Mannschaft:

Am 29.6.24 startete die 1. Mannschaft um Trainer Glump die Mission „Wiedergutmachung“.

Bei schwülen Temperaturen stand eine kurze Begrüßung der Neuzugänge durch Trainer und Spielleitung auf dem Plan. Anschließend waren Passübungen, Läufe und verschiedene Spielvarianten auf der Tagesordnung.

Bereits am nächsten Tag hatte man das erste Testspiel gegen den SV Landau West. Hier war es wichtig, die Neuzugänge in den Spielablauf zu integrieren und Vorgaben des Trainers, wie Angriffspressing, Kurz-Passspiel oder allgemeine Spielverlagerungen in den Ablauf zu bekommen.

Am Ende hieß es 7:2 für den FCL.

Torschützen:

Dennis Klein 2x
Marius Zoller
Marvin Findt
Michael Dambach
Patrick Schneider
Kai Hermann

Ergebnis des Freundschaftsspiels:

SV Weisenheim/Sand - FC Lustadt 3 : 3 (2 : 2)

Tore:

0 : 1 (13') ET

0 : 2 (14') Marvin Findt

1 : 2 (26') SVW / Sand

2 : 2 (39') SVW / Sand

3 : 2 (79') SVW / Sand

3 : 3 (82') Tilmann Mohr

Nächstes Freundschaftsspiel:

So., 14.07.24 15:00 Uhr FC Lustadt – SV Klingenmünster

Südwestdeutscher-Pokal

Sa., 20.07.24 16:30 Uhr FC Lustadt – TuS Altrip

Die nächsten Meisterschaftsspiele:

So., 04.08.24 16:20 Uhr FC Lustadt – TuS 1920 Maikammer

So., 11.08.24 15:00 Uhr ASV Waldsee - FC Lustadt

So., 18.08.24 15:15 Uhr FC Lustadt – VfB Hassloch

SG Lustadt II / TV Westheim

Die nächsten Freundschaftsspiele:

So., 14.07.24 13:00 Uhr FC Lustadt II / TVW - FC Phönix Bellheim II

Spielstätte: **Westheim Rasen**

Sa., 20.07.24 13:00 Uhr FC Lustadt II / TVW - SV Hatzenbühl II

Spielstätte: **Westheim Rasen**

So., 28.07.24 13:00 Uhr FC Lustadt II / TVW - TSG Deidesheim II

Spielstätte: **Lustadt Rasen**

Die nächsten Meisterschaftsspiele:

So., 04.08.24 13:00 Uhr FC Lustadt II / TVW - FC Phönix Bellheim II

Spielstätte: **Westheim Rasen**

So., 11.08.24 spielfrei

So., 18.08.24 13:00 Uhr FC Lustadt II / TVW - FC Phönix Bellheim II

Spielstätte: **Westheim Rasen**

Frauenmannschaft

Die nächsten Freundschaftsspiele:

Sa., 27.07.24 16:00 Uhr FC Lustadt - 1. FFC Kaiserslautern

Mo., 05.08.24 19:00 Uhr FC Lustadt - FFV Fortuna Göcklingen

Kommt zum Walking Fußball beim FCL

Seit einigen Monaten wird beim FC Lustadt auch das „Walking Fußball“ als Trainingsvariante angeboten.

Es wird jeden Donnerstag von 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr auf dem Sportgelände des FCL trainiert.

Alle Fußballer und auch Fußballerinnen sind dazu recht herzlich eingeladen, die mal wieder die Lust am „Ball am Fuß“ wieder erleben wollen.

Leidenschaft kennt keine (Alters-)Grenzen

Welche Regeln gelten im „Walking Fußball“?

- Die Spieler dürfen weder rennen noch laufen.
- Der Ball darf nur flach gepasst werden. Ein Ball, der über die Höhe der Hüfte gespielt wird, wird als Regelverstoß gesehen.
- Jegliche Art von physischen Vergehen (Grätschen, Ziehen, Halten etc.) ...
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Kommt vorbei, schaut es euch an und macht mit.

Ansprechpartner des „Walking Fußball“ sind:

Michael Weber (Tel. 0174-1937789) und Peter Städtler (Tel. 0176-63457737)

AH-Mannschaft: SG Weingarten / Lustadt

Die AH-Mannschaft des FC Lustadt hat eine Spielgemeinschaft mit dem SV Weingarten.

Training: Donnerstags von 19:00 – 20:30 Uhr

abwechselnd in Lustadt und Weingarten

Ansprechpartner der AH-Spielgemeinschaft ist Manuel Mahl

(Tel.: 0151-11044557).

Bei Fragen oder Interesse können sie sich gerne an ihn wenden.

Jugend

E-Jugend beim FSV-Portheide Cup 2024

Am 06.07.24 nahm unsere E-Jugend der JSG Lustadt/Weingarten am Portheide Cup des FSV Schifferstadt teil.

In 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften wurde gestartet. Hier konnte man sich überraschend mit 3 Siegen an die Gruppenspitze spielen.

Im Viertelfinale besiegte man die Mannschaft des FC 08 Hassloch II mit 2:0.

Leider musste man sich im Halbfinale dem späteren Turniersieger FSV Schifferstadt I (Kreisliga) mit 0:5 geschlagen geben.

Aus dieser Niederlage konnten wir jedoch wichtige Erkenntnisse mitnehmen. Im „kleinen“ Finale um Platz 3 und 4 lagen wir lange zurück, konnten aber noch den Ausgleich erzielen und im anschließenden 9-Meter-Schießen als stolzer Sieger vom Platz gehen.

Vielen Dank an die Eltern für die Unterstützung und ein großes Lob an die Jungs, für das erfolgreiche erste gemeinsame Turnier.



Karnevalverein Lustavia e.V. Lustadt

Endlich wieder „Zusammen genießen im Loschter Wald“

Es zählt definitiv zu den Highlights des Monats Juli : Das beliebte Genießer-Fest „Rendez-Woi“! So können sich alle auch diesem Jahr wieder auf die Veranstaltung der Loschter Narren freuen, bei der das

Genießen und wie es der Name bereits verrät, der „Woi“ (=Wein) ganz im Vordergrund stehen.

Stattfinden wird **„Rendez-Woi“ 2024 am Samstag, 13. Juli ab 18 Uhr** auf dem **Handkeesplatz in Lustadt**. Gemeinsam werden wir an diesem Abend wieder gutes Essen und bestes Trinken zu uns nehmen und glücklich unser Leben genießen!

Bleiben wir direkt beim Thema Essen und Trinken:

Wir Loschter Narren verköstigen euch „Rendez-Woi“-Gäste an gleich zwei Essens-Ständen mit verschiedenen kleinen und größeren Speisen! Zudem verköstigen wir euch an der Bar mit frisch-gemixten Cocktails sowie am Getränke-Stand mit diversen alkoholischen und anti-alkoholischen Getränken. Dort wartet in diesem Jahr eine ganz besondere **Neuheit** auf euch: Wir rücken hier den „Woi“ noch mehr in den Vordergrund und sorgen dafür, dass ihr auch dort eine Wein-Auswahl treffen könnt! Während es auf anderen Festen nur den einen Riesling-, nur den einen Müller- und nur den einen Weißherbst-Schorle gibt, gibt es bei „Rendez-Woi“ je zwei! Ihr entscheidet selbst, welche Rebsorte von welchem Weingut (je Rebsorte gibt es zwei Weine von unterschiedlichen „Rendez-Woi“-Weingütern zur Auswahl) in eurem Schoppenglas landen soll und könnt am Ende dann entscheiden welcher der beste „Rendez-Woi“-Schorle 2024 war!



Stichwort „Woi“:

Unser Kulturgut Wein steht natürlich auch dieses Jahr im „Rendez-Woi“-Rampenlicht. Es werden wieder **acht Weingüter** vor Ort sein, die alle Weinliebhaber:innen (und alle die das nach Rendez-Woi mit Sicherheit sein werden) mit ihren besten Tropfen verköstigen.

Wir freuen uns auf die erneute Teilnahme unserer „Alten Hasen“, der Weingüter **Spieß** aus Weingarten, **Johler** aus Lustadt sowie des Wein- und Sektgut **Wambsganß** aus LD-Dammheim, die bereits seit der ersten „Rendez-Woi“-Ausgabe mit dabei sind! Auch dem Weingut **Schweder** aus Hochstadt gefällt es bei uns so gut, dass es sich an die Devise alle Guten Dinge sind (mindestens) drei hält und dieses Jahr gleich zum dritten Mal mit von der Partie sein wird.

Besonders freut es uns zudem 2024 gleich vier „Rendez-Woi“-Neulinge zu begrüßen und euch so die Möglichkeit zu geben weitere Weingüter aus der nahen und etwas fernen Umgebung Lustads für euch zu entdecken. Deshalb sagen wir herzlich Willkommen an die Weingüter **Fischer-Brauner** aus Göcklingen, **David Muth** aus Hochstadt, **Schmidt** aus Römerberg und an das Wein- und Sekthaus **Schrieck** aus Maikammer.

Den perfekten Rahmen zum „Genießen“ schaffen wir auf Lustads schönsten Platz durch angenehme Musik, bunte Lichter, die die Bäume gekonnt ins Szene setzen und ausreichend Sitzmöglichkeiten, die eine gemütliche Loungeatmosphäre zaubern. Aber auch der Waldboden wird mit in unser Konzept einbezogen: bringt eure Picknick-Decke mit und verwandelt den Handkeesplatz-Boden gemeinsam mit uns in die „Rendez-Woi“-Picknick-Wiese.

Wir Loschter Narren freuen uns auf einen Abend mit EUCH sowie voller Genuss und Freude am Leben im Loschter Wald!

Übrigens bleibt es dabei: Der Eintritt zu Rendez-Woi ist kostenfrei!

Gemeinsam essen, trinken und genießen – „Rendez-Woi“ am Samstag, **13. Juli 2024 ab 18 Uhr auf dem Handkeesplatz in Lustadt!**

Weitere Infos zu Rendez-Woi 2024 sowie den teilnehmenden Winzern sind unter www.rendez-woi.de sowie [instagram.com/rendez_woi](https://www.instagram.com/rendez_woi) zu finden.

Das Rendez-Woi-Organisationsteam

Pfälzerwaldverein Lustadt

Liebe Wanderfreunde,

wir laden euch herzlich zu unserer nächsten Wandertour am 21.07.2024 ein. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Friedhofsparkplatz im Oberdorf.

Unsere Tour führt uns diesmal nicht wie ursprünglich geplant nach Lug, sondern auf die 5-Burgen-Blick-Runde von Ramberg. Die Strecke ist ca.8,5 km lang und für Jung und Alt geeignet.

Bitte denkt daran, Rucksackverpflegung mitzunehmen, da wir unterwegs picknicken werden. Eine spätere Einkehr ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine schöne Wanderung mit euch!



Viele Grüße,
das Wanderteam

Rheumaliga Lustadt

Die Gruppen treffen sich jeden Montag wie folgt:

1. Gruppe 17:00 Uhr bis 17:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Lustadt**,
2. Gruppe 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Lustadt**.
3. Gruppe 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in **Weingarten**.

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Nähere Info: Sabine Tromnau, Tel.: 06347-608790.

Turnverein 1930 e.V. (TV) Lustadt

Dorfturnier Beachvolleyball

Am vergangenen Wochenende gab es beim Turnverein die Premiere: Das Beachvolleyball-Dorfturnier! 13 Mannschaften traten auf den neuen Plätzen an, um den Wanderpokal mit nach Hause zu nehmen. Dem wechselhaften und etwas feuchten Wetter wurde mit guter Laune getrotzt und alle hielten durch bis zum Schluss. Die Teamnamen waren durchaus kreativ, deshalb gibt es an dieser Stelle nicht nur die Mannschaften vom Siegereckchen, sondern die gesamte Platzierung:

Platz 1: Einfach hoch das Ding

Platz 2: die Sandwürmer

Platz 3: Niemalskönne

Platz 4: FCL

Platz 5: grad-noch-dabei,

Platz 6: Männersport TVL#2,

Platz 7: TVL Turner und Freunde#1

Platz 8: Andi Front

Platz 9: TVL Turner und Freunde#2

Platz 10: The flying Oldies

Platz 11: Männersport TVL#1

Platz 12: Fliesentischfreunde

Platz 13: Die Schnick-Schnacks

Mit den Fußball-Viertelfinalspielen und der Beach-Bar klang der Abend aus.

Vielen Dank an alle Teilnehmer, Helfer, Sponsoren und das Orga-Team für den gelungenen Tag! Wir freuen uns auf die Wiederholung im kommenden Jahr!



Kirchliche Mitteilungen

Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim,
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes/
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung vom 12.07.- 21.07.2024

Freitag, 12.07.

Ottersheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier

Samstag, 13.07.

Weingarten	18:00	Rosenkranzgebet
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	18:00	Rosenkranzgebet
Zeiskam	18:30	Eucharistiefeier

Sonntag, 14.07. - 15. Sonntag im Jahreskreis

Bellheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Eucharistiefeier
Lustadt/U.	10:30	Eucharistiefeier
Bellheim	10:30	Kinderkirche im Pfarrgarten
Lustadt/O.	10:30	Kinderkirche (kath. Kirche)
Zeiskam	10:30	Kinderkirche im Pfarrgarten

Montag, 15.07.

Weingarten	19:30	ökumen. Abendgebet
------------	-------	--------------------

Dienstag, 16.07.

Weingarten	16:00	Bibelgesprächskreis
Ottersheim	18:00	Rosenkranzgebet
Lustadt/U.	18:30	Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.07.

Ottersheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Rosenkranzgebet
Lustadt	14.30	Seniorenachmittag
Weingarten	18:30	Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.07.

Ottersheim	18:00	Anbetung
Knittelsheim	18:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	18:30	Eucharistiefeier

Freitag, 19.07.

Ottersheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier

Samstag, 20.07.

Bellheim	15:30	Wortgottesfeier im Haus Edelberg
Lustadt/O.	18:00	Rosenkranzgebet
Lustadt/O.	18:30	Eucharistiefeier
Knittelsheim	18:30	Eucharistiefeier

Sonntag, 21.07. - 16. Sonntag im Jahreskreis

Bellheim	09:00	Eucharistiefeier
Ottersheim	09:30	Wortgottesfeier
Weingarten	10:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	10:30	Eucharistiefeier

Kinderkirche - Ab in den Urlaub...

Wir laden herzlich ein zur Kinderkirche am Sonntag, 14.07.2024 um 10:30 Uhr in der kath. Kirche in Lustadt/Oberdorf.

Ökumenisches Abendgebet

Wir laden zu einem gemeinsamen ökumen. Abendgebet am Montag, 15.07.2024 um 19:30 Uhr ins kath. Pfarrheim in Weingarten ein. Wir möchten beim gemeinsamen Singen und Beten etwas zur Ruhe kommen und neue Kraft für die nächsten Tage schöpfen. Wir freuen uns, wenn Sie sich während dieser guten halben Stunde einfach dazu gesellen und mit uns singen und beten, oder auch nur zuhören.

Seniorenachmittag im Haus der Kirche

Alle Senioren sind herzlich eingeladen zum Seniorenachmittag am Mittwoch, den 17. 07.2024 um 14:30 Uhr im Haus der Kirche in Lustadt.

St. Anna-Wallfahrt - Burrweiler

Dienstag, 3. Wallfahrtstag, 16.07.2024 mit Pfr. Marco Richtscheid
Dienstag, 4. Wallfahrtstag, 23.07.2024 mit Domkapitular Franz Vogelgesang

Programm an den Wallfahrtstagen:

9 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit; 10 Uhr Wallfahrtsamt mit Prozession. Die Pendelbusse fahren ab 8:30 Uhr von den Parkplätzen

„Pfarrwingert“ und „Festhalle Burrweiler“ zum Preis von 1.-€ für die einfache Fahrt. Für das leibliche Wohl sorgt die PWV-Ortsgruppe Burrweiler.

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519,
E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de;
<https://kath-pfarrei-bellheim.de>

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo., Di., Do., und Fr. von 9-12 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung.

Mittwochs ist das Pfarrbüro geschlossen.

Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de
Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gernersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Prot. Kirchengemeinde Lustadt

Homepage: www.protestanten-lustadt.de

Gemeinsames Gemeindebüro Lustadt und Weingarten

Büro der Kirchengemeinden Lustadt und Weingarten im Haus der Kirche in Lustadt, Obere Hauptstr. 276, Tel. 06347 - 328.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr (Frau Heupel).

Donnerstags von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Frau Beyer).

14.07. 7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. Epheser 2,19

Sonntag, 14.07.

10:00 Uhr Christuskirche

Sonntag, 21.07.

10:15 Uhr Kirche in Weingarten

Für Kirchenmusik- und Kulturfreunde

Nähere Informationen <https://dekanat-germersheim.de> › musikkultur-medien

Apostelkirchenchor

19:30 Uhr dienstags MGV-Halle

Sommerpause

Posaunenchor

19:30 Uhr donnerstags HDK

Ev. Frauenkreis

Die Treffen finden am zweiten und vierten Mittwoch im Monat im Haus der Kirche statt. Nach der Sommerpause am 11.09. und 25.09. jeweils von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Seniorenachmittag

Die Treffen finden am ersten Mittwoch im Monat im Haus der Kirche statt. Mittwoch, 07.08. ab 14:30 Uhr

Trauer-Abschied-Liebesmüh

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Am ersten Donnerstag im Monat, 01.08., findet von 15:00 Uhr bis

16:30 Uhr in Gernersheim, Klosterstraße 13, ein Trauercafé statt. Weitere Infos: www.dekanat-germersheim.de/trauer

Offene Trauergruppe Wörth: Alle 14 Tage mittwochs 19:00 Uhr, 24.07. in der Friedenskirche - Wörth

Nordic-Walking

Zwei Gruppen: Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen, jeden Mittwoch, 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr, Treffpunkt: Handkeesplatz, Lustadt. Ansprechpartnerin: Ilse Schaaf, Tel.: 06347/2147

Gemeinsam statt einsam

Miteinander essen-reden-fröhlich sein, jeden 3. Sonntag im Monat um 11:30 Uhr im Gasthaus „Zum Schwanen“, Hauptstr. 80 in Weingarten. Weitere Infos unter Tel. 07274 - 94-999-22

Ansprechpartnerin: Renate Walch, E-Mail: renate.walch@gpd-ger.de
www.dekanat-germersheim.de

Evangelische Jugendzentrale Gernersheim

Angebote: Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä.

Details unter <https://www.jugendzentrale-ger.de/> Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird. Telefon: 07274 - 9 49 99 25

Für die Deutsch-Französische Freizeit in Berlin gibt es noch wenige freie Plätze!



Amtliche Bekanntmachungen

Neue VHS-Leitung in Schwegenheim!

In einer kleinen Feierstunde wurde Frau Ivonne Wittmer als Leiterin der VHS Schwegenheim verabschiedet.

Landrat Dr. Brechtel und Bürgermeister Lutzke bedanken sich für die zuverlässige Zusammenarbeit und wünschten Frau Wittmer alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Frau Cornelia Schmitt (Gemeindesekretärin) übernimmt die Organisation unserer örtlichen VHS und wird demnächst einen Veranstaltungskalender präsentieren.



Bürgermeister Lutzke, Ivonne Wittmer, Landrat Dr. Brechtel, Cornelia Schmitt und Karin Träber (KVHS)



Die Ortsgemeinde Schwegenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Erzieher oder vergleichbares pädagogisches Fachpersonal (m/w/d) für den Hort- oder Elementarbereich in Voll- oder Teilzeit

Eingruppierung: bis in EG S8a TVöD-SuE
Beschäftigungsdauer: unbefristet
Bewerbungsfrist: 25.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Volkshochschule Schwegenheim

Frau Cornelia Schmitt
Tel.: 06344-5658
E-Mail: vhs@schwegenheim.de
Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag: 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag: 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Zu den Öffnungszeiten erhalten Sie hier gelbe, rote und Bio-Abfallsäcke

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden **Dienstag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr** im Rathaus statt.

Anfragen können Sie auch gerne per E-Mail senden: **Rathaus@Schwegenheim.de**

Auf Wunsch und Dringlichkeit, sind weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 06344 5658 möglich.

Bodo Lutzke
Ortsbürgermeister

Die Zuständigkeiten der Beigeordneten:

1. Beigeordneter Holger Hellmann

holger.hellmann@schwegenheim.de

- Stellvertretender Bürgermeister
- Feld- und Weinbergshut
- Gemeindestraßen und Plätze
- Kindertagesstätten und Horte - Die Funktion des Ortsbürgermeisters als Dienstvorgesetzter gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1 GemO bleibt unberührt (VV Nr. 1 zu §47 GemO)
- Wegebau

2. Beigeordneter Christian Schuster

christian.schuster@schwegenheim.de

- Öffentliches Grün, Landschaftsbau und Parkanlagen
- Baumkataster
- Kommunale Forstwirtschaft
- Jugendhaus
- Spielplätze

Seniorenbeauftragte

Sprechstunde des Seniorenbeauftragten in Schwegenheim

Unser Seniorenbeauftragter Gustav Freye ist ab sofort **unter der Telefonnummer 17 85**

zu erreichen. Gerne vereinbart er einen Termin mit Ihnen im Rathaus oder auch bei Ihnen zuhause.

Gemeindebücherei Schwegenheim

Öffnungszeiten

Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 17:30 Uhr
Bibkat.de/schwegenheim	
Telefon: 06344-939550	

Jugendarbeit in Schwegenheim

Sommerfreizeit'24 im Jugendtreff Schwegenheim

Vom 15.07. bis 19.07.24 für Kids von 6 bis 13 Jahren.

Weitere Infos unter: jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Mängelmelder Schwegenheim

Ob wackelnde Gehwegplatten, umgefallene Verkehrszeichen, überfüllte Mülleimer, flackernde Straßenlaternen, wilde Müllablagerungen oder Sachbeschädigungen - teilen Sie Ihre Entdeckungen schnell und unkompliziert mit.

Unterstützen Sie uns bitte, Schäden und Mängel schnell zu beheben! Hinweise können Sie direkt per E-Mail an:

Rathaus@Schwegenheim.de
oder an den Bauhof Tel.: 0171 108 70 96

melden.

Hilfreich für unsere Mitarbeiter sind die genaue Ortsangabe und wenn möglich ein Bild dazu.

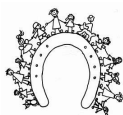
Ihre Gemeindeverwaltung

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst oder sonstige Notfalldienste.

Nachrichten und Hinweise

Grundschule Schwegenheim



Grundschule Schwegenheim

Ganztagsschule

Die Grundschule Schwegenheim bietet für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) zwei Stellen an.

**Wir suchen Interessierte die, mit uns gemeinsam,
Schule gestalten wollen.**

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Betreuung/Förderung von Kindern
- Mithilfe bei der Essensbetreuung in der Mensa und im Ganzttag
- Unterstützung in der Verwaltung

Voraussetzungen:

- Bereitschaft zur Arbeit im Team
- Teilnahme am schulischen Alltag
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Sollten Sie Interesse daran haben, dann bewerben Sie sich bei uns!

Grundschule Schwegenheim
Schulstraße 20
67365 Schwegenheim

Tel: 06344/2620 Mail: kontakt@gs-schwegenheim.de

Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule Schwegenheim Ende September beginnen die neuen Kurse

Klangmeditation „Stundenblume“

Am Freitagabend dürfen Sie bei uns den Alltagsstress der Woche hinter sich lassen, zur Ruhe kommen, Gelassenheit finden und Geist und Körper mit Meditation und Klangschalen verwöhnen. Entspannen und genießen Sie und schöpfen dabei neue Kraft und Lebensenergie. Gönnen Sie sich ein wenig Luxus für Körper und Seele ...

Freitag, 27. September 2024

Freitag, 15. November 2024

Freitag, 13. Dezember 2024

Es handelt sich hier jeweils um eigenständige Termine!

Uhrzeit: jeweils 18.00 Uhr bis 20.15 Uhr

Kursleitung: Petra Birkle (Entspannungspädagogin und QiGong-Lehrerin)
Gebühr: 15 Euro pro Person für einen Termin (3 UE)

Die Kurse finden im **Rathaus, Dorfgemeinschaftsraum** – Eingang Jahnstraße statt. Kommen Sie bitte in bequemer Kleidung und bringen eine Isomatte (Yogamatte), eine Woldecke, Kissen und Wollsocken mit.

Und – ganz wichtig! Zur besseren Planung ist eine **Anmeldung erforderlich**. Bitte melden Sie sich deshalb bei Interesse unter der Rufnummer 0 63 44 / 56 58 im Gemeindebüro zu den üblichen Büroöffnungszeiten oder einfach per E-Mail an vhs@schwegenheim.de an.

Die Kurs-Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Cornelia Schmitt

Leiterin VHS Schwegenheim

Vereinsnachrichten

Allgemeiner Sportverein (ASV) Schwegenheim Aktive und AH

Vorbereitungsspiele:

Donnerstag, 18.07.2024

19.30 Uhr ASV – TSV Venningen/Fischlingen

Kreispokal:

Mittwoch, 24.07.2024

19.30 Uhr SV Weingarten – ASV

Saisonbeginn:

Mittwoch, 31.07.2024

19.30 Uhr ASV – 1. FC Mutterstadt

Jugend:

Die Jugend der JSG Gäu sucht für die Saison 24/25 Verstärkung für die Jahrgänge 2008/2009/2010.

Dein Interesse wurde geweckt, dann komm gerne vorbei oder ruf an. Die Sichtungungen für interessierte Spieler finden bis Ende Mai statt.

Jahrgang 2008

Trainingszeit-/ Ort:

Montag - Mittwoch, 18:30-20:00 Uhr in Gommersheim, Gartenstraße 6

Jahrgang 2009/2010

Trainingszeit-/ Ort:

Dienstag, 17:30-19:00 Uhr in Gommersheim, Gartenstraße 6

Donnerstag, 17:30-19:00 Uhr in Schwegenheim, Kurt-Kaufmann-Weg

Ansprechpartner: Matthias Klein, Tel. 0177-5900690

-Abteilung Jugend-

Jugendtreff Schwegenheim

Kinder- und Jugendarbeit in Schwegenheim

Liebe Kinder und Jugendliche, das Jugendhaus in Schwegenheim am Kurt-Kaufmann-Platz (Kerwe-Platz) hat für euch immer mittwochs von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Angebot richtet sich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Kinder und Jugendliche in einem Alter von 6 Jahren bis einschließlich 10 Jahren und an die etwas älteren Jugendlichen von 11 Jahren bis 16 Jahren in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wenn ihr Lust auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Gleichaltrigen habt, dann könnt ihr euch dort zwanglos mit euren Freunden treffen und jede Menge Spaß zusammen haben.

Wir bieten euch ein vielfältiges Freizeitprogramm, das sich selbstverständlich nach euren Wünschen und Interessen richtet. Bei gutem Wetter haben wir die Möglichkeit die Aktivitäten nach Draußen zu verlagern oder ihr probiert bei nicht so gutem Wetter einfach mal unsere zahlreichen Gesellschaftsspiele, unseren Tischkicker oder die neu angeschaffte Werkbank für diverse Bastelarbeiten aus.

Das Jugendfreizeitprogramm ist für euch immer kostenfrei und für Essen und Trinken haben wir gesorgt.

Wenn wir euer Interesse geweckt haben, dann kommt einfach allein oder mit euren Freunden vorbei!

Das Team des Jugendhauses Schwegenheim freut sich über euren Besuch.

**Mateusz Wloka, Ingrid Wetzel
und Christian Schuster (Beigeordneter)**

Tennisclub (TC) Schwegenheim

Tennis Trainingscamp

Wir veranstalten von Montag, 5.08.2024 bis Dienstag, 06.08.2024, ein

Tennis-Trainings-Camp

für alle Talente ab 6 Jahren, mit

Valentino Rossi,

Nr. 19 der DTB-Rangliste, mehrfacher Pfalz- und Rheinland-Pfalz-Meister, Teilnehmer an vielen Profiturnieren.

2 Tage, 1 Einheit täglich, nachmittags für Berufstätige, Kosten 60,00 € pro Teilnehmer/in, Getränke, Snacks, Soulfood all inclusive.

Anmeldung und Fragen bis spätestens 01. August 2024 per Mail an info@tc-schwegenheim.de.

Wir freuen uns auf möglichst viele Gäste.

Die Vorstandschaft

Turnverein 1883 e.V. Schwegenheim

Beachhandball Turnier in Schwegenheim

(05. - 07.07.2024)

Es waren mal wieder 3 tolle Tage auf dem Beachplatz-Gelände am Heinbach in Schwegenheim. Am Freitag spielten Männliche C, Weibliche A und Damen den Turniersieg aus. Samstags haben die Minis, Männliche E, Weibliche E und Herren gespielt. Den Abschluss machten am Sonntag die F-Jugend, Männliche D und Weibliche D. Wir bedanken uns bei allen Mannschaften die an den 3 Tagen teilnahmen. Außer dem verregneten Samstag, hatten wir wirklich Glück mit dem Wetter. Wir hoffen, ihr seid alle gesund und verletzungsfrei zu Hause angekommen und möchten uns im Namen der HSG Lingenfeld/Schwegenheim ganz herzlich bei euch für eure Teilnahme am dies-

jährigen Beachturnier bedanken. Ein großer Dank gilt auch unserem Orga-Team und allen Helfern, ohne euch wäre so ein Event nicht möglich. Wir sehen uns 2025 wie gewohnt auf unserer Anlage.



Eure HSG

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarrei Germersheim

Siehe unter kirchliche Nachrichten Lingenfeld.

Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim

Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de

Homepage: www.prot-kirche-schwegenheim.de

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2,19)
Zum Nachlesen in der Bibel zum 7. Sonntag nach Trinitatis: 2 Mose 16, 2-3, Apg 2, 41a-47. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 221 sowie Psalm 107 (EG 762).

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 14.07.

18:00 Uhr **Kultursommer „My Lady Swing“ – Swingmusik mit Frauenpower**, in der Prot. Kirche

Donnerstag, 18.07.

20:00 Uhr **Kirchenchor**, Probe im Dorfgemeinschaftsraum

Sonntag, 21.07.

10:15 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Henry und Vincent**, Kinder von Sonja und Tobias Seitzmayer und Taufe von **Emilia Luisa**, Tochter von Theresa und Marco Kamberger

5. Kultursommer Schwegenheim

Achtung andere Uhrzeit!

Aufgrund des EM-Endspiels beginnt das Konzert schon um 18:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. Fußballfans sind also rechtzeitig „dehääm fers Schpiel“!

Der Konzertabend am 14.07. mit den drei swingenden Ladies, Katrin Armani, Gesang, Tanja Mathias-Heintz, Klavier, Shana Moehrke, Kontrabassist, ist eine musikalische Reise durch 100 Jahre Swinggeschichte. Berühmte Swingklassiker aus den 20-ern bis heute – umrahmt von Anekdoten und Geschichten aus der Zeit – lassen Sie eintauchen in diese goldene Ära der kurzen Röcke, langen Zigarettenspitzen, Federboas und Bubikopfrisuren. Für die rhythmische Unterstützung sorgen die Steppleinlagen der Sängerin und die Fußrassel der Pianistin.

Das Tanzbein darf geschwungen werden!

Karten für 10 € (ermäßigt 5 €) gibt es an der Abendkasse oder unter: www.kultursommer-schwegenheim.de

Jeweils 45 Minuten vor Konzertbeginn können Sie sich im gemütlichen Pfarrgarten vor der Kirche bei Brezeln und Secco auf den Abend einstellen.

Das **Büro des Pfarramts** ist montags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr besetzt.

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49.

Trauer-Abschied-Liebesmüh – Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das **Trauercafé** findet in der Klosterstraße 13 in Germersheim statt, jeweils von 15:00-16:30 Uhr. Hier die nächsten Termine:

01.08.2024, 05.09.2024, 07.11.2024, 05.12.2024, 02.01.2025

Die „**Offene Trauergruppe**“ **Wörth** findet alle 14 Tage mittwochs um 19:00 Uhr in der Friedenskirche statt. Hier die nächsten Termine:

24.07.2024, 07.08.2024, 21.08.2024, 04.09.2024, 18.09.2024, 02.10.2024, 16.10.2024, 30.10.2024, 13.11.2024, 27.11.2024, 11.12.2024 08.01.2025

Evangelische Jugendzentrale Germersheim

Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä. Details unter <https://www.jugendzentrale-ger.de> Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird. Telefon: 07274 - 9 49 99 25

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 300 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 300 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bankverbindung: Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim/Ludwigshafen,

Bank für Kirche und Diakonie, **IBAN: DE79 3506 0190 6820 4460 10.**

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Schwegenheim angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.



WEINGARTEN (PFALZ)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Inhaberin der Schwanen-Apotheke



Seit Ostern ist Swetlana Heinrichs die neue Inhaberin der Schwanen-Apotheke in Weingarten. Im Rahmen eines kleinen Empfangs beglückwünschte Ortsbürgermeister Stefan Becker die neue Inhaberin zu diesem Schritt und bedankte sich beim ihr und ihrem motivierten Team, dass für die Bevölkerung im Ort und im Umkreis auch weiterhin die Möglichkeit für die wohnortnahe Versorgung mit Medikamenten gegeben ist.

In Zeiten, in denen es nicht mehr selbstverständlich ist, dass medizinische Leistungen und Angebote in kleineren Dörfern zur Verfügung stehen, ist es großes Glück, dass unsere Apotheke in kurzer Zeit eine Nachfolgerin gefunden hat. Damit ist auch die weitere Zukunft der traditionsreichen Weingartner Schwanen-Apotheke gesichert.

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz) vom 09.07.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im Internet unter der Internetadresse www.weingarten-pfalz.de erfolgen.

- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:
 - Südseite der Hauptstraße, neben der Bushaltestelle vor dem Rathaus
 - Südseite der Hauptstraße, auf der Grünfläche gegenüber der Einmündung der Gemeindestraße „Zum Schierlingsgarten“Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1). Es ist mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Bauausschuss
 3. Ausschuss für Kultur, Soziales, Familien, Jugend und Senioren
 4. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstausschuss
 5. Ausschuss für Ortsentwicklung und Verkehr
 6. Rechnungsprüfungsausschuss
 7. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse nach den Ziffern 1 bis 6 bestehen aus 6 Mitgliedern und Stellvertretern.
- (3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.
- (4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO RP aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:
 1. Bauausschuss
 2. Ausschuss für Kultur, Soziales, Familien, Jugend und Senioren
 3. Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstausschuss
 4. Ausschuss für Ortsentwicklung und Verkehr
 5. Rechnungsprüfungsausschuss.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter/innen der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines

Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über

1. den Haushaltsplan,
2. die Satzungen,
3. die Bauleitplanung,
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
7. die Finanzplanung.

- (2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates; die Absätze 3 bis 5 bleiben hiervon unberührt. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss werden zur entscheidenden Beschlussfassung die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- EUR (netto) übertragen.
- (4) Dem Bauausschuss werden zur entscheidenden Beschlussfassung die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- EUR (netto) übertragen.
- (5) Dem Umwelt-, Landwirtschafts- und Fortausschuss werden zur entscheidenden Beschlussfassung die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,-- EUR (netto) übertragen.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügungen über das Gemeindevermögen (z.B. alte Gerätschaften) bis zu einer Wertgrenze von 1.000,-- EUR (netto) im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- EUR (netto) im Einzelfall unter Einbezug und Information der Fraktionsvorsitzenden.
3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

§ 7

Beigeordnete

- (1) Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf eine/n Beigeordnete/n zu übertragen ist.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats und der Ausschüsse

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 EUR. Das Sitzungsgeld wird auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und bei Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.
- (2) Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe des Durchschnittsatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt

der höhere Betrag. Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

- (3) Für Dienstreisen erhalten die Mitglieder des Gemeinderates Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisegesetzes.
- (4) Für Ausschussmitglieder gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Die dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).
- (2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
- (3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.
- (4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.
- (5) § 8 Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

- (1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,-- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 9 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 12

Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen bei öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sind nicht zulässig.

§ 13

Inkrafttreten

- (3) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (4) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.08.2021 außer Kraft.

Weingarten (Pfalz), den 09.07.2024

Becker, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

**Lingenfeld, den 09.07.2024 – Verbandsgemeindeverwaltung
Leibeck, Bürgermeister**

Erreichbarkeit Bauhof und Rathaus

Der Bauhof der Ortsgemeinde ist per E-Mail erreichbar. Die Adresse lautet **bauhof@weingarten-pfalz.de**

Auf unkomplizierte Weise können Auffälligkeiten, Mängel, Schäden etc. an die Mitarbeiter des Bauhofes gemeldet werden. Auch Anfragen zur Miete des Sportheims oder der Schutzhütte im Lohwald sind möglich.

In Angelegenheiten der Verwaltung oder des Rathauses verwenden Sie bitte die Mailadressen

info@weingarten-pfalz.de oder **stebewe@t-online.de**

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt. Terminvereinbarungen und Anfragen sind selbstverständlich auch jederzeit außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Erreichbarkeit:

Ortsbürgermeister Stefan Becker: Telefon 01515 9856277, Mailadresse **stebewe@t-online.de**

1. Ortsbeigeordneter Norbert Andres: Telefon 0170 6838188, Mailadresse **norbertandres1@aol.com**

(Geschäftsbereich, Feld, Flur und öffentliches Grün)

2. Ortsbeigeordnete Angela Rieger: Telefon 0176 96495781, Mailadresse **angrieger@web.de**

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist **immer mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr geöffnet**, nur in den Ferien und an Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen. Wir haben übrigens nicht nur Bücher, Spiele und CD's für die Kleinen und Grundschulkinder, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene. Kommen Sie einfach vorbei und stöbern Sie unsere Bestände durch. Die Ausleihe ist kostenlos! Unsere Bücherei finden Sie in der Neugasse 1, im Rathaus, 1. OG. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das Büchereiteam

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

Herrn Boy, Dieter

am 15.07.

Vereinsnachrichten

Förderkreis „Kinder in Weingarten“

SAVE THE DATE: Familien Flohmarkt am 25.08.2024

Der Förderkreis „Kinder in Weingarten“ veranstaltet im Rahmen der Wingerter Kerwe einen großen **Familien Flohmarkt am Kerwesonn-tag, den 25.08.2024 von 12 Uhr bis 15 Uhr** auf der Wiese (am „Franzosen-Bänkel“) neben dem Arenaplatz.

Unter dem Motto „**Von Familien für Familien**“ laden wir herzlich alle Familien aus der Umgebung ein, sich an diesem Sonntag von nicht mehr gebrauchten Schätzen zu trennen und neuen Lieblingsstücken ein neues Zuhause zu schenken.

Verkauft werden darf alles, was unter dieses Motto fällt (wie Bekleidung für Klein & Groß, Spielzeuge, Bücher, Fahrräder, Deko etc. – Keine Stände mit Neuware erlaubt).

Der Aufbau ist von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr möglich. Offiziell startet der Verkauf dann ab 12 Uhr (nach dem Gottesdienst).

Alle, die mitmachen möchten, bringen bitte ihren Tisch, ihre Kleiderstange und/oder eine Picknickdecke mit (max. 2 Meter Länge pro Stand).

Wir freuen uns über eine Anmeldung per Mail an **hallo@kinderinweingarten.de**, damit wir genug Platz für alle einplanen können. Die Stand-

gebühr beträgt 5 Euro und wird für die Projekte des Förderkreises eingesetzt.

Übrigens: Wir freuen uns immer über neue, engagierte Mitglieder! Schaut gerne mal auf www.kinderinweingarten.de vorbei.

Landjugend Weingarten - Freisbach Jugendtreff Weingarten

Der Jugendtreff der Ortsgemeinde Weingarten findet bis auf Weiteres immer freitags von 18.00-21.00 Uhr in Lustadt (Holzgasse) statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter: jugendpflege@vg-lingenfeld.de

SV Weingarten 2007 e.V. Weingarten

Aktive und AH

Abteilung Fußball Herren

Herren C-Klasse Rhein-Mittelhaardt

Vorschau Testspiele:

Sonntag, 14. Juli 2024, 16:00 Uhr

SV Weingarten – VFB Hassloch II

Sonntag, 20. Juli 2024, 15:00 Uhr

SV Weingarten – ASV Maxdorf

Sonntag, 21. Juli 2024, 19:30 Uhr

SV Weingarten – LSC II

Donnerstag, 25. Juli 2024, 19:30 Uhr

SV Weingarten – SV Gommersheim

Aktuelle Informationen zum SV Weingarten

Im Internet www.svw2007.de oder Facebook SV Weingarten 2007 e.V. und Instagram [svweingarten2007](https://www.instagram.com/svweingarten2007).

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt – kirchliche Nachrichten Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

So erreichen Sie uns: Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo., Di., Do., und Fr. von 9-12 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung. Mittwochs ist das Pfarrbüro geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gommersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de – Chat- und Mailberatung

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

Die kath. öffentl. Bücherei ist vom 15.07.-11.08.2024 geschlossen.

Bibelgesprächskreise

Die Teilnehmer der Bibelgesprächskreise treffen sich wieder am: Dienstag, 24.07.2024 um 16:00 Uhr und Mittwoch, 31.07.2024 um 19:00 Uhr, jeweils bei Elke Ott. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Kinderkirche

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag, 14.07., um 10:30 Uhr in Lustadt/Oberdorf.

Ökumen. Abendgebet

Wir laden zu einem gemeinsamen ökumen. Abendgebet am Montag, 15.07.2024 um 19:30 Uhr, ins kath. Pfarrheim in Weingarten ein. Wir möchten beim gemeinsamen Singen und Beten etwas zur Ruhe kommen und neue Kraft für die nächsten Tage schöpfen. Wir freuen uns, wenn sie sich während dieser guten halben Stunde einfach dazu gesellen und mit uns singen und beten, oder auch nur zuhören.

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

E-Mail: pfarramt.lustadt-weingarten@evkirchepfalz.de

www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Prot. Pfarrbüro Lustadt-Weingarten

Das gemeinsame Büro der beiden Kirchengemeinden Lustadt und Weingarten befindet sich im Haus der Kirche in Lustadt, Hauptstr. 276, Tel. 06347 - 328.

Die Öffnungszeiten sind:

dienstags von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr (Frau Heupel) und donnerstags von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Frau Beyer)

Wochenspruch:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2,19)

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14.07.

10:00 Uhr **Gottesdienst in der Christuskirche Lustadt**

Montag, 15.07.

20:00 Uhr **Gebetskreis** im Prot. Gemeindehaus

Mittwoch, 17.07.

14:30 Uhr **Verzeih-Café** im Prot. Gemeindehaus

Donnerstag, 18.07.

9:30 Uhr **Ökumenische Krabbelgruppe:** Wir treffen uns im Prot. Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele neue Kinder. Ansprechpartnerin ist Ute Andres, Tel. 06344-4933

Sonntag, 21.07.

10:15 Uhr **Gottesdienst**

Verzeih Café

Am Mittwoch, den 17. Juli um 14.30 Uhr findet im Prot. Gemeindehaus wieder das „Verzeih Café“ statt. In gemütlicher Runde wollen wir bei Kaffee und Kuchen gemeinsam Zeit verbringen. Zum Verzeih Café ist **jeder Wingerter**, egal ob Mann oder Frau, egal welcher Konfession, **eingeladen**. Das „Verzeih Café“ findet einmal im Monat statt **Gemeinsam statt einsam**

Miteinander essen-reden-fröhlich sein, jeden 3. Sonntag im Monat um 11:30 Uhr im Gasthaus „Zum Schwanen“, Hauptstr. 80 in Weingarten. Weitere Infos unter Tel. 07274 - 94-999-22.

Ansprechpartnerin: Renate Walch, E-Mail: renate.walch@gpd-ger.de, www.dekanat-germersheim.de

Trauer-Abschied-Liebesmüh – Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. **Das Trauercafé findet seit Januar in der Klosterstraße 13 in Gommersheim statt, von 15:00-16:30 Uhr. Hier die einzelnen Termine:**

01.08.2024, 05.09.2024, 03.10.2024 (entfällt), 07.11.2024, 05.12.2024, 02.01.2025

Die „Offene Trauergruppe“ Wörth findet alle 14 Tage mittwochs um 19:00 Uhr in der Friedenskirche statt. Hier die einzelnen Termine:

24.07.2024, 07.08.2024, 21.08.2024, 04.09.2024, 18.09.2024, 02.10.2024, 16.10.2024, 30.10.2024, 13.11.2024, 27.11.2024, 11.12.2024, 25.12.2024 (entfällt), 08.01.2025

Vermietung des Gemeindehauses

Für Vermietungsanfragen, Besichtigungen und Schlüsselübergaben wenden Sie sich bitte an unseren Presbyter Herrn Berthold Frey, Tel. 0159/ 01 16 11 37

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen!

Bitte verwenden Sie hierfür nur noch folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verwaltungszweckverband Speyer/Gommersheim/Ludwigshafen

Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE69 3506 0190 6820 4520 10.

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Weingarten angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Spende.



WESTHEIM (PFALZ)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Susanne Grabau und der Beigeordneten Gerhard Weiss und Sascha Gießler findet mit **Voranmeldung mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

Susanne Grabau

0162-762 4710

Gerhard Weiss

0174-324 6780

Sascha Gießler

0174-321 3739

Gerne können Sie uns eine E-Mail senden an westheim-pfalz@t-online.de.

Auf der Homepage www.westheim-pfalz.de sowie auf unserer Facebook-Seite finden Sie alle aktuellen Informationen.

Die **Geschäftsbereiche der Beigeordneten** sind wie folgt:

Gerhard Weiss

Bürgerhaus, Grillhütte, Feldwege, Jugendarbeit, Kindertagesstätte/Hort, Spielplätze

Sascha Gießler

Alle Baumaßnahmen/Neu- und Anbauten, Erweiterungen, Modernisierungen, Sanierungen und Bauunterhalt, Gemeindestraßen, Plätze, Beleuchtung

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) vom 09.07.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Absatz 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenordnung) die folgende **Hauptsatzung** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus können die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im Internet unter der Internetadresse www.westheim-pfalz.de erfolgen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel:

- Bürgerhaus, Martin-Luther-Weg 1
- vor dem Anwesen Lindenstraße 51

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Unterrichtung der Einwohner

Die Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung (§ 15 Absatz 1 GemO) und über die Ergebnisse von Ratssitzungen (§ 41 Absatz 5 GemO) erfolgt im Amtsblatt (§ 1 Absatz 1).

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Liegenschaftsausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss

4. Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

5. Umlegungsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Ziffer 1 bis 4 bestehen aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern.

(3) Die Besetzung des Umlegungsausschusses erfolgt nach den hierzu besonders ergangenen Bestimmungen.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach § 45 GemO RP aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

1. Bau- und Liegenschaftsausschuss und

2. Jugend-, Senioren-, Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über

1. den Haushaltsplan,
2. die Satzungen,
3. die Bauleitplanung,
4. die Regionalplanung,
5. Entwicklungsvorhaben,
6. die Zustimmung zu Personalentscheidungen der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters gemäß § 47 Abs. 2 GemO, soweit ihm hierüber die Beschlussfassung nicht übertragen ist, und
7. die Finanzplanung.

(2) Die Übertragung der abschließenden Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten erfolgt, soweit § 32 Absatz 2 GemO nicht entgegensteht, allgemein oder im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates. Die Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung gilt, soweit dem beauftragten Ausschuss die Zuständigkeit nicht vorher entzogen wird, bis zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister

Auf die Ortsbürgermeisterin / den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 4.000,-- EUR (netto) im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.000,-- EUR (netto) im Einzelfall.
4. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte.
5. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
6. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 7

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich oder zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf den/die Beigeordnete/n zu übertragen sind.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 10,-- EUR beträgt. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder der Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates neben dem Sitzungsgeld nach Satz 1 noch eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR. Das Sitzungsgeld und die pauschale Aufwandsentschädigung werden auch bei digitaler Sitzungsteilnahme und bei Umlaufverfahren ungekürzt gewährt.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 und 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittsatzes, welchen der Ortsgemeinderat im Einzelfall festsetzt. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 bzw. 2 und 3 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. Notwendige Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe gesondert erstattet. Sonstige Entschädigungen bleiben unberührt.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,-- EUR. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates neben dem Sitzungsgeld nach Satz 1 noch eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR.

(2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates oder der Gemeinde erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 bis 6 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

(1) Die der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehende monatliche Aufwandsentschädigung ergibt sich aus § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO).

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Die / Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der der Ortsbürgermeisterin / dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens jedoch den Betrag gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz KomAEVO.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 v. H. der der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse die für Gemeinderatsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

(5) § 8 Absatz 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung

für die Tätigkeit der / des Seniorenbeauftragten

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhält die / der Seniorenbeauftragte eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 EUR. Erfolgt die Ausübung des Ehrenamtes nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Ausübung ein Dreißigstel des Monatsbetrages nach Satz 1.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 8 Absatz 5 (Lohnausfall bzw. Nachteilsausgleich) und § 8 Absatz 6 (Reisekosten) gelten entsprechend.

(4) Die Aufwandsentschädigung erhöht sich in dem prozentualen Umfang, in dem sich die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter nach der kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) erhöht. Dabei ist auf volle Euro aufzurunden.

(5) § 9 Absatz 4 KomAEVO (Ruhe der Aufwandsentschädigung) gilt entsprechend.

§ 13

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,-- EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. § 11 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 14

Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

(1) Die Gemeinde kann aus öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschussmitgliedern veranlassen (Streaming von Ratsitzungen). Der Vorsitzende hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen und Übertragungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufnahmen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Rats- und Ausschussmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme und Übertragung ihres Redebeitrages unterbleiben. Das Verlangen ist gegenüber dem Vorsitzenden geltend zu machen und in der Niederschrift zu dokumentieren.

Der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt im Sinne des § 36 GemO dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Ton- und Bildaufzeichnungen von anderen Personen als den Rats- und Ausschussmitgliedern, insbesondere von Einwohner sowie Beschäftigten der Gemeinden und der Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben.

Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist in der Niederschrift zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift bleibt unberührt.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.10.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.10.2018 außer Kraft.

Westheim (Pfalz), den 09.07.2024

Grabau

Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 09.07.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

Leibeck

Bürgermeister

Einebnen von Grabstätten

Da die Nutzungsdauer der nachfolgenden Grabstätten abgelaufen ist und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt oder zu ermitteln sind, werden die Grabstätten gemäß § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Westheim durch die Ortsgemeinde Westheim demnächst eingeebnet. **Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Feld A Reihe 1, Grab Nr. 3

zuletzt darin bestattete Person: Schöngen, Gerda

Feld F1 Reihe 8, Grab Nr. 3

zuletzt darin bestattete Person: Busch, Maria

Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert, sich **bis zum 01.08.2024** mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in Verbindung zu setzen (Tel.: 06344-509225).

Verbandsgemeindeverwaltung

Lingenfeld, den 20.06.2024

Beigeordnete sind gewählt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir möchten uns zunächst bei allen für das geschenkte Vertrauen bei der Wahl bedanken, wir nehmen das als Ansporn und Verpflichtung zugleich. Sie können sicher sein, dass wir uns weiterhin gemeinsam mit dem Gemeinderat mit ganzer Kraft für unser schönes Dorf einsetzen werden. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 8. Juli wurden auch die beiden Beigeordneten in ihrem Amt bestätigt, die Geschäftsbereiche bleiben weitestgehend gleich.

Lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft schauen, wenn alle anpacken im Dorf, können wir vieles umsetzen bzw. verwirklichen. Bringen Sie sich aktiv ein im Dorf – durch die Beteiligung vieler wird unser Ort weiter lebendig bleiben.

Herzlichst

Susanne Grabau, Ortsbürgermeisterin

Gerhard Weiss, 1. Beigeordneter

Sascha Gießler, 2. Beigeordneter

Seniorenbeauftragte

Der Seniorenbeauftragte für die Ortsgemeinde Westheim, Herr Rolf Häußermann, ist telefonisch unter Nummer 06344-6560 bzw. Mobil 0171- 8779397 zu erreichen.

Gesprächstermine und sonstige Angelegenheiten können direkt mit ihm vereinbart werden.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Westheim

Sommernachtsfest der Feuerwehr 2024

Am 29.06.2024 fand unser Sommernachtsfest in Zusammenarbeit mit dem Schachclub und dem ASV mit musikalischer Untermalung von Weinstraße 99 statt.

Trotz der schlechten Wettervorhersage und des Deutschland EM-Spiels konnten wir viele Besucher begrüßen.

Wir möchten uns vor allem bei unseren vielen Helfern und den Aktiven bedanken, die dieses Fest erst möglich gemacht haben.

Außerdem möchten wir uns bei allen Sponsoren ganz herzlich bedanken für die Unterstützung unseres Festes, die da wären:

- Alschu Chemie GmbH, Westheim
- Lechnauer+Reuther GmbH, Westheim
- REWE Bock OHG, Schwegenheim
- Rummel Siebdruck und Werbetechnik GmbH, Bellheim
- Weingut Stefan Krebs, Weingarten
- ESR Eco Scrap Recycling, Lustadt
- Jürgen Münzer Natursteine – Grabmale, Westheim

- Sparkasse Südpfalz
- G. Zimmermann Laser Cut GmbH, Westheim
- Scheid Abbruchtechnik GmbH, Lustadt
- Container-Dienst Kuhn, Bellheim
- Günters Garage Junior KFZ-Werkstatt, Lustadt
- HEBERGER GmbH, Schifferstadt
- Reichert GmbH & Co. KG, Westheim
- Spedition Haaf, Dudenhofen
- Rohstoffe Lenhardt, Lingenfeld

Des Weiteren bedanken wir uns bei Martin Keller Forstbetrieb sowie Pauls Atelier für die Unterstützung bei den Werbeplakaten.

Weiterhin bedanken wir uns bei der Ortsgemeinde Lustadt für die Bereitstellung des Toilettenwagens.

Alles in allem bedanken wir uns bei ALLEN ganz herzlich, die unser Fest möglich gemacht haben.

Bleibt gesund!

Eure Feuerwehr Westheim

Gesangverein „Liederkranz“ Westheim

Projekt „Swing & Sing“

Waaaaaaas???

Die geliebten Songs aus den eigenen „**wilden Jahren**“ „**in echt**“ selber singen???

Unter dem Motto „**Swing & Sing**“ treten wir an, solch schwungvolle Songs und Titel „**so richtig**“ einzustudieren, zeitgemäße Chorliteratur aus Rock & Pop und freche Texte.

Nix Schwergängiges, eben „**Happy Singing**“:

Bee-Gees ... The Mamas & the Papas ... Take That ... Münchener Freiheit ... EAV ... Prinzen ...

Wo? - 67368 Westheim, Sängerheim, Raiffeisenstr. 175

Wann? - Jeden **letzten Mittwoch** im **Monat, 18:30-19:30 Uhr**,

Am **17. Juli 2024** geht es schon weiter,

(**ausnahmsweise** diesmal der 3. Mittwoch in dem Monat).

Neugierig???

Dann kommt doch am 17.7.2024 einfach mal vorbei!

Kontakt: **gvwestheim@t-online.de** oder tel. 06344 953133

Handarbeitsfrauen Westheim und Umgebung

Hallo meine Strick- und Häkeldamen,

es ist wieder soweit, am Dienstag den 16.07.2024 treffen wir uns zum Strick- und Häkelnachmittag. Wir sind im Raum des Schachclubs **Westheim um 14 Uhr in der Industriestraße neben der Feuerwehr**, seitlicher Eingang. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß Herr Markus Schenk vom Familienbüro Lingenfeld zu uns kommt.

Bitte Häkel- und Stricknadeln für unsere Gäste mitbringen, sofern sie nicht gebraucht werden. Wolle bringt Herr Schenk mit.

Einfach einmal vorbeischaun und mitmachen. Ich freue mich auf Euer Kommen.

Eure Petra

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde in Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855;

Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de;

mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 14. Juli

Wochenspruch: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“

(Epheser 2,19)

09.30 Uhr Prot. Kirche Westheim, Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Taufgottesdienst mit Taufen von Leonie Ott und Elias Kalka

Mittwoch, 17. Juli

09.30 Uhr Prot. Gemeindezentrum Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe

Ansprechpartnerin: Frau Tanja Kraus,

Mail: krabbelgruppe-lingenfeld@web.de

Sonntag, 21. Juli

Wochenspruch: „Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Epheser 5,8.9)

09.30 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld, Gemeindegottesdienst

10.30 Uhr Prot. Kirche Westheim, Gemeindegottesdienst

Trauercafé und Trauergruppe

Vom Umgang mit Tod und Sterben. Das Trauercafé findet in der Klosterstraße 13 in Gernersheim statt, von 15.00-16.30 Uhr.

Termine: 01.08. / 05.09. / 07.11. / 05.12. / 02.01.

Termine der „Offenen Trauergruppe“ um 19.00 Uhr in der Friedenskirche in Wörth: 24.07. / 07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. / 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12. / 08.01.

Allen, die jetzt Ferien haben oder demnächst in den Urlaub fahren, wünschen wir schöne und erholsame Sommertage!

Missionarisches Projekt Westheim

Ev. Christusgemeinde Iggelheim

Bibelkreis Westheim - Teil der evangelischen Christusgemeinde Iggelheim

Wir sind ein offener Kreis, der von der ev. Christusgemeinde Böhl-Iggelheim unterstützt wird.

Unsere Grundlage ist das Evangelium von Jesus Christus. Er ist das Zentrum unseres Glaubens. Gemeinsam wollen wir den Glauben (er-)leben und uns gegenseitig stärken und ermutigen.

Unsere Veranstaltungen:

Wir treffen uns immer mittwochs zur Bibelstunde von 19:30 Uhr - 21:00 Uhr bei Familie Scherer, Schulstraße 13 in Westheim.

Alle 14 Tage wird Pastor David Müller die Bibelstunde leiten.

Ansprechpartner vor Ort: **Fam. Scherer**, Tel. 06344-929656 oder mobil: 01784884278

Weitere Informationen unter: www.ecg-boehl-iggelheim.de

David Müller, david.mueller@ecg-iggelheim.de

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Gernersheim, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen – in Rheinland-Pfalz bisher keine Fälle, aber auch Maßnahmen

Tierseuchenverbund Rheinpfalz bittet, besondere Vorsicht walten zu lassen

In Hessen wurde bei mittlerweile sieben Wildschweinen die Afrikanische Schweinepest nachgewiesen. In Rheinland-Pfalz gehört der Kreis Mainz-Bingen zur eingerichteten Restriktionszone. Aus diesem Grund werden dort verstärkt Maßnahmen der Vorbeugung und Früherkennung betrieben, um die Seuchenverbreitung einzudämmen.

Die Veterinärinnen und Veterinäre des Tierseuchenverbundes Rheinpfalz (Landkreise Gernersheim, Südliche Weinstraße, Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis) nehmen dies zum Anlass über die Afrikanische Schweinepest zu informieren.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine für Menschen ungefährliche Viruserkrankung, die ausschließlich Wild- und Hausschweine betrifft. Das in Rheinland-Pfalz etablierte Früherkennungssystem – die Beprobung von verendet aufgefundenen, verunfallten und krank erlegten Wildschweinen auf ASP – wird in der bisher bekannten Form unverändert weitergeführt.

Neben der natürlichen Ausbreitung des Erregers kann die Seuche auch über infizierte Lebensmittel in die Wildschweinpopulation eingeschleppt werden. Das Virus hält sich sowohl in gekühltem, als auch in gefrorenem, gepökelt und geräuchertem Fleisch oder in Wurst bis zu 400 Tage. Werden kontaminierte Speisereste in frei zugänglichen Mülleimern an Autobahnraststätten entsorgt oder unterwegs achtlos weggeworfen, besteht die Gefahr, dass die hochinfektiöse Seuche in heimische Bestände eingeschleppt wird.

Im ungünstigen Fall reicht ein weggeworfenes Wurstbrot aus, um die hiesigen Wild- und Hausschweine anzustecken. Der Tierseuchenverbund Rheinpfalz bittet deswegen darum, fleischliche Speisereste auch unterwegs sorgfältig zu entsorgen. An Autobahnraststätten stehen geschlossene Container für Essensreste bereit, die Wildschweine weder öffnen noch umwerfen können.

Um ihre Schweineställe vor der Afrikanischen Schweinepest zu schützen, müssen Tierhalterinnen und Tierhalter konsequent auf Hygiene achten. Dazu gehört unter anderem, dass keine fremden Personen den Stall betreten, vor dem Betreten die Kleidung gewechselt wird, keine Speiseabfälle verfüttert werden und das Futter so gelagert wird, dass es nicht durch Wildschweine kontaminiert werden kann.

An dieser Stelle weist der Tierseuchenverbund Rheinpfalz außerdem darauf hin, dass jegliche Schweinehaltung meldepflichtig ist – dies

betrifft auch die private Haltung von sogenannten Minipigs. Die Meldung hat beim jeweils zuständigen Veterinäramt zu erfolgen.

Auf der Webseite des Landesuntersuchungsamtes Rheinland Pfalz sind wichtige Informationen und Merkblätter zur Afrikanischen Schweinepest zu finden: <https://lua.rlp.de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tierseuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest>

Ebenso hat das rheinland-pfälzische Umweltministerium wichtige Informationen zur Afrikanischen Schweinepest für Bürgerinnen und Bürger, für jagdlich, forstlich oder landwirtschaftlich Tätige sowie für Tierärztinnen und Tierärzte zusammengetragen.

Interessierte finden auf der Website des Ministeriums außerdem viele Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest: <https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchen-bekaempfung/afrikanische-schweinepest-asp>

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Hospiz-Orientierungsseminar des Caritas-Zentrums Gernersheim

Der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Caritas-Zentrums Gernersheim veranstaltet am Samstag 14.09.2024 und am Sonntag 15.09.2024 ein Hospiz-Orientierungsseminar.

Das Seminar findet in den Räumen des Caritas-Zentrums Gernersheim, 17er-Straße 1 in Gernersheim statt.

Ziel dieses zweitägigen Seminars ist es, eigene Einstellungen und Erfahrungen zum Thema Sterben und Tod zu reflektieren, sowie Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen und ihrer Angehörigen kennen zu lernen.

Möglichkeiten des eigenen Handelns werden aufgezeigt und über die Hilfsangebote des Ambulanten Hospizdienstes, sowie über die Entwicklung der Hospizbewegung wird informiert.

Auch suchen wir Menschen, die sich in der Hospizbegleitung ehrenamtlich engagieren möchten. Bei diesem Seminar können Sie prüfen, ob dies eine Aufgabe für Sie sein könnte.

Die Begleitung unheilbar erkrankter und sterbender Menschen ist keine leichte Aufgabe, aber eine lohnende. Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst Gernersheim unter der Nummer 07274 / 703467 oder ahpb.gernersheim@caritas-speyer.de. Hier werden auch die Anmeldungen entgegen genommen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wie wird der Heizungstausch gefördert?

(VZ-RLP / 03.07.2024) Der Tausch von Heizungen und der damit verbundene Umstieg auf erneuerbares Heizen wird durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finanziell unterstützt. Der Heizungstausch ist eine BEG-Einzelförderung und setzt sich aus drei möglichen Förderkomponenten zusammen. Die prozentualen Zuschüsse aus verschiedenen Fördertöpfen können kombiniert werden, wobei der Höchstfördersatz bei 70 Prozent liegt.

Durch die Grundförderung wird der Austausch einer Heizung durch eine neue und effizientere Heizung basierend auf erneuerbaren Energien mit 30 Prozent bezuschusst. Diese Basisförderung können alle Antragstellenden erhalten. Dazu kommt ein Klimageschwindigkeitsbonus, der den schnellen Austausch von fossilen und ineffizienten Heizungsanlagen mit 20 Prozent fördert. Für einkommensschwache Haushalte gibt es einen Bonus von 30 Prozent.

Die maximal förderfähigen Kosten betragen 30.000 Euro für die erste Wohneinheit. Der maximal erreichbare Fördersatz beträgt 70 Prozent. Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt daher sich zeitnah über die individuellen Möglichkeiten zu informieren, um die maximalen Fördersummen erhalten zu können.

Die Details der Förderung sind sehr umfassend und komplex und sollten für jeden Einzelfall in einer Energieberatung besprochen werden. Gerne helfen Ihnen die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem kostenfreien, persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung oder über unsere digitalen Informationen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/welche-heizung

Der Energieberater hat in **Gernersheim am Freitag, den 19.07.24 von 8.30 bis 13 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1 (EG, Raum 0.14). Anmeldung unter 06131/28480. In **Kandel** findet die nächste Sprechstunde **am Mittwoch, den 24.07.24 von 16 - 18.15 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8, statt. Anmeldung unter 0 72 75 / 960 210. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Antragsaufnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8

- Altersrente, Erwerbsminderungsrente
 - Witwen/er (Sterbevierteljahr), Waisenrente
 - Kontenklärung (Ausbildungszeiten, Kindererziehung, u.ä.)
 - Anforderung einer Rentenauskunft und Klärung von Fragen
- Terminvereinbarung beim Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Roland Berg unter der Rufnummer **Tel. 0176-16280169** oder **Mail: vb.rb.dr.v-bund@web.de**

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 14. Juli 2024, 17.30 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag: „Wie man mit den Sorgen des Lebens fertigwird“ (1. Petrus 5:7) anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Vertraue dem barmherzigen Richter der ganzen Erde“ (1. Mose 18:25)

Donnerstag, 18. Juli 2024, 19.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche: „Unser Leben und Dienst als Christ“ unter anderem mit dem Thema: „Schätze aus Gottes Wort“ (Psalm 63 - 65)

Die Gottesdienste werden auch per Videokonferenz übertragen. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**





Trauerhilfe.Göck
BESTATTUNGEN UND VORSORGE

Das **Leben**
ist bunt,
Abschied ist
himmelblau!

Tel. 06232 – 65 195 65 | www.trauerhilfe-goeck.de



www.wittich.de

*Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu wissen, wie viele Menschen
ihn geschätzt haben.*

Nach einem Leben voller Tatkraft und Energie
wurde unser lieber Vater

Otto Pflug

* 23. Juli 1940 † 5. Juli 2024

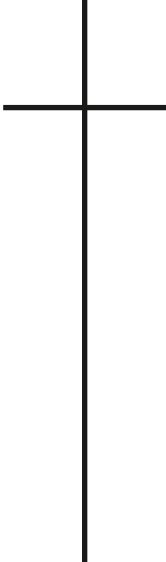
von seinem schweren Leiden erlöst.

In stiller Trauer und Dankbarkeit

Jürgen, Andreas und Claudia Pflug mit Familien

Lingenfeld, im Juli 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
im engsten Familienkreis im Waldfriedhof in Bellheim statt.



Artur Faller

* 8. August 1936 † 3. Juni 2024

Auf dem Weg durch die
unendliche Trauer danken wir
allen von ganzem Herzen für die
große Anteilnahme beim Heimgang
von meinem guten Mann und
liebevollen Vater.

Im Namen aller Angehörigen
Sybille und Jürgen

Lingenfeld, im Juli 2024

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



TRAUERFALL? - Wir sind für Sie da!



Beratungen im Trauerhaus möglich – Bestattungsdienstleistungen
auf allen Friedhöfen – Erd-, Feuerbestattungen, Friedwald,
Diamantbestattungen, Ballonbestattungen, Bestattungsvorsorge

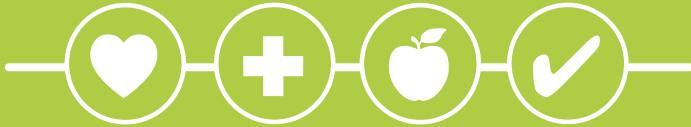
GEHRLEIN
BESTATTUNGSINSTITUT



Lingenfeld,
Weingarten, Freisbach
06344 / 57 06

Germersheim,
Sondernheim
07274 / 26 37

Lustadt
06347 / 608 018 0
0163 / 603 803 5



gesund & fit

24-Stunden-Pflege TOP Pflege 24

Es ist nicht einfach, wenn eigene Eltern auf Grund des Alters, vereinsamen oder sich nicht mehr um sich selbst kümmern können. Jeder von uns greift den Eltern gerne unter die Arme. Sie haben uns großgezogen, uns immer unterstützt. Nun ist es an der Zeit für uns, etwas zurückzugeben. Und bis zu einem gewissen Zeitpunkt funktioniert das auch, bis man fast das komplette Privatleben dafür aufgeben hat. Und so wird schnell klar, dass es so weiter nicht gehen kann. Viele Lösungen gibt es nicht. Ein Pflegeheim ist nicht wirklich ein Ort, an dem man seine Eltern den Lebensabend verbringen lassen möchte.

Eine 24 Stunden Pflege ermöglicht den Senioren in den eigenen vier Wänden weiterhin zu bleiben. Unterstützt von geschultem und deutschsprachigem Personal, können sie ihr Leben weiter genießen. Eine unbezahlbare Erleichterung für alle Beteiligten und Sicherheit für unsere Angehörigen verbirgt sich hinter dem Konzept. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Ihre Eltern im eigenen Zuhause zu unterstützen, damit Sie etwas aufatmen können und vor allem, damit Ihre Eltern gut betreut werden und gleichzeitig zu Hause bleiben dürfen.

Das Pflegepersonal, über das wir verfügen, besteht aus Damen und Männern aus Osteuropa. Oft sind sie Krankenschwestern oder Krankenpfleger und

ehemalige Pflegeheim MitarbeiterInnen. Die Verständigung wird durch solide Deutschsprachkenntnisse gesichert. Oft besitzen sie einen Führerschein, so dass auch der Einkauf oder Arztbesuch erledigt werden kann.

Unsere fleißigen Bienen kümmern sich um den Haushalt, Einkauf. Sowohl Kochen als auch Pflegen gehört zu den Aufgaben einer Betreuerin. Sie unterhalten Ihre Eltern und geben ihnen Lebensqualität zurück. Wir schön ist der Vorstellung, dass Ihre Eltern, die selbständig ihr Haus nicht mehr verlassen können, jeden Tag mit Anna aus Polen einen Café trinken gehen und auf dem Rückweg an dem Friedhof vorbeischaun? Sich jeden Tag etwas anderes zum Essen wünschen zu dürfen und auch beim Kochen mithelfen zu können, ein Brettspiel gemeinsam zu spielen. Wie würdevoll ist die Möglichkeit, den Lebensabend so zu verbringen, wie der Gesundheitszustand dies noch erlaubt, und der Wille noch den Antrieb dazu gibt.

Wir unterstützen Sie gerne und helfen Ihnen, bereits innerhalb einer Woche, eine geeignete Pflegekraft für Ihre Eltern zu finden.

Rufen Sie uns gerne an und vereinbaren einen unverbindlichen Termin vor Ort oder bei Ihnen.

Wir sind für Sie 24 Stunden am Tag erreichbar und freuen und auf Sie.

Marta Böber-Elice und das TOP Pflege 24 Team

24-Stunden-Pflege TOP Pflege 24

24-Stunden-Service

Seriöse und kompetente Vermittlung / Abwicklung
Provisionsfrei
Zertifiziertes Personal mit Deutschkenntnissen
Unterstützung bei der Finanzierung der Pflegekraft
Kostenlose Beratung vor Ort: 072729197030

www.top-pflege24.com; service@top-pflege24.com

Marta Böber-Elice: 01 51 - 59 04 86 20
Im Seelhof 6a, Leimersheim



Sonnenschein Die qualifizierte Tagesbetreuung in Bellheim

Inh. Doris Hünerfauth

Wir bieten: Betreuung ganztags sowie halbtags möglich

Unsere Tagesgäste erwartet ein buntes Tagesprogramm, selbstverständlich stehen für uns die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Senioren im Vordergrund.

Fortmühlstraße 18a
76756 Bellheim
Telefon 0 72 72 / 9 29 70 67

E-Mail: d.huenerfauth@web.de

Senioren Service

Edgard Gerday
Mecklenburger Weg 6
76726 Gernersheim
Telefon 07274 94064
Mobil 0175 5822398

seniorenbetreuung@gerday.de
www.curita24.de

Lieber daheim als im Heim!

**Vermittlung
Betreuung im
eigenen Zuhause**

Für den Verbleib in der
gewohnten Umgebung.

Gesundheit geht vor...

Reichtum

Diese Lebensmittel schaden den Zähnen

Zucker und süße Lebensmittel: Aus den von Bakterien genutztem Zucker entstehen Säuren, die Karies verursachen und die Zähne auf Dauer zerstören. Wichtig ist, den Verzehr von Zucker, gesüßten Speisen und Süßigkeiten einzuschränken. Auch auf versteckten Zucker achten. Saure Lebensmittel: Zitrusfrüchte, Säfte, Essig, Sportlergetränke sowie Wein und Sekt enthalten Säuren, die bei häufigem Verzehr Zahnschmelz

und Zahnbein angreifen und schützende Mineralien ausschwaschen. Wichtig ist, nach dem Verzehr von Saurem mindestens 30 Minuten mit dem Zähneputzen zu warten. Klebrige Lebensmittel: Manche Bonbons, Bananen. Trockenfrüchte wie Datteln oder Feigen, Kekse, Kuchen oder Salzstangen kleben an den Zähnen. Je länger sie in der Mundhöhle verweilen, desto mehr haben zahnschädliche Bakterien leichtes Spiel.

Dr. Leyh
Zahnarzt und Implantologe

**Implantate
seit 1993**

Entspannte Zahnbehandlung durch Narkose
Biologischer metallfreier Zahnersatz und Keramik-Implantate

Eigenes Labor | Zahnerhaltung | Parodontologie
computergestützte 3-D-Planung | Zahnaufhellung
67354 Römerberg/Meckersheim
Holzgasse 21 | T 06232 84985 | www.dr-leyh.de

„ Ich habe ein
einfaches
Rezept um fit
zu bleiben

gesund & fit

ich laufe jeden
Tag Amok „

Hildegard
Knef



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir stellen ein, ab sofort:

Bedienung / Kellner m/w/d

auf Minijob-Basis oder Teilzeit



Familie Küspert • Tel. 0 63 47 / 9 74 00



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mobiler Zeitungszusteller m/w/d

**für Urlaubs- und Krankheitsvertretung
auf Dauer gesucht**

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

- ✓ StudentInnen (Neben- oder Ferienjob)
- ✓ Rüstige (Früh-)RentnerInnen
- ✓ Hausfrauen/Hausmänner

Vergütung:

- ✓ Auf 538 € Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem km)
- ✓ Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen oder eine Tasche zur Verfügung.

Bewerben Sie sich per Mail:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp **01 51 / 16 30 54 02**

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

**Suchen Sie Ihren JOB
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**



ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG
**„GERMERSHEIMER
NORDGRUPPE“**

Der Zweckverband für Wasserversorgung
„Germersheimer Nordgruppe“ sucht zum
01.01.2025 einen

Wassermeister (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 9 TV-V
Beschäftigungsdauer: befristet mit Option
auf Übernahme

Bewerbungsfrist: 22.07.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu
unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte
der Stellenausschreibung auf der Homepage
der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen
ist ausschließlich über unser
Bewerberportal möglich.



**Suchen Sie Ihren JOB
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir brauchen Verstärkung!

2 Mitarbeiter/in für unsere Bedientheke Bäckerei und eine/n Mitarbeiter/in für unsere Bedientheke Metzgerei in Teilzeit.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Weihnachts- und Urlaubsgeld. Familiär geführtes Unternehmen sucht echte Teamplayer!

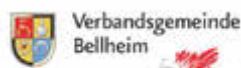
Bei Interesse telefonisch melden.

E

markt Herda

EDEKA

Neustadter Str. 3 (gegenüber Shell Tankstelle)
Hochstadt • Tel.: 0 63 47 - 60 81 24



Bei der Verbandsgemeinde Bellheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter in der Bauabteilung (m/w/d), Bereich Vergabewesen

Wir bieten:

- Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit
- tarifgerechte Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. A 11 LBesG
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Job-Rad sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- gutes Betriebsklima



Die Bewerbungsfrist endet am **05.08.2024**.

Weitere Informationen unter <http://www.bellheim.de>



Fensterputzer in Ihrer Region!

Lassen Sie Ihre Fenster auch in Wohnbereichen von einem professionellen Reinigungsunternehmen reinigen.

Es ist preiswerter, als Sie denken!

Für ein unverbindliches und kostenfreies Angebot genügt Ihr Anruf!



Rehme Gebäudereinigung GmbH
Bächlestr. 56 | 76706 Dettenheim | Tel: 07247 / 95 32 20
E-Mail: info@gebaeudereinigung-rehme.de



www.gebaeudereinigung-rehme.de



TRINK und Spar

www.getraenke-mohr.de



Wir suchen nach Zeiskam Angebotsgestalter zur Pflege und Bearbeitung unserer digitalen Wertetafeln

1 x 4 Std./Woche, Minijob-Basis, gerne versierte Rentner

Bewerbungen bitte an service@getraenke-mohr.de
oder Tel. 06347/919404



ORTSGEMEINDE LUSTADT

Die Ortsgemeinde Lustadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Facharbeiter/in Garten- und Landschaftsbau (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 5 TVöD
Beschäftigungsdauer: Unbefristet
Bewerbungsfrist: 05.08.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen
Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



**Wir suchen ab 01.12.2024
in Teilzeit mit 65 %**

Sachbearbeiter m/w/d

Gesucht wird ein Sachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit mit 65% Beschäftigungsumfang für die Abrechnung nach SGB V und XI und für sonstige Verwaltungstätigkeiten in der ambulanten Krankenpflege.

Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.sozialstation-germersheim.de unter der Rubrik Stellenangebote.

WOHNEN
IN IHRER REGION



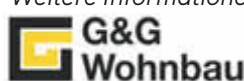
SCHLOSSER Umzüge
seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen



07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

3-ZKB-Eigentumswohnung zu verkaufen
in Lingenfeld, Auf der Heide 22, provisionsfrei,
Balkon, Tiefgarage, Aufzug, Wärmepumpe,
Solarthermie, bezugsfertig ab sofort.
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite.



G&G Wohnbau
Tel.: 07274 / 9079787
Web: www.gg-wohnbau.de

Hier finden Sie ...
Ihr neues Zuhause.





Wichtige Information
für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Lingenfeld“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Lingenfeld“
unter <http://epaper.wittich.de/140>

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 15.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Mi., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Medienberater
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Alexander Brüggemann
Medienberater
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

Klein- und Kleinstreparaturen in Haus, Hof und Garten
Telefon 01 76 / 44 48 97 10
Eingetragener Handwerksbetrieb
Dienstleistungsservice Mohr

Ankauf von Raritäten aller Art
Ankauf von alten Schreibmaschinen, alte Nähmaschinen, Zinn, Porzellan, Silberbesteck, alte Gemälde, Münzen, Antiquitäten aller Art, Schmuck, Goldschmuck, alte Pelzmäntel.
Wir beraten Sie professionell und kompetent.
Barzahlung
Tel.: 0152/17924464

Rohrreinigung Rademacher

- ⚙ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚙ Kanal TV - Untersuchung
- ⚙ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚙ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



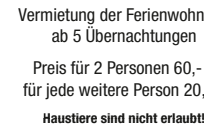
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**







Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!




PFALZWERKE

Dein Platz am Mehr.

**Gemeinsam stark für dich:
Pfalzsolar und Pfalzwerke werden ein Unternehmen.**

Sichere dir deine leistungsstarke Photovoltaik-Anlage und erhöhe deinen Rabatt mit jedem zusätzlich gebuchten Produkt wie unserem zertifizierten Ökostrom oder einer Wallbox für dein Elektroauto. Alles aus einer Hand – für deinen persönlichen Platz am Mehr: mehr Lebensqualität, mehr Umweltschutz, mehr Sparvorteile.
Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

www.deinplatzammehr.de

**Hol' dir jetzt deine
Photovoltaik-Anlage mit
mind. 10 %
Rabatt!**



SCAN MICH



Photovoltaik

Jetzt bis zu 6 Module gratis

- ✓ 0 % Mehrwertsteuer
- ✓ Regionale Handwerker
- ✓ Persönliche Ansprechpartner



Thüga Energie GmbH
Bahnhofstraße 104
67105 Schifferstadt
beratung@thuega-energie.de
Telefon: 06235 4903-1500

thüga
Energie
Energie kann mehr.




Bellheimer Brauereifest

am Samstag 20. und Sonntag 21. Juli 2024

Bellheimer Brauereifest

am Samstag 20. und Sonntag 21. Juli 2024

Die Bellheimer Brauerei lädt am dritten Wochenende im Juli aus langjähriger Tradition zum großen Brauereifest ein. Neben einem herausragenden Programm auf der Festbühne, besten hauseigenen Bierspezialitäten und vielseitigem Essensangebot freut sich das Bellheimer Team die zahlreichen Gäste auf dem stilecht hergerichteten Brauereihof begrüßen zu dürfen. Auch in Vorfreude ist Brauereichef Roald Pauli: „Für uns ist unser Brauereifest das jährliche Highlight und wir freuen uns wieder Gastgeber zu sein, um mit den Menschen aus der Region zwei Tage lang ausgelassen und fröhlich zu feiern.“

Der Startschuss für das Festwochenende fällt am Samstag ab 17 Uhr. Die „Ingrid Schwarz Band“ beginnt mit Ihrem tollen und ausdrucksstarken musikalischen Programm rund um die charismatische Sängerin.

Kurz nach 21 Uhr zündet die Formation „Tina T. Cover No.1“ um Frontfrau Barby Hess ein Feuerwerk mit den größten Hits der „Queen of Rock“ in einer einzigartigen Show.

Gegen 23 Uhr heißt es auch am Bellheimer Nachthimmel wieder Feuer frei. Sobald die Funken sprühen, verzaubert das große Musik-Feuerwerk die Besucher auf dem Brauereihof. Gleich im Anschluss darf sich das Partyvolk auf den zweiten Teil der Tina Turner Tribute Show freuen.

Am Sonntag geht es ab 11 Uhr auf dem Brauereihof los. Die mobile Retro-Akustikband „Herrenkombo“ spielt für alle „Frühaufsteher“ swingende Evergreens auf dem Hof. Nach der Mittagszeit startet das Programm auf der Festbühne. Die Künstler von „Music History“ rund um Peter Kühn – bekannt aus SWR1 Hits & Storys, sowie seit Jahren der Bellheimer Haus- und Hof-Moderator, präsentiert eine musikalische Zeitreise durch bedeutende Musik-Jahrzehnte.

Ebenfalls ab 11 Uhr wird zur Brauereiführung herzlich eingeladen. Dort kann man sich persönlich von der Braukunst der Bellheimer Braumeister überzeugen und spannende Einblicke bei einem Rundgang durch die Gemäuer der Brauerei erhalten. Auch für die Unterhaltung der Kleinen wird wieder ein abwechslungsreiches Kinderprogramm geboten.

Am späten Nachmittag kommen noch alle Volksmusik-Fans auf Ihre Kosten. „Die Schäfer-Familie“ mit Ur-Schäfer Uwe Erhardt und seiner Frau Angela Wiedl mit Tochter Gina runden das Programm ab.

*Das Bellheimer Brauereifest ruft -
kommen Sie nach Bellheim und feiern Sie mit.*

DIE FAKTEN IM ÜBERBLICK

DATUM	Samstag 20. Juli 2024 ab 17:00 Uhr Sonntag 21. Juli 2024 ab 11:00 Uhr
ORT	Bellheimer Brauerei Karl-Silbernagel-Straße 20-22, Bellheim

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir wünschen allen

viel Vergnügen in Bellheim



Ihre Ansprechpartner:

Norbert Ullmer

Mobil: 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Mobil: 0170 1862290

E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Feuchtfrohlich –

wie beim Clean Bär!

Bis bald, Dein Clean Bär

SB-Autowäsche in Bellheim
Gewerbegebiet In der Fellach · www.clean-baer.de

Vertrauen in uns.

Das Beste für Ihr Auto!

Kompetente Beratung, technisches Know-how und umfangreiche Serviceleistungen sind unsere Garantie!

- HU-Abnahme jeden Di. + Fr. im Hause!
- Kfz-Elektrik
- Unfall-Instandsetzung
- Reparaturen aller Fabrikate

Betriebsferien
vom 20.7. bis
einschl. 4.8.2024

Gütermann G m b H
KFZ-WERKSTATT

76756 Bellheim | Gewerbegebiet Fellach | Tel. 0 72 72-45 75





Bellheimer Brauereifest

20. & 21. JULI 2024



Eintritt Frei





AUTOHAUS

ELSNER

G M B H

SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT

76756 Bellheim • Waldstückerring 1
Tel.: 0 72 72 / 9 32 90 • Fax: 0 72 72 / 93 29 90
www.auto-elsner.de





BESTATTUNGEN SPÜHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie
in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)
www.bestattungen-spuhler.de

Meisterbetrieb



Bellheimer Brauereifest

20. & 21. JULI 2024

SAMSTAG AB 17 UHR

Ingrid Schwarz

COVER DER EXTRAKLASSE Band

Großes
Feuerwerk



Tina T.

DIE TINA TURNER
TRIBUTE SHOW

COVER No.1

SONNTAG AB 11 UHR

HERRENKOMBO

RETRO AKUSTIKBAND

MUSIC
HISTORY

DIE MUSIKALISCHE ZEITREISE

BRAUEREI Besichtigungen
KINDER Programm

DIE
SCHÄFER
FAMILIE

MIT ANGELA WIEDL





EINTRITT
FREI

Weil Bier bezahlbar sein muss!
Dauerhaft günstige Preise!





4,92€
AKTION!
Kiste

Ihr
Land Markt

Faas

Dein Fachmarkt für Tier, Haus, Garten & regionale Produkte
Hauptstrasse 1d, Bellheim

DEIN VEREIN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt in der App:

meinOrt – Entdecken!

Über das Online-Formular unter meinort.app/jetzt-mitmachen übermittelst Du uns schnell und einfach die Daten Deines Vereins.

Dein Eintrag enthält:

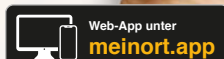
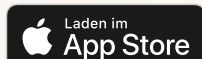
- Name, Anschrift
- Öffnungszeiten
- Trainings- & Probezeiten
- Titelbild & Logo
- Kurzprofil



meinOrt

by LINUS WITTICH

Jetzt
kostenfrei
Basis-Eintrag
erstellen!



www.meinort.app



**Wir feiern
1 Jahr
neues
Küchenstudio
Rheinstetten**

Zu unserem 1. Geburtstag bekommen
Sie bei Ihrem Küchenkauf jetzt

1.250 € geschenkt!

**StrohmeierGilb
küchenWELT**

Jetzt zum
Festpreis
bestellen!
Lieferung bis
31.3.2026!

... und zusätzlich:

SIEMENS



Geschirrspüler
SN636X06KE
EEK E, (A-G)
GRATIS!

Vorteile gelten beim Kauf
einer frei geplanten Küche
bis 31. Dez. 2024 ab 9.990 €
Warenwert inkl. E-Geräte.

WIR
lieben
KÜCHEN

www.gilb.de

Wir sind für Sie da von Montag-Freitag von 9:30 bis 18:30 Uhr und Samstag von 9:30 bis 16 Uhr.

In der Fellach 2 BELLHEIM ¹	Johannes-Kopp-Straße 11 LANDAU ¹	Iggelheimer Straße 28 SPEYER ²	Gewerbering 23 a RHEINSTETTEN ¹
--	---	---	--

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus StrohmeierGilb GmbH (2) Küchenhaus StrohmeierGilb GmbH, In der Fellach 2, 76756 Bellheim/Pfalz

JC Dienstleistungen

Inh. Jürgen Seidel | Christian Schweickart
67378 Zeiskam | Bahnhofstraße 1
Tel.: 06347/608184 o. 0157/74655519
jc-dienstleistungen.info | info@jc-dienstleistungen.info

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN | ENTRÜMPELUNGEN
FIRMEN / GESCHÄFTSAUFLÖSUNGEN
UMZÜGE / DEMONTAGE / MONTAGE

**SCHREINERMEISTER
MAIER**

VELUX®
Experte

Ihr Partner für VELUX Dachfenster,
Rollläden und Sonnenschutz



67354 Römerberg | 06232 / 8150703

T

Treffpunkt

V

Verbandsgemeinde

L I N G E N F E L D

RECHTSANWALTSKANZLEI

 seit 25 Jahren

Korte & Korte

Germersheimer Straße 148 - 67360 Lingenfeld
Telefon 0 63 44 / 93 94 92 - Fax 0 63 44 / 93 94 09
www.rechtsanwaelte-korte.de - rechtsanwaltskorte@freenet.de
Hausbesuche ohne zusätzliche Kosten

Fachanwältin für Familienrecht
RAin Mag. rer. publ. Camilla Korte
Familienrecht, insbesondere:
Scheidungen, Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,
Zugewinnausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht,
nichteheliche LG

Fachanwaltskurs Arbeitsrecht
RA Michael Korte
Arbeitsrecht, Erbrecht (Testamente),
Verkehrsunfälle (Zivil- und Strafrecht),
Vertragsrecht, Mahnverfahren,
Mietrecht



Wir empfehlen uns Ihnen!

... Ihre Partner

der Leistungsgemeinschaft der Selbständigen VG Lingenfeld e.V.



Zimmerei Maier GmbH

67360 Lingenfeld - In den Lachenäckern 13

- Zimmereiarbeiten • Spenglerarbeiten
- Dachfenster • Dachdeckerarbeiten
- Vordächer • Pergolen • Carports • Wärmedämmung

LICHT- UND LÜFTUNGSLÖSUNGEN

© 06344 / 939502 · Fax 06344 / 939576
E-Mail: maier-zimmerei@t-online.de



Auch unter www.leistungsgemeinschaft-lingenfeld.de

Treffpunkt

Verbandsgemeinde

L I N G E N F E L D

Täglich durchgehend warme Küche

von 11.30 - 21.30 Uhr, Dienstag Ruhetag
Abholung immer zu den Öffnungszeiten

Fußball-EM Endspiel auf Leinwand, dazu Grillbuffet p. P. 16,80 €
noch bis 15.7. Spezialangebot Lammfilet auf grünen Speckbohnen
mit Butterkartoffeln p.P. 19,40 €
Geschlossen vom 16.-18.7.

24.7. Salat-Festival ab 17 Uhr wählen Sie aus 12 versch. Salaten
noch bis Oktober frische Pfifferlinge z.B. zu Rumpsteak,
Salat, Semmelknödel

Gasthaus „Zum Schwanen“

Hauptstr. 80, Weingarten, © 06344/8578

Speisekarte auf www.gasthaus-zumschwanen.de o. 06344/8578

MES GmbH

Heizen & Kühlen

mit Luft-Luft-Wärmepumpen
(Klimaanlagen)

Meinhardt-Energie-Systeme

Klimatechnik. Elektrotechnik. Photovoltaik
Beratung > Planung > Ausführung

info@MES-Klimatechnik.de
MES-Klimatechnik.de

Kauzengasse 3
67365 Schwegenheim
Tel.: +49 6344 9690741



BAUER



Schrott- und Metallhandel

Wir entsorgen für Sie:

- Wertstoffe
- Bauschutt, Baurestmüll
- Garten-, Holz- und Folienabfälle
- Hausentrümpelungen
- Ankauf von Schrott und Metallen



CONTAINERDIENST 5 - 40 m³

☎ 01 77 / 4 78 58 22, Martin Bauer

☎ 01 60 / 90 32 18 42, Thomas Bauer

☎ 01 60 / 94 79 12 90, Büro

a.bauer.rohstoffe@gmail.com • Lustadt - Auf der Weide 7 (Industriegebiet)



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil,

ULLMER
BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gerne vor Ort.

Tel. 06347 97208-0

Essingen | Spanierstr. 70 | info@u-b-werbung.de